



konstruktiv

NACHRICHTEN FÜR DIE IM BAUWESEN TÄTIGEN INGENIEURE



- Die Mühlendammbrücke
- Berliner Bauentwicklung
- Um- und Weiterbau vor Neubau!
- Weiterbildung Wintersemester 2021/2022
- Visionäre Baukunst von Hans Scharoun



Berufshaftpflicht-Versicherung für Architekten und Ingenieure

Wenn es auf ein solides Fundament ankommt.

Wer Ideen mit Präzision und Weitblick entwickeln will, braucht den richtigen Partner. HDI bietet eine starke Berufshaftpflicht-Versicherung inklusive Cyberdeckung speziell für Architekten und Ingenieure. Diese ist auf die besonderen Risiken der Berufsgruppe zugeschnitten. Das gibt Sicherheit – selbst wenn mal nicht alles nach Plan verläuft.

HDI hilft.

Impressum

Baukammer Berlin

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Heerstr. 18/20
14052 Berlin
Telefon: (030) 79 74 43-0,
Fax: (030) 79 74 43-29
E-Mail: info@baukammerberlin.de
<http://www.baukammerberlin.de>

ISSN: 2629-6071

Bankverbindungen:

Berliner Volksbank
BIC: BEVODEBB
IBAN: DE95 1009 0000 8844 5560 05

Redaktion:

Dipl.-Ing. Hans Joachim Wanderer †,
Dipl.-Ing. Joachim Wanjura,
Dr. jur. Peter Traichel,
Corinna Fuhrmann

Namentlich gekennzeichnete
Veröffentlichungen geben nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion
wieder.

Die Redaktion behält sich vor,
Leserzuschriften zu kürzen.

Verantwortlich für die
ehrenamtliche Schriftführung:
Dipl.-Ing. Joachim Wanjura,
Chefredakteur

Verlag und Anzeigenabteilung:

CB-Verlag Carl Boldt
Baseler Str. 80, 12205 Berlin
Telefon (030) 833 70 87,
E-Mail: gesellius@cb-verlag.de

Anzeigenleitung:

Peter Gesellius
Telefon (030) 833 70 87,
E-Mail: gesellius@cb-verlag.de

Anzeigen:

Es gilt Anzeigenpreisliste
Nr. 14 vom 1. August 2019

Technische Herstellung:
Globus-Druck GmbH & Co. Print KG

Drucklegung:

25. September 2021

Redaktionsschluß
für die nächste Ausgabe:
30. November 2021

Bericht des Präsidenten.	3
Wahl zur Vertreterversammlung der Baukammer Berlin	5

Stadtentwicklung / Baugeschehen / Technik

Mühlendammbrücke in Berlin-Mitte - von der ältesten Verbindung in der historischen Mitte hin zur verkehrswendetauglichen Brücke der Zukunft?	6
Berlin genehmigt sich immer weniger Bau	14
Wir brauchen eine gut aufgestellte Bauverwaltung.	16
Schulbau kommt trotz Offensive nicht voran	18
Berliner Wirtschaft appelliert: Weiterdenken statt Enteignen!	19
Schreiben der Verbände pro Wohnungsbau	22
Berliner Bauentwicklung	23
Gefahren durch Starkregen in Berlin und Pankow – Renaturierung der Panke	27
Brandschutz in der Rigaer Str. 94	28
Mehrkosten bei öffentl. Bau- und Infrastrukturprojekten 2000 bis 2021	30
Warum Um- und Weiterbauen besser ist	31
Smarte Infrastruktur durch sensorischen Textilbeton	39

Berufspolitik

Qualität durch Qualifikation	41
AHO wählt neuen Vorstand	42
Antworten der FDP, Landesverband Berlin, auf die Wahlprüfsteine der Baukammer Berlin.	43
Planerverband definiert Ziele für HOAI-Novelle 2022	45

Baukammer

GSE Ingenieur-Gesellschaft mbH Saar, Enseleit und Partner feiert 90. Geburtstag.	47
eVergabe und GAEB XML	47
Baukammerpreis 2020 Prototyp eines Digitalen Zwillinges für balkenartige Träger unter dynamischen Lasten	48
Vergleich zwischen semiprobabilistischer und probabilistischer Nachweisführung am Beispiel des Dekompressionsnachweises in Querrichtung einer Bestandsbrücke	50
Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung	52

Bildung

Ausbildung: Immer weniger junge Menschen zieht es in handwerkliche Berufe	53
Schülerwettbewerb Junior.ING von der Kultusministerkonferenz empfohlen	54
Weiterbildungsveranstaltungen Winterhalbjahr 2021/2022	55
Übersicht Anträge „Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse“ insgesamt	61
Übersicht Genehmigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ gem. INNG	61

Denkmalschutz

Schätze aus dem Archiv: Visionäre Baukunst von Hans Scharoun.	62
Gestaltung der Umgebung des Berliner Schlosses	66

Recht

Braucht der Bausachverständige eine Planungshaftpflicht?	68
Merkblatt 01 - Sachverständigenvergütung nach JVEG	69
Merkblatt 09 - Honorierung der Leistungen nach GEG	69
Merkblatt 09.1 - Ausschreibung von Leistungen für thermische Bauphysik AHO-Schriftenreihe Heft 29 „HOAI – Besondere Leistungen bei der Objektplanung Freianlagen“	73
Heft 41 „Objektbildung und Honorarermittlung für Bauwerke und Anlagen der Wasserwirtschaft“	73

Stellenmarkt	74
------------------------	----

Produktinformationen	78
--------------------------------	----

Autoren dieser Ausgabe

Dr. Eva-Maria Barkhofen

Sachverständige für
architekturbezogene Kunst und
Archivobjekte

Reinhart Bünger

Immobilienredakteur Tagesspiegel

M. Sc. Gözdem Dittel

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Institut für Textiltechnik (ITA) der
RWTH-Aachen University

B. Eng. Clemens Herrmann

Preisträger Baukammerpreis

Dipl.-Ing. Arne Huhn

Bereichsleiter Brücken/Ingenieurbau
der Senatsverwaltung für Umwelt,
Verkehr u. Klimaschutz

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus

Vorsitzender
Bund der Steuerzahler Berlin e.V.

Josef Kraus

Ehrenpräsident
des Deutschen Lehrerverbandes

Dipl.-Kfm. (FH) Daniel Mauss

HDI Hauptvertretung

Hana Nischan

GSE Ingenieur-Gesellschaft mbH
Saar, Enseleit u. Partner

Dr.-Ing. Ralf Ruhnau

Präsident der Baukammer Berlin

Dipl.-Ing. Daniel Schramm

Bereichsleiter Ingenieurbau der
Senatsverwaltung für Umwelt,
Verkehr u. Klimaschutz

M. Sc. Jana Thierling

Preisträgerin Baukammerpreis

Die Baukammer Berlin trauert um

Prof. Dr.-Ing. Jörg Schlaich

Er ist am 04. September 2021 verstorben.

Mit Jörg Schlaich verlieren der Berufsstand der Ingenieure und die Baukammer Berlin
einen weltweit herausragenden, hochengagierten und motivierten Ingenieur.

Jörg Schlaich war der Baukammer Berlin in ganz besonderer Weise stets verbunden.

Er war leise und bescheiden, dabei selbstbewusst und ohne Starallüren.

Seine Weltoffenheit, Verbindlichkeit und große Freundlichkeit bleiben uns in Erinnerung
und werden uns fehlen.

Bericht des Präsidenten

Dr.-Ing. Ralf Ruhnau

Wenn Sie dieses Heft erhalten, werden die Wahlen zum Abgeordnetenhaus schon gelaufen sein. Als Baukammer Berlin haben wir schon sehr früh den Parteien unsere Wahlprüfsteine zur Stellungnahme vorgelegt und in den vorangegangenen Ausgaben der „konstruktiv“ Ihnen vorgestellt. Auf den letzten Drücker hat sich jetzt auch die FDP geäußert, etwas spät gewiss, aber ihr Statement können Sie auf Seite 43 lesen und dann wird ja die Zukunft weisen, ob sie das umsetzen kann, was sie hier verspricht...

Wir sind jedenfalls nicht müde geworden, bis zuletzt als Planer darauf zu dringen, den Wohnraumangel durch mehr Bauen zu bekämpfen, die Bürokratisierung abzubauen, die Digitalisierung voranzutreiben, das Vergaberecht praxisorientiert zu gestalten, die Bauordnung Berlin zu vereinfachen und Baukostensteigerungen entgegenzutreten. Mit unseren Partnern in dieser Stadt, der Fachgemeinschaft Bau, dem Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU), dem Bauindustrieverband Ost, dem Verband Berliner Kaufleute und Industrieller (VBKI) und vielen anderen haben wir uns gemeinsam gegenüber der Presse positioniert und uns insbesondere gegen die für diese Stadt so schädliche Enteignungsdebatte gewandt (siehe unsere Pressemitteilung auf Seite 19).



Foto: © Kirsten Ostmann

Am 14.09. fand in den Räumen der Baukammer Berlin mit den oben erwähnten Protagonisten eine Pressekonferenz (Fotos s. unten) statt, in der wir klar Stellung bezogen haben für mehr bezahlbare Wohnungen in Berlin. Ich darf hierzu auf unseren gemeinsamen Appell für ein „Neues Bündnis für Bauen und Wohnen in Berlin“ ab Seite 22 verweisen. Woran es in dieser Stadt grundlegend fehlt, ist, das Vertrauen der Investoren, der Bauherren zu stärken und nicht durch Mietendekeldiskussionen, Enteignungsdebatten, Eigenheimverbotsdiskussionen, Grunderwerbssteuererhöhungen und Ausgrenzung des motorisierten Individualverkehrs in der Innenstadt zu läh-

men. Daß eine Verschärfung der Bauordnung Berlin, deren Novelle jetzt glücklicherweise gestoppt wurde, die Baukosten massiv verteuert, steht ebenfalls für uns außer Frage. Für uns Planer ist es unabdingbar, dass für ein gutes Investitionsklima in dieser Stadt gesorgt wird und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Technologieoffenheit beachtet werden. Ideologie und Planwirtschaft haben schon immer in die Sackgasse geführt.

Der Tagesspiegel hat in seinem Beitrag vom 14.08. zu Recht auf alarmierende Halbjahreszahlen hingewiesen: nämlich Investitionsklima und Verwaltungsdefizite würden die Stadtflucht (!) antreiben. Ich darf auf den Beitrag auf Seite 14 hinweisen, zu dem ich Gelegenheit hatte, als Interviewpartner beizutragen.

Besonders freut mich natürlich, dass – auch in diesem Zusammenhang – der ÖPNV jetzt in Teilen mutig neu gedacht wird und die FDP-Fraktion eine lange schon von uns vertretene Position aufgegriffen hat, mit urbanen Seilbahnen unkompliziert Lücken zu schließen und attraktive neue Verbindungen zu schaffen: z. B. von Kladow nach Charlottenburg. Damit wird das aufgegriffen, was in vielen Städten Europas und Lateinamerikas als Bestandteil des ÖPNV schon lange Standard ist. Damit könnte auch in Berlin ein Beitrag geleistet werden, den ÖPNV kostengünsti-



Fotos: Peter Traichel



Pressekonferenz in der Baukammer mit Thomas Groth (BFW), Maren Kern (BBU), Dr. Manja Schreiner und Thomas Herrschelmann (FG Bau)

ger sowie umwelt- und ressourcenschonend zu bauen. Auch das verstärkte serielle und modulare Bauen trüge ebenso wie der forcierte Erhalt und die Pflege unserer Bestandsbauten dazu bei, den Kosten- und Zeitdruck bei der Schaffung von Wohnraum und städtischer Infrastruktur aufzufangen und wird daher von der Baukammer Berlin seit langem gefordert. –

Lassen Sie mich noch ein paar Bemerkungen als Kammerpräsident in eigener Sache machen:

Die Baukammer Berlin hat wieder ein - wie ich finde - hervorragendes Weiterbildungsprogramm für das Wintersemester 21/22 erstellt. Dank an den Bildungsausschuss! (Siehe Seite 55)



v.l.n.r.: Präsident Dr.-Ing. Ralf Ruhnau, M.Sc. Sebastian Fahrenbruch und Dipl.-Ing. Manfred Wunderlich



Fotos: Kerstin Freitag

Auch konnten wir weitere Personen als öffentlich bestellte Sachverständige vereidigen (siehe Fotos links), worüber ich mich sehr freue, denn das ist ein sehr guter Weg, sich beruflich zu qualifizieren und auch wirtschaftlich zu reüssieren.

Unser Vertragsausschuss hat dankenswerterweise neue Merkblätter zur Sachverständigenvergütung nach JVEG, zur Honorierung der Leistungen nach GEG und zur Ausschreibung von Leistungen für thermische Bauphysik erstellt. Bitte beachten Sie dazu die Seiten 69 ff in dieser Ausgabe.

Auch der AHO hat aus der bekannten grünen Schriftenreihe zwei weitere Hefte „Besondere Leistungen bei der Objektplanung Freianlagen“ und „Objektbildung und Honorarermittlung für Bauwerke und Anlagen der Wasserwirtschaft“ veröffentlicht. Näheres auch hier auf Seite 73

Bei der Gelegenheit: Seit dem 09.09. hat der AHO einen neuen Vorstand. Der neue Vorsitzende heißt Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Abraham, Vor-



Dipl.-Ing. (FH) Andreas Keller und ein Gast



Prof. Dipl.-Ing. Manfred Heß und Dr. Peter Traichel (links)



Fotos: Kerstin Freitag

v.l.n.r.: Präsident Dr.-Ing. Ralf Ruhnau, Dipl.-Ing. (FH) Tanja Bruckmeier und Dipl.-Ing. Manfred Wunderlich



M.Sc. Ing. AWS Ahmed Younis mit Präsident Dr. Ruhnau



Dr. Ralf Ruhnau und Rolf Schumann
(Sprecher der FG 3)

standsmitglied der Brandenburgischen Ingenieurkammer. Unser Mann im für Honorarfragen so wichtigen und unverzichtbaren AHO-Vorstand ist wieder unser Mitglied Marco Ilgeroth. Ich wünsche dem neuen Vorstand weiterhin sehr viel Glück und Erfolg bei seiner Arbeit.

Am 02.09. hatte ich die Ehre und das Vergnügen, 18 neue Mitglieder in den Räumen unserer Geschäftsstelle willkommen zu heißen. Ich habe mich sehr gefreut, anlässlich eines kleinen kulinarischen Empfangs mit den neuen Mitgliedern auch persönlich sprechen zu können (siehe Fotos Seite 4 und nebenstehend).

Wie uns die Oberste Bauaufsicht mitgeteilt hat, ist die Beratungsstelle „Barrierefreies Bauen“ seit dem 01.09. nun

am Start. Sie erinnern sich: die Baukammer und die Architektenkammer sind mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Initiatoren dieser neuen Beratungsstelle, die organisatorisch bei der Architektenkammer Berlin verortet ist und wo sich auch interessierte Mitglieder der Baukammer Berlin als sachkundige Berater gerne melden können.

Soweit für diesmal.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Wahl zur Vertreterversammlung der Baukammer Berlin

Bitte beteiligen Sie sich!

Liebe Mitglieder,

vom 07. Oktober 2021 bis 04. November 2021

wird die neue Vertreterversammlung der Baukammer Berlin gewählt.

Diese vertritt die Interessen der im Bauwesen tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure.

Rund 3.400 Mitglieder sind aufgerufen, das Parlament ihrer Standesvertretung zu wählen.

Mit Ihrer Stimme nehmen Sie direkten Einfluss auf die Arbeit der Vertreterversammlung und somit auf die Arbeit der Baukammer Berlin.

Die Mitglieder,
die für die Vertreterversammlung kandidieren, haben sich für die XIII. Wahlperiode viel vorgenommen und möchten Ihre Interessen aktiv vertreten.

Der Wahlvorstand

Mühlendammbrücke in Berlin-Mitte - von der ältesten Verbindung in der historischen Mitte hin zur verkehrswendetauglichen Brücke der Zukunft?

Dipl.-Ing. Arne Huhn und Dipl.-Ing. Daniel Schramm
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz von Berlin

Einleitung:

Zunächst klang die Aufgabe zum Ersatzneubau der Mühlendammbrücke nach einer zwischenzeitlich als normal zu bezeichnende Projektaufgabe. Eine der vielen Brücken in Berlin wurde im Rahmen turnusmäßiger Untersuchungen bewertet und im Ergebnis muss auch bei dieser noch nicht allzu alten Brückenkonstruktion kurzfristig ein Ersatzneubau her.

Doch bereits bei der bauherrenseitigen Grundlagenermittlung und den ersten Abstimmungen mit den verschiedenen Beteiligten wurde schnell klar, dass dieses Bauvorhaben kein alltägliches und normales Projekt werden wird.

Wettbewerbsverfahren, Bürgerbeteiligung, Nutzungsanforderungen, Planungsrecht, Denkmalschutz, Straßenbahn, Finanzierung, Querschnittaufteilung und Brückenbreite bildeten zunehmend die Schlagwörter in der weiteren Projektarbeit.

Fragen nach dem Bauwerkszustand,

nach der zukünftigen Brückenkonstruktion und nach den technischen Randbedingungen rückten immer mehr in den Hintergrund. Es ging nicht mehr nur um die Brücke an sich, sondern um die Vielzahl an übergeordneten Themen zur Umsetzung der Verkehrswende, zum Klimaschutz, zur städtebaulichen Gestaltung und zum Mobilitätskonzept für die Berliner Mitte. Eine verkehrswendetaugliche Brücke des 21. Jahrhunderts, mit städtebaulich überregionaler Bedeutung und mit historischen Kontext zur angrenzenden Bebauung, auf Grundlage der aktuellen Gesetze und Vorschriften, mit mehr Platz für den ÖPNV, insbesondere für die Straßenbahn, für wenig Geld und am besten in kürzester Zeit fertig gestellt, ohne den Verkehr dabei wesentlich einzuschränken, sollte her.

Angaben zum Bestandsbauwerk - Konstruktion, Bauwerkszustand, Monitoring

Die Mühlendammbrücke liegt auf

einer Ost-West-Hauptverbindungsachse im Berliner Stadtbezirk Mitte und ist Teil der Bundesstraße B1. Auf dem Mühlendamm queren täglich etwa 71.400 Kraftfahrzeuge in 24 Stunden die Spree (Verkehrsmengenkarte DTVw 2019).

Historisch verbindet die Mühlendammbrücke hier die ursprünglichen alten Stadtteile Berlin und Köln. Der Mühlendamm war zur Zeit der Stadtgründung der einzige befestigte Spreeübergang und diente später auch als Staudamm für diverse Wassermühlen. Mit dem zunehmenden wirtschaftlichen Aufschwung und der Technisierung wurde um 1888 am Mühlendamm eine neue Schleuse errichtet und der Mühlenbetrieb eingestellt. Das Spreebett wurde für die zunehmenden Schiffs Transporte vertieft und die Umgebung umgestaltet. Bis zu sieben verschiedene Brücken verbanden die Ufer der Spree, um über die Schleuse und das Wehr zu gelangen.



Abb. 1 – Vogelperspektive auf die Mühlendammbrücke, Wirtschafts atlas Berlin (2019)



Abb. 2 - Darstellung der Mühlendammbrücke im Zeitraum der Fertigstellung im Jahr 1968

Unmittelbar vor Beginn des zweiten Weltkrieges wurde der Mühlendamm nochmals umgestaltet. In Vorbereitung des Großprojekts „Welthauptstadt Germania“ entstanden zwei je 35 Meter lange hintereinanderliegende Stahlfachwerkbrücken, die in den letzten Kriegstagen gesprengt wurden.

Nach der behelfsmäßigen Wiederherstellung plante der Magistrat von Ber-

lin in den 1960er Jahren ein neues zum damaligen Zeitpunkt verkehrsgerechtes modernes Brückenbauwerk mit neuartigem Tragwerkssystem. Zwischen 1966 und 1968 entstand die heutige dreifeldrige Spannbetonbrücke.

Die 45,20 Meter breite und 116,00 Meter lange Brücke besteht aus zwei getrennten fünfzelligen Hohlkästen.

Bei der Brücke handelt es sich um ein Spannbetonbauwerk mit nachträglichem Verbund, bei welchem konzentrierte Spannglieder eingebaut wurden. Bei dem Verfahren nach „TGL 173-33 / 1967-06-00 / Spannblochverfahren, Spannglieder mit Nennspannkraft 600 bis 1600 Mp“, vergleichbar auch dem Spannverfahren Baur-Leonhardt sind in jedem Steg der Hohlkästen 448 einzelne Drähte mit einem Querschnitt von 40 mm² in einem Hüllkasten angeordnet. Die ölschlussschutzvergüteten Spanndrähte St 140/160 aus Hennigsdorfer Produktion sind als spannungsrissskorrosionsgefährdet eingestuft. Verfahrensbedingt lagen die Spanndrähte während der Herstellung der Brücke sehr lange unverpresst im Hüllkasten, welches die Gefahr der Spannungsrissskorrosion erhöht.

Untersuchungsergebnisse an Brücken gleicher Bauart und der Schadensfall der in vergleichbarer Weise hergestellten Berliner Eisenbrücke zeigen teilweise erheblich vorgeschädigte Spanndrähte, so dass ein zeitnahe Ersatz-



Abb. 5 – Fotoansichten zur Mühlendammbrücke zur Bestandssituation

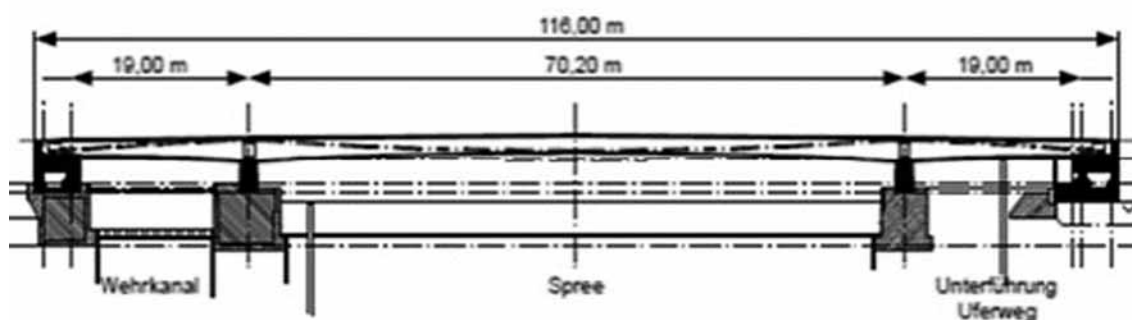


Abb. 3 – Längsschnitt der Bestandsbrücke

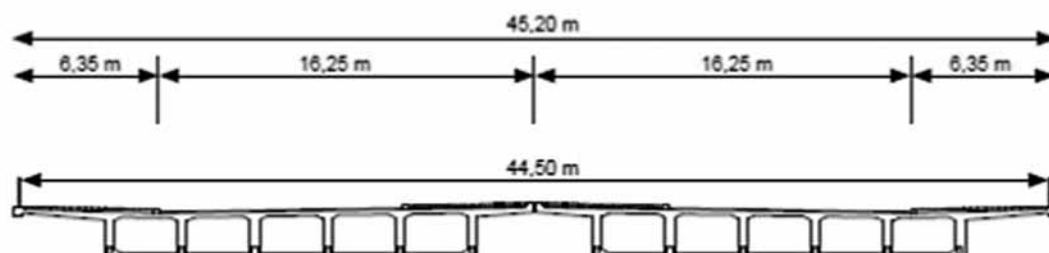


Abb. 4 – Querschnitt der Bestandsbrücke

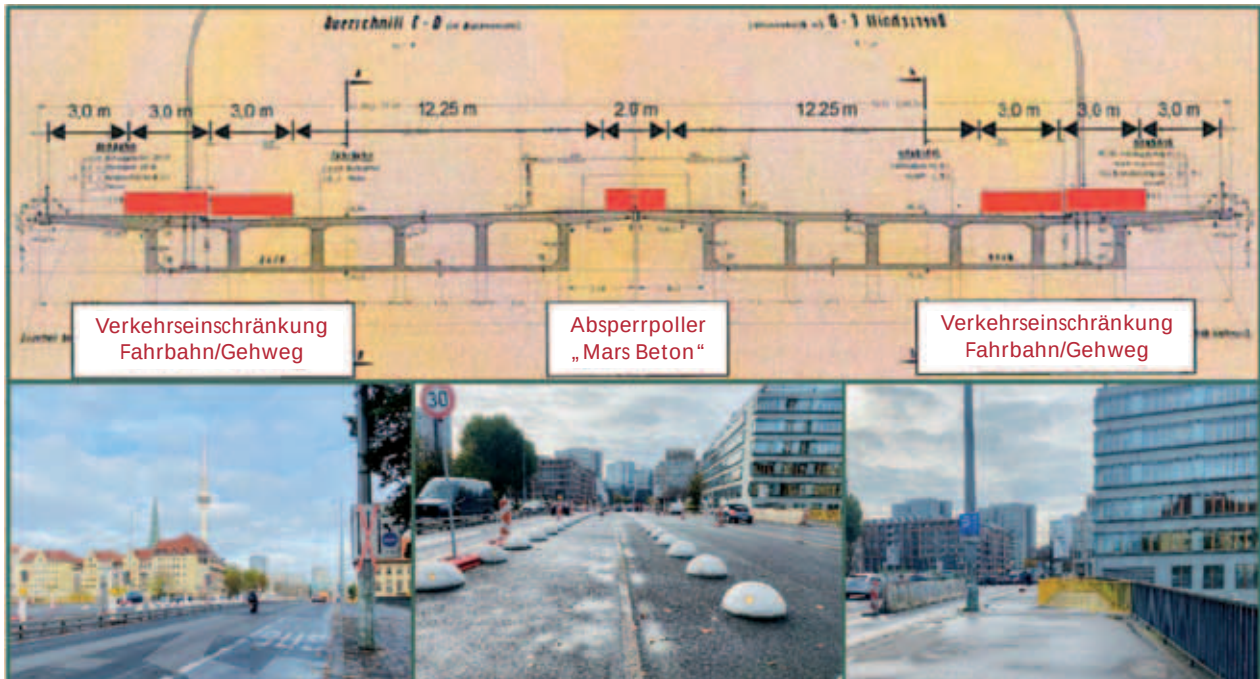


Abb. 6 – Darstellung zu den aktuellen Verkehrs- bzw. Bauwerkseinschränkungen

neubau auch für die Mühlendammbrücke erforderlich wird. Nachrechnungen ergaben Tragfähigkeitsdefizite und ein unzureichendes Ankündigungsverhalten, so dass bereits Einschränkungen im Bereich der Gehwege notwendig waren. Für Großraum- und Schwertransporte wurden Beschränkungen ausgesprochen.

Neben den rechnerischen Überprüfungen zeigten sich bei der regelmäßigen Bauwerksprüfung einzelne kleine Risse im Beton, welche nach den neuesten Erkenntnissen typischerweise auf das

Bauverfahren zurückzuführen sind, während die fünfzig Jahre alte Mühlendammbrücke ansonsten keine besonders auffälligen Bauwerksschäden aufweist. Dennoch sind neben den Defiziten in der Bauwerkskonstruktion zwischenzeitlich mehrere verschiedenen Bauwerksmängel festzustellen.

Um den Anforderungen des Baulastträgers hinsichtlich seiner Verkehrssicherungspflicht ausreichend Rechnung zu tragen, wurde ein umfangreiches Programm zur Bauwerksüberwachung für die Dauer bis zur Errichtung der

neuen Mühlendammbrücke erarbeitet. Die handnahe Bauwerksprüfung auch der über Wasser befindlichen Bauteile wird in einem Turnus von 4 Wochen wiederholt. Zur Überwachung von Bauwerksbewegungen rund um die Uhr ist ein geodätisches Messsystem installiert, welches bauwerksrelevante Veränderungen sofort weitergibt, so dass weitere Maßnahmen ergriffen werden können. Um weitere Informationen über mögliche Veränderungen des Zustandes der Spannlieder innerhalb des Bauwerks zu erhalten, befindet sich ein Messsystem



zur akustischen Überwachung der Spannglieder bzw. Spanndrähte in Vorbereitung. Ein Riss eines einzelnen Spanndrahtes zeichnet sich für hochsensible Sensoren durch ein deutlich von anderen Ereignissen unterscheidbares Geräusch aus. Verbindet man mehrere dieser Sensoren zu einem Messsystem, sind Aussagen über die Lage und Häufigkeit der Ereignisse möglich. Ein einzelnes Ereignis ist bei der Vielzahl der Spanndrähte von untergeordneter Bedeutung. Eine Konzentration von Ereignissen an einer Stelle könnte ein Zeichen für eine weitergehende Schädigung sein, ohne dass äußerlich eine Veränderung sofort sichtbar wird. Zusätzlich zum bisherigen Bauwerksmonitoring sollen mittels der Schallemissionsmessanlage Hinweise auf mögliche Veränderungen im Inneren der Spannglieder frühzeitig erlangt werden, um vor einem relevanten Schadenseintritt rechtzeitig eingreifen zu können. Hier konnte auch bereits auf die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse aus der laufenden akustischen Überwachung mittels Schallemissionsanlage am westlichen Überbau der Elsenbrücke zurückgegriffen werden. Auch auf Grund über-

geordneter Untersuchungen zu möglichen systematischen und baukonstruktionsbedingten Schadensursachen und unter Berücksichtigung der bauwerkspezifischen Zustandsbewertungen soll kurzfristig das bestehende Bauwerk durch einen Ersatzneubau ersetzt werden.

Ausgangssituation für das Wettbewerbsverfahren

Nach intensiven, kritischen und kontroversen Diskussionen mit den verschiedenen Beteiligten aus den Senatsverwaltungen, dem Bezirksamt Mitte, der Wasserstraßenverwaltung, der Denkmalschutzbehörde, Wirtschaftsvertretungen, vielen weiteren Personen und natürlich mit der Stadtgesellschaft Berlins konnten die Vorgaben und Randbedingungen zur Durchführung eines Realisierungswettbewerbes festgelegt werden.

Gegenstand des Wettbewerbes war die Planung des Ersatzneubaus der Mühlendammbrücke über die Spree zwischen Breite Straße und Molkenmarkt im Berliner Stadtbezirk Mitte.

Bei der Neuplanung der Brücke waren

drei besondere Herausforderungen zu bewältigen:

1. Abriss und Neubau müssen unter Aufrechterhaltung des vorhandenen Verkehrs erfolgen.
2. Die fertiggestellte Brücke wird unter Beachtung der planrechtlichen Randbedingungen zunächst ausreichend Raum für alle Verkehrsarten, insbesondere für den motorisierten Individualverkehr und den Wirtschaftsverkehr anbieten müssen (Projektphase 1a und b).
3. Die neue Mühlendammbrücke soll aber auch über attraktive Umgestaltungspotenziale verfügen, die im Rahmen der Mobilitätswende aktiviert werden können (Projektphase 2). Hierbei sollen die bestehenden Brückenflächen umgenutzt oder zurückgebaut werden, um den geänderten Nutzungsanforderungen gerecht zu werden.

Diese Anforderungen spiegeln sowohl die realen Verkehrsbedürfnisse der nächsten Jahre als auch die strategische Orientierung der Berliner Verkehrspolitik hin zu umwelt- und stadt-

Holz in Bestform



Deimel Oelschläger Architekten GmbH | Terhalle Holzbau GmbH | Foto: Andrea Kroth



URBANES BAUEN MIT SWISS KRONO OSB

- Quartier Wir in Berlin Weißensee: Eins der größten Holzbauprojekte Deutschlands
- 113 Wohnungen mit KfW-40-Standard: Moderner Holzbau macht es möglich
- Leistungsstarker Holzrahmenbau: Gefertigt mit SWISS KRONO OSB aus Brandenburg

swisskrono.com/de

Made in
Germany





Abb. 8 - Fotos zur Bürgerbeteiligung - und Informationsveranstaltung am 27.07.2021 (Mila Theshaieva / OSTKREUZ)



verträglichen Formen der Mobilität wieder. Sie entsprechen aber auch den Forderungen der Bevölkerung und vieler engagierter Initiativen, die noch immer autogerecht überformte Historische Mitte Berlins endlich angemessen zu gestalten. Der Frage der verkehrlichen Nutzung und der darauf bezogenen Dimensionierung der zukünftigen Mühlendammbrücke wurde von diesen zivilgesellschaftlichen Akteuren eine herausragende Bedeutung beigemessen.

Aus diesem Grund wurden als Grundlage für den Realisierungswettbewerb die vorhandenen Zielsetzungen und Randbedingungen benannt. Im Ergebnis des Wettbewerbes sollte die beste und beispielgebende Lösung gefunden werden, welche diese Zielvorgaben und Randbedingungen erfüllt bzw. am weitesten an diese Vorgaben herankommt. Es waren ausdrücklich Ideen, Konzepte und Lösungen gefordert, welche vorhandene Best-Practices aus dem In- und Ausland mit neuen Lösungen für die speziellen, projektspezifischen Aufgaben verbinden. Ziel des Wettbewerbes war es ebenso, über-

zeugende Entwürfe für den Ersatzneubau der Mühlendammbrücke zu erhalten. Die komplexen Anforderungen hinsichtlich Bauabwicklung, Gestaltung, Wirtschaftlichkeit, Funktionalität und Nachhaltigkeit sollten beispielgebend erfüllt werden. Der Neubau soll sich zukünftig städtebaulich-architektonisch in das heterogene Umfeld im Bereich der historischen Mitte integrieren und den künftigen Stadtraum als stadtgestalterisches Element aufwerten.

Die Planungsaufgabe umfasste neben dem Brückenneubau auch den Rückbau der bestehenden Spannbetonbrücke, welche auf Grund der speziellen Baukonstruktion und des feststellbaren Bauwerkszustandes bereits eine komplexe ingenieurtechnische Aufgabe darstellt.

Aufgrund der hohen Auslastung der Verkehrsachse soll die Errichtung des Ersatzneubaus in mehreren Abschnitten, bei laufendem Betrieb, erfolgen. Die verschiedenen Verkehrsarten sollen entsprechend der Vorgaben aus dem Berliner Mobilitätsgesetz während der verschiedenen Bauabschnitte

und Projektphasen weitgehend aufrechterhalten werden, womit besondere Anforderungen an die Planung der Bauabwicklung einzuhalten sind. Die Neuplanung berücksichtigt eine Neuaufteilung der Verkehrsflächen und damit eine Veränderung der Nutzungsanwendungen. Unter Beachtung der planrechtlichen Grundlagen und der einzuhaltenden Planungsvorgaben ergeben sich verschiedene Bau- und Nutzungsphasen, welche in der Gesamtheit bis zur zukünftigen Zielvorgabe im Rahmen des Wettbewerbes erarbeitet werden sollten. Aus diesem Grund wurde in den Realisierungswettbewerb eine zweite Projektphase integriert, die zukunftsgerichtet neue Mobilitätskonzepte und daraus resultierende Nutzungsanforderungen berücksichtigen sollte. Die zweite Projektphase ist auch in die Wertung der Wettbewerbsbeiträge eingeflossen.

Nach intensiver Auswertung der verschiedenen Hinweise, Anregungen und Ideen zur Neugestaltung der neuen Mühlendammbrücke erfolgte seitens der verschiedenen Sach- und Fachpreisrichter bestehend aus Architek-



Abb. 9 - Visualisierung zur Ansicht der neuen Mühlendammbrücke mit Blick von der Fischerinsel

ten, Ingenieuren und Vertretern der Fachverwaltungen aus dem Senat und Bezirk eine inhaltliche Bestätigung des Auslobungstextes, welcher dann im Rahmen des Wettbewerbsverfahren verwendet wurde.

Das Preisgericht mit den neun Fachpreis- und Sachpreisrichterinnen setzte sich wie folgt zusammen: **Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter:** Karen Eisenloffel (Ingenieurin, Berlin), Dr.-Ing. Karsten Geißler (Ingenieur, Berlin), Dr.-Ing. Anja Sasse (Ingenieurin, Berlin), Henry Ripke (Architekt, Berlin), Till Schneider (Architekt, Frankfurt a. M.) und **Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter:** Ingmar Streesse (Staatssekretär Verkehr bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz), Lutz Adam (Abteilungsleiter Tiefbau bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz), Ephraim Gothe (Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit - Bezirksamt Mitte von Berlin), Manfred Kühne (Abteilungsleiter Städtebau und Projekte bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen).

Zum Wettbewerbsverfahren

Zur Teilnahme am Wettbewerb wurden entsprechend der Ankündigung im EU-Amtsblatt gemäß den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) in einem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren (Teilnahmewettbewerb) auf Basis der dort genannten Auswahlkriterien 8–10 Teilnehmer ausgewählt.

Teilnahmeberechtigt waren Ingenieure, geforderte Berufsqualifikation gemäß § 75 Abs. 2 und 3 VgV und Architekten, geforderte Berufsqualifikation gemäß § 75 Abs.1 und Abs. 3 VgV. Bergergemeinschaften waren ebenfalls zugelassen. Das Wettbewerbsverfahren wurde in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Wettbewerbsreferat des Landes Berlin, der Architektenkammer und mit der **Baukammer Berlin** abgestimmt und durchgeführt.

Parallel zur Organisation und Durchführung des Realisierungswettbewerbes wurden auch mehrere Veranstaltungen zum Umfeld der Mühlendammbrücke und zur Mühlendammbrücke selbst durchgeführt.

Hierzu wurden die Büros für Kommuni-

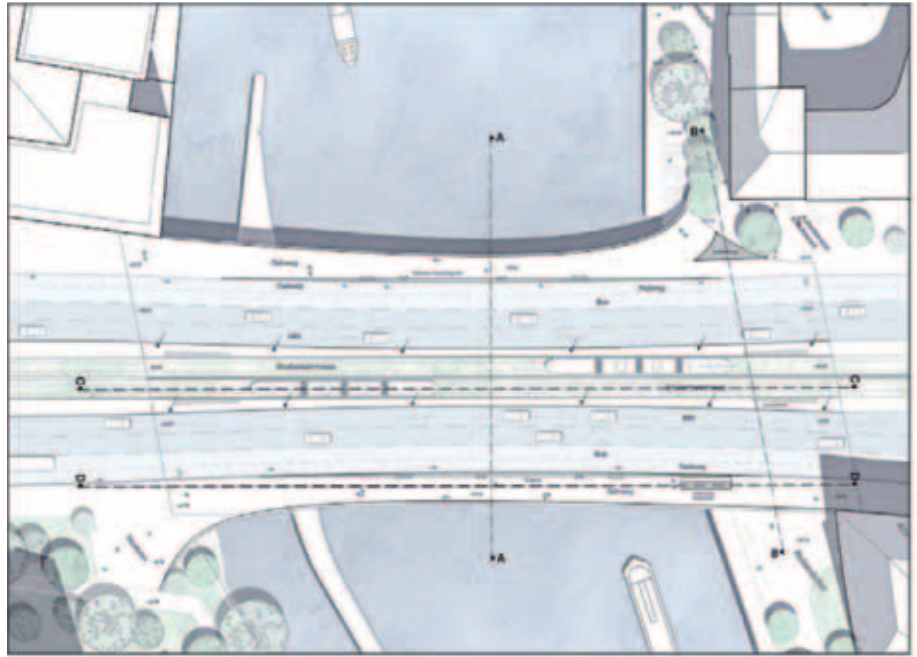


Abb. 10 - Schematische Darstellung zur Draufsicht der neuen Mühlendammbrücke - Projektphase 1

kation und Bürgerbeteiligung „Ressourcenmangel und hierMittenmang“ beauftragt, welche die Aufgaben zur Öffentlichkeitsbeteiligung unterstützt und mit neuen Ideen aufgewertet haben. Mit der Einrichtung einer Projektseite auf der Beteiligungsplattform mein.Berlin, mehreren Beteiligungsveranstaltungen und Stakeholderbefragungen wurden den Wettbewerbsteilnehmern auch die Ideen, Wünsche und Zielsetzungen der Öffentlichkeit mit zur Wettbewerbsaufgabe zur Ver-

fügung gestellt. Am 27. Juli 2021, dem Vorabend der Jurysitzung zur Entscheidung über den Siegerentwurf für den Ersatzneubau der Mühlendammbrücke, fand eine Öffentlichkeitsveranstaltung für interessierte Bürgerinnen statt. Im Lichthof der Senatsverwaltung Umwelt, Verkehr und Klimaschutz in der Brunnenstraße wurden alle zehn Wettbewerbsbeiträge vorgestellt. Eingeladen waren auch die Fach- und Sachpreisrichterinnen der Jury. Die interessierten Besucherinnen hatten

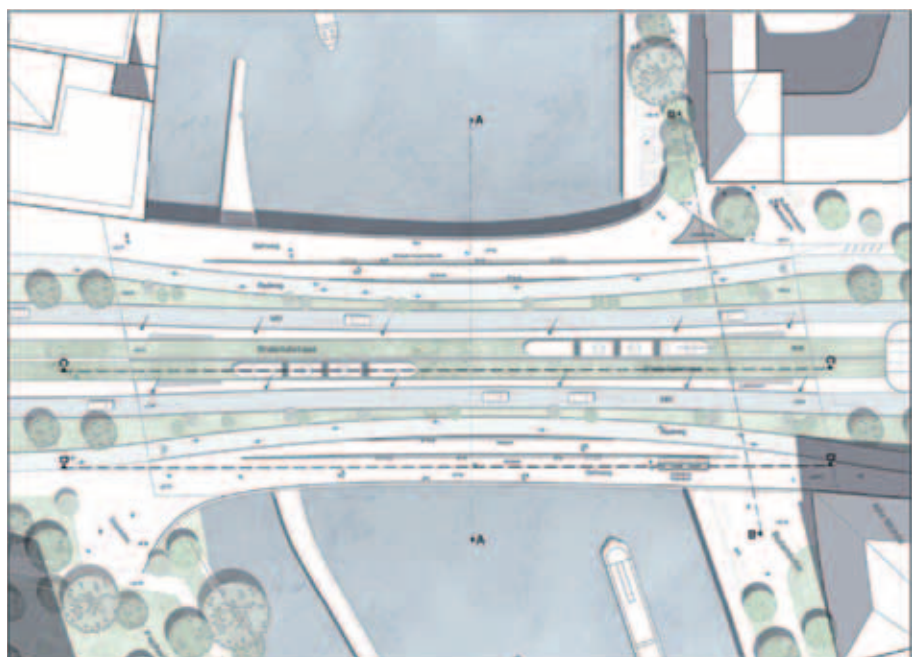


Abb. 11 - Schematische Darstellung zur Draufsicht der neuen Mühlendammbrücke - Projektphase 2

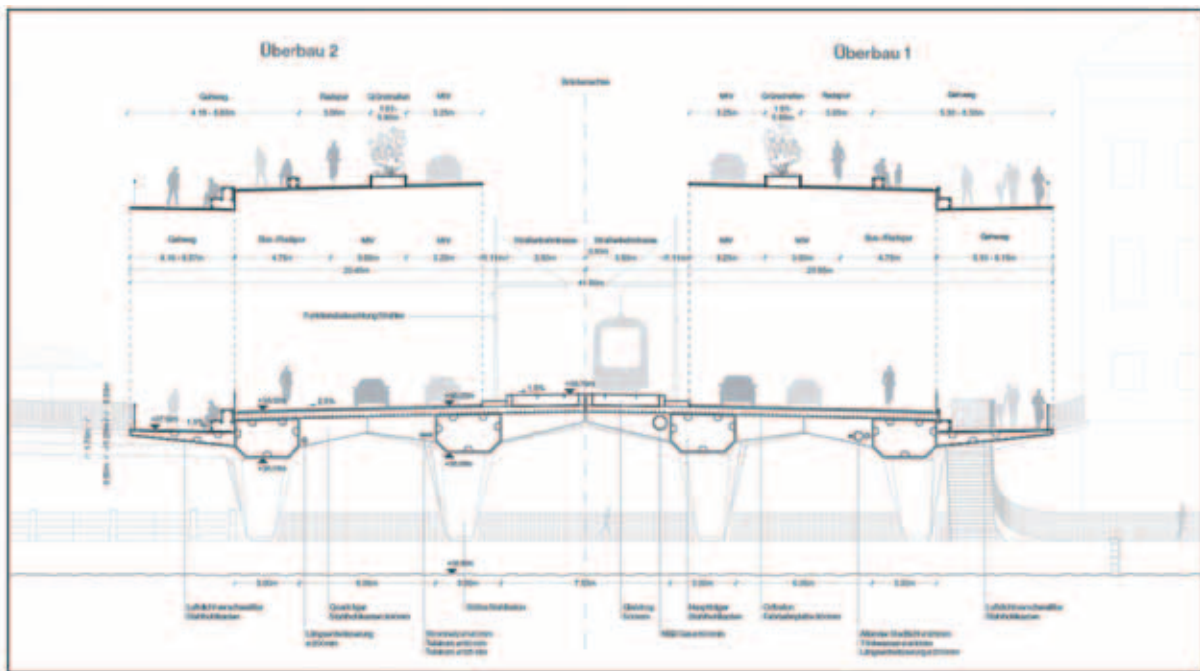


Abb. 12 - Schematische Darstellung zum Querschnitt der neuen Mühlendammbrücke - Projektphase 1 und 2

vor Ort die Gelegenheit sich die Entwürfe anzusehen und an einer Pinnwand ein Feedback abzugeben.

Angaben zum Wettbewerbsergebnis

Am 28. Juli 2021 stimmte das Preisgericht aus neun Preisrichterinnen, darunter Architektinnen, Ingenieurinnen und Vertreterinnen aus den Fachverwaltungen in Land und Bezirk, mit großer Mehrheit für den Vorschlag der gemeinsamen Bewerbung des Berliner Ingenieurbüros Arup Deutschland GmbH und der Architekten von COBE A/S aus Kopenhagen. Für die Realisierung, die bis 2028 vollzogen werden soll, hat das Preisgericht weitere zu berücksichtigende Aspekte genannt, die in den weiteren Planungsphasen vertieft und erarbeitet werden sollen.

Die deutsch-dänische Bewerbung überzeugte die Jury unter Vorsitz von Manfred Kühne, dem Abteilungsleiter Städtebau der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, durch

ihre hohe Qualität – sowohl was die Gestaltung als auch die Konstruktion betrifft.

Insgesamt konnte die Preisjury aus 10 sehr aussagekräftigen und detaillierten Wettbewerbsbeiträgen auswählen, welche sich mit verschiedenen Ideen und Nutzungsbeispielen präsentierten. Die hohe gestalterische und konstruktive Qualität der Wettbewerbsbeiträge wurde anhand von verschiedenen Bewertungskriterien überprüft, diskutiert und bewertet.

Die neue Brücke wird die Spree mit einem beidseitigen, leicht konkaven Schwung überspannen und verjüngt sich zur Mitte. Beide Uferseiten werden attraktiv angebunden, so sind auf der Südwestseite zur Fischerinsel Sitzgelegenheiten geplant, die zum Verweilen mit Spreeblick einladen. Auf der gegenüberliegenden Seite entsteht über einen flachen Schwung eine Anbindung an die Uferpromenade des Nikolaiviertels. Der gesamte Stadt-

raum, so das Urteil des Preisgerichts, werde auf eine ganz neue Weise integriert.

Als Brücke für das 21. Jahrhundert stellt der Entwurf nicht nur eine durchdachte Gestaltqualität unter Beweis. Die neue Brücke erfüllt auch die Kriterien für Nachhaltigkeit, dank einer besonders effizienten und materialsparenden Konstruktion. Die künftige Mühlendammbrücke wird somit eine Brücke für die Mobilitätswende. Die Brücke versteht sich als flexibler, dreidimensionaler Teppich, der sich städtebaulichen Situationen anpasst. Mit leicht konkavem Schwung überspannt die Brücke die Spree. Der in Brückenmitte abgesenkte und mit Sitzbänken ausgestattete Gehwegbereich leitet im Nordwesten zum Spreeufer über und führt mit Sitzstufen und Rampen im Südosten in den Uferpark. Das Rolandufer wird über eine 2 m breite einläufige Treppe im Gehwegbereich der Brücke angebunden. Lichtschächte und Lichtöffnungen sorgen für natürlichen

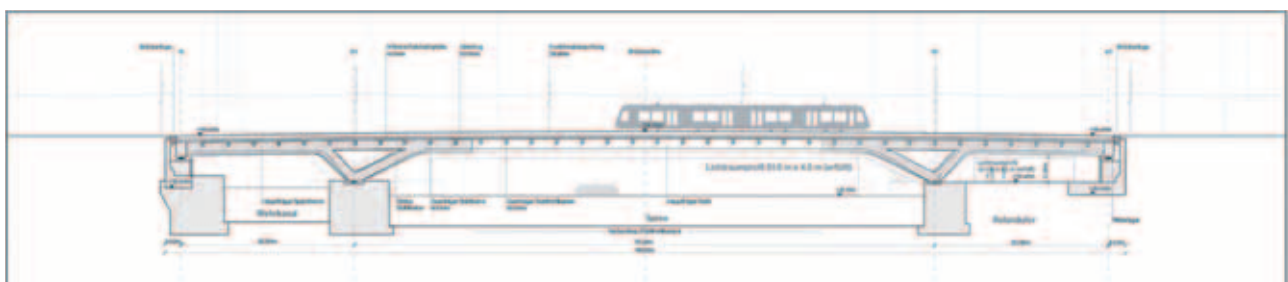


Abb. 13 - Schematische Darstellung zum Längsschnitt der neuen Mühlendammbrücke

Lichteinfall in der Unterführung. Das Gleisbett der Straßenbahn wird begrünt, nach Wegfall der Fahrspuren wird der konkave Schwung durch Grünstreifen, die den MIV vom Rad- und Gehverkehr trennen, zusätzlich verstärkt.

Das semi-integrale Bauwerk wird als Durchlaufträger über 3 Felder mit einer maximalen Stützweite von 70,20 m im Mittelfeld geplant. Um abhebende Kräfte in den Widerlagerachsen zu vermeiden, werden die Seitenfelder als Spannbetonträger geplant, die in ca. den Momentnullpunkten des Mittelfelds mit den Stahlverbundkastenträgern angeschlossen werden. Die geplante Brückenkonstruktion verbindet somit zwei Konstruktionsarten, um die statisch-konstruktiven Randbedingungen gezielt und beanspruchungsgerecht zu lösen. Die beiden äußeren Brückenfelder der beiden Teilbauwerke werden von aufgespreizten Pfeilern aus Stahlbeton bis in das mittlere Brückenfeld auskragend getragen und mit einer vorgespannten Längsträgerkonstruktion mit Ortbetonfahrbahnplatte überspannt. Die Möglichkeit zur Wiederverwendung der vorhandenen Gründungen mit einer Ergänzung aus Mikropfählen muss in den nächsten Planungsphasen noch untersucht und bestätigt werden. Das mittlere Stromfeld der dreifeldrigen Brückenkonstruktion besteht aus jeweils zwei Längsträgern als dichtverschweißten Stahlhohlkästen, welche ebenfalls durch eine Ortbetonplatte aus Stahlbeton ergänzt werden.

In der Abb. 14 wird der geplante komplexe Übergang zwischen den beiden Tragkonstruktionen dargestellt, so dass im Ergebnis die im mittleren Bereich angeordneten Stahlhohlkästen kraftschlüssig mit den äußeren Brückenfeldern verbunden sind. Der Übergang zwischen Spannbeton- und Stahlquerschnitt erfordert eine besondere konstruktive Sorgfalt. Der vorgesehene Übergang zwischen den beiden Konstruktionsweisen soll im Rahmen der vertieften Planungen geprüft und ggf. auf Varianten untersucht werden. Insbesondere die unterhaltungs- und revisionstechnischen Anforderungen sind ggf. durch moderne und intelligente Monitoringsmöglichkeiten zu erfüllen, damit in der Zukunft mehr Informationen zum Brückenzustand und Brückenverhalten vorliegen.

Bei der weiterführenden Planung der

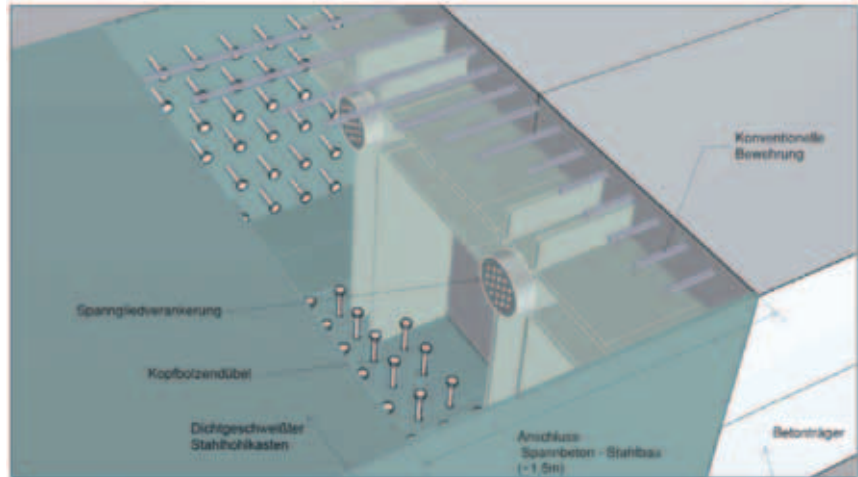


Abb. 14 - Schematische Darstellung zum geplanten Übergang zwischen den äußeren Feldern und dem Mittelfeld

Brückenkonstruktion ist bei der Ausbildung der innenliegenden Kragarme auf eine robuste und ermüdungssichere Ausführung zu achten. Darüber hinaus sind die Nachweise zum Schiffsanstoß einzuhalten. Die Ausbildung der Brückenkonstruktion im Bereich der Straßenbahn wird bezüglich der höhenseitigen Einbindung der Gleisanlage, der Anordnung von Leitungen und der Ausbildung mittels Kragarmen ausgelegt. Die massiven Pfeilerscheiben am Rolandufer werden zugunsten von jeweils 4 V-förmigen Pfeilern aufgelöst. Als wesentliche Materialien der neuen Mühlendammbrücke werden Beton und Stahl verwendet, Geländer und Maste werden in galvanisiertem Stahl hergestellt. Sitztreppen und Bänke werden mit Holzlamellen ausgestattet. Die Kombination von Stahlbetonverbund und Stahl optimiert den Materialeinsatz und lässt einen geringen Wartungsaufwand erwarten. Das untenliegende Tragwerk ermöglicht eine Anpassung des Überbaus an verschiedene Nutzungen. Die Lebensdauer ist auf 100 Jahre ausgelegt. Die Begrünung der Straßenbahntrasse und der zusätzliche Grünstreifen in Projektphase 2 tragen positiv zum Stadtklima bei. Straßen erhalten einen Asphaltbelag, Geh- und Radwege Steinplatten. Die Funktionsbeleuchtung erfolgt über je 6 beidseitig der Straßenbahn angeordnete Maste, die auch für die Oberleitung genutzt werden. Zusätzlich wird eine in die Handläufe und die Sitzbänke integrierte lineare LED-Beleuchtung vorgesehen. Eine Ausleuchtung der Brückenunterseite mit dezentem weichem Licht inszeniert die skulpturale Gestaltung der Pfeiler und die Längsträger.

Mehr Platz für Tram, Rad und Fußverkehr

Die neue Brücke soll bis 2028 fertiggestellt sein. Die Kosten sind mit 46,5 Millionen Euro veranschlagt. Das Bauvorhaben wird aus Fördermitteln aus dem Programm zur Förderung des regionalen Wirtschaftsverkehrs (GRW-Mittel) finanziert.

Die Verkehrsfläche auf der Brücke wird dann statt der aktuell drei nur noch zwei Autospuren pro Richtung für die täglich künftig rund 63.000 Fahrzeuge geben, dazu je eine kombinierte Bus- und Radspur. Langfristig soll auf nur eine Autospur umgerüstet werden. Denn eine neue Tramstrecke wird vom Alexanderplatz in Richtung Potsdamer Platz und Hallesches Tor über die Brücke verlaufen. Ist die Tram in Betrieb, soll die Busspur zugunsten breiter Radwege und anderer Nutzungsmöglichkeiten entfallen. Zudem sind großzügige Fußwege geplant.

Bei den weiteren Planungsphasen und bei der Realisierung des Ersatzneubaus sollen entsprechend der schriftlichen Beurteilung des Preisgerichtes bezüglich der Nutzungsanforderungen noch weitere Aspekte von Seiten des deutsch-dänischen Preisträgers bedacht werden. Die Anbindung an den Uferpark im Südosten ist mit den laufenden Planungen der Fischerinsel abzustimmen und hierbei eine Verbindung unterhalb der Mühlendammbrücke zu untersuchen. Darüberhinaus sind die Möglichkeiten zur barrierefreien Anbindung der Fischerinsel an den Mühlendamm unter Integration der im Wettbewerbsbeitrag enthaltenen geschwungenen Anbindung und Aufent-

haltsflächen. Die stadträumliche Anbindung an das Spreeufer ist mit den Denkmalbehörden abzustimmen. Bei den weiteren Planungsschritten ist bezüglich der freiwerdenden Brückenflächen in der Projektphase 2, neben der bereits dargestellten Variante, noch ausreichend Spielraum für mehr Flexibilität und Vielfalt zu berücksichtigen, welcher es der Stadtgesellschaft erlaubt, in Zukunft mehrere Nutzungsmöglichkeiten zu realisieren.

Information an die Wettbewerbsteilnehmer

Das Ergebnis des Wettbewerbs wurde den Teilnehmern, deren Arbeit mit einem Preis oder einer Anerkennung ausgezeichnet wird, unmittelbar nach der Entscheidung des Preisgerichts mitgeteilt. Alle übrigen Beteiligten wurden durch Übersendung des Preisgerichtsprotokolls informiert. Das Ergeb-

nis wurde der Öffentlichkeit über die Presse bekanntgegeben.

Die zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeiten wurden mit den Namen der Verfasser, der Mitarbeiter und Sonderfachleute, den Preisen und Anerkennungen, der Aufnahme in die Engere Wahl und dem Preisgerichtsprotokoll öffentlich ausgestellt und auf der Beteiligungsplattform [mein.Berlin](#) veröffentlicht. Am 17. August fand die offizielle Preisverleihung und Eröffnung der öffentlichen Ausstellung statt.

Ausblick

Aufbauend auf die eingereichten Wettbewerbsunterlagen sind durch die ausgewählte Arbeitsgemeinschaft Arup/Cobe die Leistungsphasen 1-6 der Objektplanung und die Leistungsphasen 2-6 der Tragwerksplanung sowie

eine Vielzahl an Besonderen Leistungen auszuführen. Also die eigentliche Projektarbeit und die Aufgabenlösung zu den zu erwartenden Detailfragen steht noch bevor und erfordert von allen Projektbeteiligten ein hohes Maß an Erfahrung, Flexibilität und Entscheidungskraft. Mit einer lösungsorientierten und partnerschaftlichen Projektarbeit sollen die hohen terminlichen und technischen Zielsetzungen umgesetzt werden.

Berlin genehmigt sich immer weniger Bau

Alarmierende Halbjahreszahlen: Investitionsklima und Verwaltungsdefizite treiben Stadtflucht an

Reinhart Büniger

Die Zahl der Baugenehmigungen ist in Berlin im ersten Halbjahr gesunken, in Brandenburg dagegen gestiegen. So sollen in der Hauptstadt 9148 Wohnungen entstehen, was rund 29 Prozent weniger genehmigten Bauvorhaben als im Vorjahreszeitraum entspricht. Dies teilte das Amt für Statistik am Dienstag mit - der Tagesspiegel berichtete. In Brandenburg sollen 7260 neue Wohnungen entstehen. Das entspricht rund 19 Prozent mehr als im ersten Halbjahr 2020. Was ist nur in der Hauptstadt los, die seit Jahren einen Wohnungsmangel beklagt (einige sprechen sogar von einer Wohnungsnot, als seien die aktuellen Zeiten mit dem Mai 1945 zu vergleichen)? Fällt der Regierungsantritt von Rot-Rot-Grün gar nicht zufällig mit einer Rückgang der Fallzahlen zusammen? Oder gibt es nicht von Ideologie getriebene Gründe, die in Berlin weiterhin eine Unterversorgung mit bezahlbarem Wohnraum in den kommenden Jahren befürchten lassen? Oder sagen die Zahlen gar nichts aus? Nach dem Motto: Wenn denn keine Bauanträge gestellt werden, kann auch nichts genehmigt werden? Das Bild ist komplex, fast ein Rätsel. Es lässt sich aber auflösen:

Defizite in den Bauämtern

Der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU) sieht als Grund für den Rückgang der Berliner Zahlen eine „immer noch unzureichende personelle und technische Ausstattung der Bauämter“. Diese Defizite bestätigt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen auf eine entsprechende Anfrage. Zudem seien die „einfachen“ Grundstücke wie weg. Sprecherin Katrin Dietl benannte als wiederkehrende „Zeitfresser“ in den Bebauungsplanverfahren die Suche nach Flächen: nach Ausgleichsflächen, nach Flächen für die soziale Infrastruktur und die Bewältigung der Verkehrsanbindungen. Ganz offenkundig arbeitet Berlin hier mit einem Defizit vor sich hin, das Michael Voigtländer, Leiter des Kompetenzfeldes Finanz- und Immobilienmärkte beim Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V. (IW) so auf den Punkt bringt: „Die Baulandausweisung wird generell schwieriger, hier fehlen auch Kapazitäten in der Stadtplanung.“ Manja Schreiner, Hauptgeschäftsführerin der Fachgemeinschaft Bau Berlin Brandenburg e.V. vermisst nach eineinhalb Jah-

ren Pandemie eine immer noch unzureichende technische Ausstattung: „Fachverfahren, wie z.B. der Bauantrag oder der Antrag zur Einrichtung einer Baustelle können nach wie vor größtenteils nicht von zu Hause aus erledigt werden.“

Wenig Vertrauen in den Standort

Corona und Homeoffice im Einklang mit unzureichender technischer Ausstattung seien nur ein nachrangiger Effekt, sagt Susanne Klabe, Geschäftsführerin des BFW Landesverbandes Berlin/Brandenburg: „Wir wissen von unseren Mitgliedsunternehmen, dass sie ihre Aktivitäten insgesamt am Berliner Markt deutlich zurück gefahren haben und statt dessen bereits seit mehr als zwei Jahren verstärkt in Brandenburg und darüber hinaus in anderen Bundesländern aktiv sind. Diese Entscheidung der Unternehmen hängt maßgeblich mit dem Klima zusammen, auf dass die Unternehmen im Berlin für den Neubau treffen.“ **Der Präsident der Baukammer Berlin, Ralf Ruhnau**, verweist auf „ideologisch geprägte und bremsende Mietendeckeldiskussionen über Monate und Jahre“. Inve-

storen seien ins Umland verdrängt worden. „Bei den Bauherren gibt es darüber hinaus massive Unsicherheiten durch die Wohnungsbaupolitik des Senats, die sich im Mietendeckel manifestiert, aber auch dadurch, dass sich zwei Regierungsparteien zum Enteignungsbegehren bekennen“, sagt Manja Schreiner für die Fachgemeinschaft Bau: „Vor so einem Hintergrund leuchtet es ein, dass Projekte zumindest zurückgestellt, wenn nicht ganz abgesagt werden. Diese Rückmeldung bekommen wir immer wieder von unseren bauausführenden Firmen gespiegelt.“ Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bestätigt eine „rückläufige Zahl an Bauanträgen insgesamt, entsprechend wenige Baugenehmigungen“.

Komplizierte Genehmigungsverfahren

Je mehr Anforderungen der Gesetzgeber etwa im Rahmen der Landesbauordnung definiert, desto länger dauern Planungsverfahren. Die Praktiker beklagen zum Beispiel die Erhöhung der Quote von barrierefreiem Wohnraum von 50 auf 66 Prozent, die Begrünung von Fassaden und Dächern, die Solarpflicht. „All diese Anforderungen erfordern Architekten, die sich mit diesem Bereich - für den es teilweise noch nicht einmal DIN-Normen gibt - auskennen, genauso wie es auf Seiten der Verwaltung versierte Mitarbeiter dafür geben muss“, schreibt die Fachgemeinschaft Bau in ihrer Stellungnahme. Damit sich das zukünftig ändere, sollten sämtliche mit dem Bau zusammenhängenden Gesetze entschlackt werden, Genehmigungsverfahren vereinfacht und Genehmigungsfiktionen eingeführt werden. Das findet auch die

Baukammer Berlin und verweist auf „überfrachtete Antragsverfahren“ und zu viele Normen. Die unzureichende moderne IT Ausstattung in den Ämtern habe zu bauordnungsrechtlichen Fristverlängerungen zugunsten der Behörden geführt, meint der Berlin-Brandenburger Landesverband der privaten Immobilienwirtschaft (BFW): „Die Fristen für interne Stellungnahmen und auch die Genehmigungsfiktion bei kleineren Vorhaben waren verdoppelt worden und wir vermuten, dass man davon einen „Nachklapp“ im ersten Halbjahr sieht.“ Berlins Stadtentwicklungssenator Sebastian Scheel (Linke) sieht weitere Hemmnisse. Er sagt; „Die Schaffung neuen Bau- und Planungsrechts ist aufgrund des bundesrechtlichen Rahmens weiterhin komplex. Besonders anspruchsvoll sind hierbei die Auflagen des Natur- und Artenschutzes. Mit der Aktualisierung des Waldausgleichs und der Schaffung eines gesamtstädtischen Ausgleichskontos können wir Bauherren helfen, die notwendigen Ausgleichs zu schaffen.“

Behinderungen des Bauens im Bestand

Berlins Baukammerpräsident Ruhnau kritisiert veraltete Planungs- und Genehmigungsgrundlagen: „Geschossflächenzahlen aus Bebauungsplänen der 1970er Jahre behindern die sinnvolle Verdichtung und den Ausbau vorhandener Bausubstanz (Einfamilienhäuser, Dachgeschosse u.a.)“. Hinzu komme, dass seriell, modulares Bauen immer noch die Ausnahme sei. Antragsverfahren könnten gerade hierdurch gestrafft werden, das Bauen könnte schneller und preiswerter erfolgen, sagt er. IW-Experte Voigtländer bestä-

tigt, dass auch hier die Digitalisierung hilfreich sein könnte, „da über eine Vernetzung der Bauämter beispielsweise auch Bauämter in anderen Regionen Vorprüfungen für Berlin übernehmen könnten“. Susanne Klabe sieht für den BFW eine in Teilen verunsicherte Verwaltung, die infolge von Neu- oder Nachbesetzungen noch nicht richtig eingearbeitet sei: „Ist man unsicher, ob eine Entscheidung richtig oder falsch ist, stellt man Nachfragen, verlangt Gutachten oder versagt Genehmigungen im Zweifel.“

Fehlende Prioritätensetzung

Zu einem guten Investitionsklima gehöre es auch, dass alle in den Genehmigungsstellen mitziehen und etwas schaffen wollen, betont BFW-Regionalgeschäftsführerin Klabe. Ein fehlendes Interesse am Wohnungsbau wird Berlins Ämtern und Planungsabteilungen zwar nicht unterstellt, doch „es braucht große Baufelder, um die Zahl der Fertigstellungen zu erhöhen“, meint Michael Voigtländer: „Hier bedarf es prioritär der Baulandausweisung. Stichworte sind hier Tempelhof, Elisabethhöhe oder Buch, die große Potenziale bieten. Solche größeren Entwicklungen bieten auch die Chance, über Konzeptvergaben auch erschwingliche Wohnungen bauen zu lassen.“

Spekulation spielt untergeordnete Rolle

Selbst der Senat geht davon aus, dass Spekulation eher eine Ausnahme ist. Eine Sonderauswertung der Statistik der Baufertigstellungen und Baugenehmigungen im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen im Jahr 2019 ergab, dass etwa

MIT ABSTAND DER BESTE SERVICE

Als Versicherungsspezialist Ihrer Berufsgruppe dürfen Sie Kompetenz mit über 45 Jahren Erfahrung, Transparenz mit leistungsstarken Versicherern und einen Service über den Standard hinaus erwarten – trotz Abstand!



JETZT INFORMIEREN!
Einfach den QR-Code
scannen und mehr erfahren.



90 Prozent der genehmigten Wohnungen in Mehrfamilienhäusern tatsächlich gebaut werden. Allerdings erfordert die komplette Fertigstellung eines Genehmigungsjahrgangs eine Zeitspanne von sechs bis acht Jahren, sagt Sprecherin Dietl: „Die Ursachen für die Verzögerungen sind vielfältig: Bei den meist größeren Projekten privater Projektentwickler spielen Unternehmens- und Marktgründe (z.B. Insolvenz oder Neuorientierung des Eigentümers, verlängerte Vermarktungszeiten) die entscheidende Rolle.“ Bei den untersuchten Projekten der landeseigenen Wohnungsunternehmen handelt es sich häufig um kleinere Verzögerungen. Spekulative Verzögerungen konnten bei den 15 untersuchten Vorhaben nicht nachgewiesen werden.

Lange Planungsprozesse sind ein Problem

Bereits eine frühere empirica-Studie hat gezeigt, dass vermehrte Spekulation

nicht nachweisbar ist. Tatsächlich ist Wohnungsbau nach wie vor attraktiv, und die meisten Investoren möchten möglichst schnell Erträge erzielen. „Dennoch kommt es teilweise zu Grundstücksverkäufen, häufig weil etwa Kapazitäten für den Bau fehlen“, sagt IW-Forscher Voigtländer. Und: „Lange Genehmigungsverfahren kosten Zeit. In der Zeit steigen die Preise für die Baustoffe weiter“, sagt Susane Klabe. Im derzeitigen Markt könne das erhebliche Auswirkungen auf die Projektkalkulation haben. Und damit am Ende auch auf künftige Mieten. „Kein Unternehmer kann es sich leisten, bis zu einem Jahr auf den Baubeginn zu warten“, sagt Manja Schreiner für die Fachgemeinschaft Bau: „Er muss seine Mitarbeiter jeden Tag beschäftigen. Folge ist oft, dass der Bauherr sein Vergabeverfahren komplett neu starten muss, weil ihm die Firmen zwischenzeitlich abspringen. Abgesehen von den zeitlichen Verzögerungen, zwingt

es den Bauherrn oft dazu, seine Baufinanzierung mit den Banken noch einmal nachzujustieren, verbunden mit weiteren Verzögerungen.

Wohnungsneubau mit - aus welchen Gründen auch immer - angezogener Handbremse, hat nicht nur Folgen für den Immobilien- und Mietmarkt. Nach einer am Freitag veröffentlichten Empira-Studie sind die Klimaziele nur durch massiven Wohnungsneubau zu erreichen. Der Neubau spare 41 Prozent Energie gegenüber unsaniertem Bestand, heißt es in der Studie „Wohnungsneubau für einen nachhaltigen und energieeffizienten Gebäudebestand“. Vor allem der deutsche Wohngebäudebestand ist deutlich älter als im EU-Schnitt und nur zu 13,8 Prozent saniert oder neu gebaut.

Interview mit dem Vorstand der Baukammer

Wir brauchen eine gut aufgestellte Bauverwaltung

Der Bund der Steuerzahler kritisiert regelmäßig Bauvorhaben der öffentlichen Hand für Kosten- und Terminüberschreitungen. Über Ursachen und Lösungsvorschläge sprach Transparent mit dem **Präsidenten der Baukammer Berlin, Dr.-Ing. Ralf Ruhnau, und dem Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Christian Müller**. Die Baukammer ist die berufsständische Selbstverwaltung der im Bauwesen tätigen Ingenieure.

Transparent: Wie läuft das mit dem Bauen in Berlin aus Ihrer Sicht?

Dr. Müller: Das Hauptproblem für uns Bauschaffende sind die Konjunkturschwankungen im Bauwesen. Da waren in den letzten 20, 25 Jahren die größten Reibungsverluste, an denen wir uns abarbeiten, und die uns sehr viel Geld kosten. Darüber hinaus sind wir daran interessiert, dass wir eine gute Verwaltung haben. Die Senatsverwaltung ist in den letzten 20 Jahren dramatisch eingespart worden und im Bereich des Bauwesens stark überaltert. Wir haben in den nächsten fünf bis zehn Jahren eine relativ hohe Zahl

an Abgängen. Deshalb ist sie teilweise überhaupt nicht in der Lage, ihre Bauherrenaufgabe zu übernehmen. Dazu kommt nun ein Instandhaltungsrückstand der Infrastruktur und vor allem im Schulbau.

Transparent: Worauf ist im Einzelnen zurückzuführen, dass das heute nicht mehr funktioniert. Haben Sie ein Beispiel?

Dr. Müller: Wenn von der Politik ein Schulbauprogramm in die Wege geleitet wird, dann muss die Verwaltung eigentlich die Hände heben. Die können die Projekte gar nicht mehr einzeln abarbeiten. 1990 bis 95 war die Verwaltung mit ganz vielen Wettbewerben super aufgestellt, konnte alle diese Verfahren bewältigen und hatte aus der Zeit der Internationalen Bauausstellung einfach diese Kapazität, dieses Wissen und die Fachkraft. Und das ist



Dr.-Ing. Christian Müller,
Vorstandsmitglied der
Baukammer Berlin

Foto: Kirsten Ostmann

einfach seit 1995 kaputt-gespart worden. Die stehen da jetzt mit einem ganz kleinen Trupp erfahrener Leute und haben ein riesiges Volumen zu bewältigen. Aus dieser Not suchen Sie dann einen Generalübernehmer. Die bringen dann die Planung und die Bauleistung in einem, am besten fünf Schulen auf einen Schlag und fünf in der Nachbeauftragung. Und dann wundern sie sich, wenn zum Schluss maximal einer ein Angebot abgibt, der dann derjenige ist, mit dem man die Vorgespräche geführt

hat. Und alle anderen riechen das schon, dass es da irgendwelche Gespräche gab. Alle andere geben schon aufgrund der Größenordnung gar nicht mehr ab. Das führt meistens dazu, dass auch die Preise extrem steigen. Und wenn dann so ein Auftrag ins Schlingern gerät, weil ein Rechtseinspruch

kommt, ist das ganze Programm im zeitlichen Ablauf in Frage gestellt. Wir wünschen uns eine Verwaltung, die auch bauen kann und deswegen Bauleistungen auch kleinteiliger umsetzen kann. Das würde der ganzen Stadt nutzen und nicht wie beim Schulbauprogramm dazu führen, dass man mit fünf Milliarden Euro startet und dann jetzt schon bei über zehn Milliarden ist. Wir müssten die Verwaltung mit technischen Mitteln versehen, dass sie überhaupt eine Bauherren- und Ausschreibungsfunktion wahrnehmen kann. In zehn Jahren haben wir sehr hohe Kosten aus der Verrentung der geburtenstarken Jahrgänge, dass wir einfach besser wirtschaften müssen, um als Verwaltung und Bauschaffende effizient mit dem Geld der Steuerzahler umzugehen.

Dr. Ruhnau: Die Einzelvergaben sind aber weniger eine Frage aus der Sicht der Steuerzahler, sondern wie wir unsere kleinteilige deutsche Struktur sowohl von Architektur- und Ingenieurbüros als auch ausführenden Unternehmen am Leben erhalten. Wenn man diese vor der Tür lässt, stellt sich die Frage, ob die das nicht preiswerter machen könnten, natürlich nur dann, wenn da oben jemand ist, der das steuert. Hier stellt sich die Frage, ob der Senat und die Bezirksämter in der Lage sind, solche Steuerungs- und Bauherrenfunktionen überhaupt wahrzunehmen. Wenn sie das könnten, wäre sicherlich der Wettbewerb größer. Der Mittelstand wäre gefördert, weil er die Möglichkeit hätte, mitzumachen. Das wäre sicherlich auch für den Steuerzahler preiswerter.

Dr. Müller: Bis 1995 oder 2000 war das Standard, dass die Verwaltung das zum Teil selber machen konnte. Dann gab es Effizienzkommissionen, die die Verwaltung unter die Lupe genommen haben, um sie zu halbieren. Damals hat man die ganz einfache These ausgegeben, dass man alles, was die freie Wirtschaft kann, auch machen sollte. Der Bauherr macht nur noch die Ausschreibung, Vergabe und allenfalls die Projektleitung. Selbst die Projektsteuerung wird nach außen vergeben. Das führte dazu, dass nur noch wenig Wissen in der Verwaltung verbleibt. Wenn

man dann nach der Vergabeordnung an den Billigsten vergeben muss, der den Auftrag - koste es was es wolle - haben musste, kann der so ein Bauvorhaben stilllegen, weil er pleitegeht oder Nachträge fordert. Da haben wir uns einfach bürokratisch verkompliziert. Man würde bei den Vergabeverfahren eigentlich lieber den mittleren Preis beauftragen. Dann hat man keine Ausreißer und weiß, dass der das wirtschaftlich auch schaffen kann. Den Billigsten auszuschließen ist zu kompliziert und geht eigentlich nur, wenn die Verwaltung mit dem schon schlechte Erfahrungen gemacht hat.

Transparent: Die Probleme der Verwaltung scheinen sich jedenfalls wie ein roter Faden von Staatsoper bis ZOB durch die öffentlichen Bauvorhaben zu ziehen. Reichen die Gesetze?

Dr. Ruhnau: Die Grundspielregel, dass man erst einmal gründlich zu Ende plant, wird ja nicht eingehalten. Eine



Dr.-Ing. Ralf Ruhnau,
Präsident
der Baukammer Berlin
Foto: Kirsten Ostmann

seriöse Kostenplanung kann nur ohne Korsett kalkuliert werden. Tatsächlich gibt es ein Budget, von dem man meint, dass das durch das Parlament zu bringen ist. Dann gehen die Aufträge an die Planer und dann kommen die vielen Änderungen. Man fängt dann schon einmal an und dann werden die Planungen und Ausführungen übereinander geschoben, weil die Zeitschiene auch schon drückt. Eigentlich haben alle inzwischen erkannt, dass man erst plant und dann baut, egal ob es einen

Generalübernehmer gibt oder kleinteilig vergeben wird. Besser wäre es, wenn man statt eines scharf kalkulierten Minimalpreises einen Kostenkorridor benennen würde. Wenn es gut läuft, könnte man es dem Steuerzahler als Erfolg für sparsames Wirtschaften verkaufen. Man kann auch sagen, dass es zehn oder 20 Prozent teurer werden kann. Wenn man etwas darüber liegt, hat man mit offenen Karten gespielt und kalkuliert. Was wir bei großen Bauvorhaben aber per se eigentlich immer haben ist, dass der Bauherr bis auf die Kosten und die Zeitschiene keine ausreichend dezidierte Vorgabe gemacht hat. So kann man aber nicht seriös planen und bauen. Jeder weiß das hinter den Kulissen, aber alle

kuschen vor dem großen Bauherrn, weil sie Aufträge haben und behalten wollen. Es fehlt diese Ehrlichkeit und das Rückgrat, die schlechte Nachricht rüberzubringen, dass es für das Geld nicht zu machen ist und das auch durchzustehen. Das ist das Kernproblem, das wir bei den großen öffentlichen Bauvorhaben haben. Trotzdem ändert sich nichts, weil sich jeder hinter dem anderen versteckt. Die angeforderte Augenhöhe zwischen Bauherrn und seinen Planern und Ausführenden ist aber de facto nicht da.

Dr. Müller: Wenn ein Privater baut, weiß er, jeder Euro, den ich mehr ausgeben oder einspare, tut mir weh oder macht mir Freude. Das interessiert in der öffentlichen Hand überhaupt niemanden, weil keiner mit dem Gefühl arbeitet, dass das sein eigenes Geld ist. Das ist toll, wenn Sie das mit dem Schwarzbuch kritisieren, aber vielleicht muss man mit denen persönlich ins Gespräch kommen und die bei der Ehre packen.

Transparent: Wie stehen Sie zu Wettbewerben? Das ist beim Golda-Meir-Steg offenbar richtig schief gegangen.

Dr. Ruhnau: Schuld sind nicht die Ingenieure. Der Golda-Meir-Steg und die Staatsoper sind herausragende ingenieurtechnische Leistungen. Sie lösen die Aufgabe mit Bravour, die man ihnen gibt, auch wenn es zehnmal teurer wird, als sich der Bauherr das vorgestellt hat. Wir Ingenieure müssten uns auch mal verweigern und den Bauherrn darauf hinweisen, welche wirtschaftlicheren Möglichkeiten es alternativ gibt. Wenn sich von vornherein alle Planungsbeteiligten an einen Tisch setzen, wären Synergieeffekte zu erzielen, die viel Geld sparen. Dafür muss der Bauherr am Anfang mehr Geld in die Hand nehmen, könnte dann aber ein Zehnfaches dieser Kosten durch preiswertes Bauen dem Steuerzahler ersparen.

Dr. Müller: Beim Schulbauprogramm haben wir vorgeschlagen, die zehn Prozent der teuersten Projekte müssen eingespart werden, weil es nicht für alle Projekte genug Geld gibt. In den Köpfen muss ankommen, dass man ein Budget halten muss. Und dann bekommt man das auch hin. Wenn aber einfach immer für alles nachfinanziert wird, ist das natürlich fragwürdig.

Transparent: Sie hatten das Berliner Schulbauprogramm als zu teuer kriti-

siert. Gibt es eine Faustformel dafür, was Schulgebäude pro Schüler kosten dürfen?

Dr. Müller: Wir mussten mal bei einer privaten Schule mit 15.000 Euro pro Schüler auskommen. Die öffentliche Hand macht das für ungefähr 45.000 Euro und mehr.

Transparent: Der Bund der Steuerzahler sieht die Schuld für Baukostenüberschreitungen bei der politischen Verwaltungsspitze. Sie auch?

Dr. Müller: Die Frage ist, ob es ein System gibt, die Verwaltung zu verbessern, ohne sie zu schelten. Die Stadt-

entwicklungsverwaltung war in den letzten vier Jahren politisch-ideologisch aufgezo-gen. Da ging es nicht mehr um den gesunden Menschenverstand. Mit denen brauchte man eigentlich nicht zu reden. Der erzeugte Schaden ist kolossal! Der Mietendeckel hat sehr viel Geld gekostet ohne eine einzige Wohnung zu schaffen – als ob man das Problem Wohnungsmangel gar nicht lösen wollte. Diese Stadt macht ganz viel für den Mülleimer. Aber gegen eine ideologisch nicht gut gewillte Leitung kommen wir als Baukammer oder Steuerzahlerbund letztlich nicht richtig an. Aber die Mitarbeiter würden wir gerne erreichen. Wir

brauchen einfach eine gut aufgestellte Bauverwaltung, und die braucht einfach erfahrenes Personal. Auch die komplizierten Vergabeverfahren würde ich gerne in Frage stellen. Die billigsten würde man gerne ganz ausschließen, weil die einfach wirklich sehr viel Schaden verursachen.

Das Gespräch führte der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Alexander Kraus, am 26. Mai 2021 pandemiebedingt als Videokonferenz.



Pressemitteilung vom 12.08.2021

Schulbau kommt trotz Offensive nicht voran

Bei der milliardenschweren Schulbauoffensive des Senats ist der heimische Mittelstand außen vor

Der Neubau und die Sanierung von Schulen im Rahmen der Schulbauoffensive kam in den vergangenen Jahren kaum über Ankündigungen hinaus. Dazu sagt Dr. Manja Schreiner, Hauptgeschäftsführerin der Fachgemeinschaft Bau: „Seit 2017 wurden durch die Schulbauoffensive insgesamt nur vier neue Schulen gebaut. Dafür haben sich die in 2017 veranschlagten Kosten von 5,5 Mrd. Euro bis heute nahezu verdreifacht.“

„Hinzu kommt, dass die Ausschreibungen in der Schulbauoffensive nur an Generalunternehmer, Generalübernehmer und Generalplaner gerichtet waren. Damit geht ein Großteil der Schulbauoffensive am heimischen Mit-

telstand vorbei“, ergänzt Dr.-Ing. Ralf Ruhнау, Präsident der Baukammer Berlin.

Selbst die über 60 Schulergänzungsbauten wurden in nur wenigen großen Losen an Generalunternehmen vergeben, die ihren Sitz nicht in der Region hatten, obwohl das Berliner Vergabegesetz die Einbeziehung des Mittelstandes festschreibt.

Die Folgen dieser Vergabep Praxis des Senats sind bei der Schulbauoffensive deutlich zu spüren: verschleppte Vergabeverfahren, überhöhte Preise und kaum Unternehmen, die sich bewerben. Allein die Kapazitätsanforderungen können nur wenige Unternehmen

erfüllen, die sich das jedoch teuer bezahlen lassen.

Die Chefs von Fachgemeinschaft und Baukammer sind sich sicher: „Bei einer Aufteilung in kleinere Lose und der Einbindung der heimischen Unternehmen könnten inzwischen mehr Kinder in schönen neuen Schulen lernen, und die Kosten wären nicht so stark aus dem Ruder gelaufen.“

Kontakt:

Thomas Herrschelmann

Telefon.: 030 / 86 00 04-57

Mobil: 0151 / 422 670 76

E-Mail: herrschelmann@fg-bau.de

Berliner Wirtschaft appelliert: Weiterdenken statt Enteignen!

Anregung für ein „Bündnis für Wohnen“

(Berlin, den 27. August 2021) Mit dem gemeinsamen Appell „Weiterdenken statt Enteignen“ wendet sich die Berliner Wirtschaft aus Anlass des anstehenden Enteignungs-Volksentscheids an die Berlinerinnen und Berliner. Die Botschaft: Mehr Kooperation statt Konfrontation zur Bewältigung der vielen Herausforderungen bei Stadtentwicklung und Wohnen in Berlin. Ein „Bündnis für Wohnen“ wäre hierfür das geeignete starke Fundament.

Maren Kern, Vorständin BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V.: „Es wird Zeit, die Probleme der Stadt zu lösen, anstatt neue zu schaffen. Jede Berlinerin und jeder Berliner hat am 26. September 2021 deshalb die Wahl: Für Soziale Marktwirtschaft oder für Enteignung. Für mehr Miteinander oder für Polarisierung. Für Rechtssicherheit oder für Willkür. Für eine Stadt, die heute weiterdenkt oder sich morgen entschuldigt. Klar ist: Wer enteignet, muss auch entschädigen. Damit würde Berlin das Geld für moderne Schulen, einen verbesserten öffentlichen Nahverkehr oder eine digitale Verwaltung fehlen. Stattdessen schlagen wir ein gemeinsames Bündnis vor, das alle Partner für mehr Neubau und mehr Stadtentwicklung an einen Tisch holt.“

Beatrice Kramm, Präsidentin der IHK Berlin: „Enteignungen schaffen keinen einzigen Quadratmeter neuen Wohnraum, schädigen das Vertrauen in die gesellschaftliche Ordnung und hätten dramatische Folgen für den Landshaushalt. Wer, wie vom Senat geschätzt, Wohnungskonzerne mit bis zu 36 Milliarden entschädigen muss, dem fehlt auf Jahrzehnte das Geld für zukunftssichernde Investitionen in Bildung, Infrastruktur oder Klimaschutz. Der gescheiterte Mietendeckel hat zudem gezeigt, welche fatalen Auswirkungen ordnungspolitisch und rechtlich fragwürdige Experimente für die Mieterinnen und Mieter in der Stadt haben. Was Berlin jetzt braucht, ist Kooperation statt Eskalation. Nur gemeinsam können wir die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt entschärfen.“

Dr. Manja Schreiner, Hauptgeschäftsführerin der Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e.V.: „Durch Enteignungen wird nicht eine einzige Wohnung mehr gebaut. Um in Berlin den Wohnungssuchenden möglichst zügig mehr bezahlbare Wohnungen zur Verfügung zu stellen, müssen wir in Berlin das Baurecht vereinfachen und nicht stetig verkomplizieren und damit den Bau verteuern. Auch die Genehmigungsprozesse müssen in Berlin deutlich verkürzt werden. Wir stehen für lösungsorientierte Gespräche auch im Rahmen eines Bündnisses für Wohnen bereit.“

Nils Busch-Petersen, Hauptgeschäftsführer Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.: „Beim Enteignungs-Volksentscheid stehen bislang vor allem die Wohnungen im Fokus. Dabei haben die großen Wohnungsunternehmen auch viele Ladenlokale und andere Gewerbeobjekte, auf die eine Enteignung natürlich auch gravierende Auswirkungen hätte. Eine Enteignung würde deshalb auch für Gewerbetreibenden und -mieter große Unsicherheit und das Ausbleiben wichtiger Investitionen bedeuten. Gerade auch vor dem Hintergrund der Einschnitte durch Corona wäre das fatal.“

Thomas Lengfelder, Hauptgeschäftsführer Hotel- und Gaststättenverband Berlin e.V. (DEHOGA Berlin): „Eine Enteignung von Wohnraum schafft keinen dringend benötigten neuen Wohnraum und

hilft damit nicht, eines der dringlichsten Probleme von Berlin zu lösen. Im Gegenteil, eine Enteignung bindet dringend benötigte Mittel für den Neubau von Wohnraum. Eine Enteignung von Wohnraum würde ein stark abschreckendes Signal in die Welt senden und damit das Image und die Attraktivität von Berlin als Wirtschaftsstandort stark beschädigen.“

Die wesentlichen Inhalte des gemeinsamen Appells

- Die für den Fall eines erfolgreichen Volksentscheids gemachten Versprechungen sind ohne Fundament.

Statt zu sinkenden Mieten oder einer erleichterten Wohnungssuche würde ein erfolgreicher Volksentscheid die Mieterinnen und Mieter in den betroffenen Wohnungen in die Rechtsunsicherheit und das Land weit über den Rand des finanziell Leistbaren hinausführen.

- Die Entschädigungskosten werden vom Senat auf bis zu 36 Milliarden Euro geschätzt – die Zahl der dadurch neugebauten Wohnungen beträgt hingegen Null. Dann würde dem Land auch das Geld fehlen für Digitalisierung, eine moderne Verwaltung, den Ausbau des Nahverkehrs, neue Schulen oder Gesundheit.
- Ein Erfolg des Enteignungsvolksentscheids würde weitere Investitionen am Standort Berlin gefährden – und damit auch Arbeitsplätze und Zukunftschancen.
- Steigende Mieten und lange Warteschlangen bei Besichtigungsterminen lassen sich nur durch den Neubau von bezahlbaren Wohnungen verhindern. Damit die gebaut werden, braucht es Zusammenarbeit statt Konfrontation – mit einem gemeinsamen Bündnis für Wohnen. Deshalb: [Weiterdenken statt enteignen](#).

Getragen wird der Appell von: Bauindustrieverband Ost, **Baukammer Berlin**, BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V., BFW Landesverband Berlin-Brandenburg, Bürgerforum Berlin, DEHOGA Berlin, Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e.V., Handelsverband Berlin-Brandenburg, IHK Berlin, Neue Wege für Berlin, Verband Berliner Kaufleute und Industrieller (VBKI), Verband Deutscher Wohnungseigentümer (VDWE) und UVB Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg.

Dr. Robert Momberg, Hauptgeschäftsführer Bauindustrieverband Ost e. V.: „Eine Enteignung ist mit dem Ziel der Schaffung neuen Wohnraums nicht vereinbar. Das einzige Instrument zur Bekämpfung steigender Mieten ist der Neubau preiswerter Wohnungen. Die

veranschlagte milliardenschwere Entschädigungssumme sollte in die Stärkung des Wohnungsbaus und in eine moderne Infrastruktur investiert werden.“

Dr.-Ing. Ralf Ruhnau, Präsident der Baukammer Berlin: „Wer den anachronistischen, planwirtschaftlichen, sozialromantischen Weg der Enteignung beschreiten will, der sollte sich auch gut überlegen, wer denn für die grundrechtlich verpflichtende Entschädigung der so um ihr Eigentum gebrachten aufkommen soll! Es ist – mal wieder – der Steuerzahler.“

Dr. Christian Müller, Vorsitzender des Vorstands Bürgerforum Berlin e.V.: „Das Bürgerforum unterstützt Lösungen für Probleme. Die Enteignung von Wohnungen löst aber kein Problem, sondern schafft ein Neues, was dann vor dem Verfassungsgericht scheitert – siehe Mietendeckel. Nur der Neubau von preiswerten Wohnungen schafft eine Entspannung des Berliner Wohnungsmarktes.“

Susanne Klabe, Geschäftsführerin BFW Landesverband Berlin/Brandenburg e.V.: „Beim Thema Wohnen ist kein Raum für Experimente. Wer Investitionen in den Wohnungsbau wirklich will, enteignet nicht, sondern baut Vertrauen auf und löst die Probleme gemeinsam mit allen starken Partnern, die zur Bewältigung der Aufgabe bereit sind.“

Heiko Kretschmer, Vorsitzender Neue Wege für Berlin e.V.: „Berlin braucht Miteinander statt Gegeneinander.

Bezahlbare Wohnungen statt verstaatlichte Wohnungen. Neubau statt Stillstand. Das erfordert auch klare Regeln, an die sich alle halten müssen, und deren Durchsetzung. Auch hier muss Berlin besser werden.“

Christian Amsinck, Hauptgeschäftsführer UVB Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg e.V.: „Gut ausgebildete Fachkräfte sind überlebenswichtig für Berlins Unternehmen, gerade angesichts der abnehmenden Erwerbsbevölkerung. Vor allem für Menschen, die aus dem In- und Ausland zu uns kommen wollen, brauchen wir mehr bezahlbare Wohnungen. Mit Enteignungen erreichen wir dieses Ziel nicht, sie bringen keinen Quadratmeter zusätzlichen Wohnraum. Wenn wir die besten Talente nach Berlin holen wollen, müssen wir einen klaren Fokus auf den Neubau richten.“

Claudia Große-Leege, Geschäftsführerin Verein Berliner Kaufleute und Industrieller (VBKI): „Wer Druck von den Mieten nehmen will, muss Wohnraum schaffen. Die Enteignungskampagne bewirkt das Gegenteil. Sie verhindert Neubau, und zwar gleich in zweifacher Hinsicht. Zum einen schadet sie dem Investitionsstandort Berlin, das Geld privater Bauherren sucht sich angesichts drohender Enteignungen andere Ziele. Zum anderen bindet ein Zwangsrückkauf größerer Immobilienbestände öffentliche Mittel in zweistelliger Milliardenhöhe – Geld, das für den Bau neuer Wohnungen nicht mehr zur Verfügung steht.“

Lothar Blaschke, Vorsitzender Verband Deutscher Wohnungseigentümer e.V. (VDWE): „Enteignungen verunsichern auch die vielen kleinen privaten Wohnungsbesitzer, deren Wohnungseigentum oft Bestandteil ihrer Altersvorsorge ist. Statt Enteignungen, die den Berlinern viele Milliarden Euro kosten und keinen neuen Wohnraum schaffen würden, brauchen wir Kontinuität des Rechtsrahmens und einen Schub beim Wohnungsneubau.“

Für Rückfragen steht gerne zur Verfügung:

Dr. David Eberhart, Pressesprecher
E-Mail: david.eberhart@bbu.de
Telefon: 030/897 81-118
Mobil: 0172/32 99 700

i. V. Dr. David Eberhart
Besonderer Vertreter des Vorstandes

Pressesprecher und Leiter Bereich PR

BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V.
Lentzeallee 107 | 14195 Berlin
Fon: 030/8 97 81-1 18
Mobil: 0172/3 29 97 00
Fax: 030/8 97 81- 41 18
E-Mail: [david.eberhart\(at\)bbu.de](mailto:david.eberhart(at)bbu.de)
Internet: <https://www.bbu.de>
Vorstand: Maren Kern,
Prof. Dr. Klaus-Peter Hillebrand

Gemeinsamer Appell der Berliner Wirtschaft: Weiterdenken statt enteignen

Am 26. September 2021 haben die Berlinerinnen und Berliner die Wahl: wie soll es in unserer Stadt weitergehen, wofür soll Berlin stehen? Neben den Wahlen zu Bundestag und Berliner Abgeordnetenhaus dabei besonders wichtig: der Volksentscheid „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“. Weil es da um eine echte Weichenstellung geht: Für Soziale Marktwirtschaft oder für Enteignung. Für gutes Miteinander oder für Polarisierung. Für Rechtssicherheit oder für Willkür. Deshalb wird der Volksentscheid Auswirkungen haben, die weit über Berlin hinausgehen.

Versprochen wird von den Unterstüt-

zerinnen und Unterstützern einer Enteignung viel: Wohnen in Berlin würde für alle günstiger. Für Menschen mit kleinem Geldbeutel würde es leichter, eine Wohnung zu finden. Die Mieten in den enteigneten Wohnungen könnten sinken. **Fakt ist aber: Diese Versprechen werden sich nicht halten lassen.** Wohin so etwas führt, hat das zwischenzeitlich **gescheiterte Experiment „Mietendeckel“** gezeigt: vor das Bundesverfassungsgericht – und für Hunderttausende Berliner Mieterinnen und Mieter in die Unsicherheit. **Soll sich das jetzt mit dem Enteignungs-Volksentscheid wiederholen?**

Hinzu kommt, dass eine Enteignung

das Land Berlin mit offiziell auf bis zu 36 Milliarden Euro geschätzten Entschädigungskosten **teuer zu stehen käme** – ohne, dass dadurch auch nur eine der in Berlin so dringend benötigten zusätzlichen Wohnungen entsteht. Die Initiative mag die Entschädigungskosten mit fiktiven Billig-Mieten berechnen – vor Gericht hätten solche rechnerischen Tricks aber mit Sicherheit keinen Bestand. Wenn Berlin also eine Enteignung versuchen sollte, würde das Geld für eine digitale Verwaltung fehlen, für bessere Verkehrswege, für moderne Schulen – und auch für die Förderung von Neubau. Damit zahlen alle Berlinerinnen und Berliner drauf.



Und was würde eine Enteignung für die Mieterinnen und Mieter in den betroffenen Wohnungen bedeuten?

Während der laufenden Gerichtsverfahren, die eine Enteignung absehbar mit sich brächte, hieße das Unsicherheit auf Jahre hinaus: Wer wäre für meine Wohnung zuständig? An wen wende ich mich bei Reparaturen? Mit wem kann ich einen rechtssicheren Mietvertrag abschließen oder kündigen? Und: darf ich auch dann noch in der enteigneten Wohnung bleiben, wenn ich ein mittleres oder höheres Einkommen habe? Natürlich könnte auch nichts in die Wohnungen investiert werden – beispielsweise für mehr Klimaschutz. Denn für die von der Initiative vorgeschlagenen 4,04 EUR Miete pro Quadratmeter wäre bereits der Erhalt der Wohnungen kaum finanzierbar.

Außerdem: **Wann hat in Berlin ein staatliches Großprojekt innerhalb des Kosten- und Zeitrahmens geklappt?** Großprojekte unter staatlicher Ägide stehen in Berlin selten unter einem guten Stern – der BER ist nur ein besonders prominentes Beispiel von vielen. Die Kosten übersteigen regelmäßig die Planungen bei weitem, während der gesteckte Zeitrahmen immer wieder nach oben korrigiert werden muss. Zweifelsohne wäre das auch bei dem

extrem komplexen Vorhaben der Fall, eine neue Anstalt des öffentlichen Rechts zur Verwaltung der rund 240.000 enteigneten Wohnungen zu schaffen – zumal vor dem Hintergrund, dass eine solche Anstalt auf der Grundlage extremer Rechtsunsicherheit operieren müsste. Wie sollte sie die Übertragung der Bestände angesichts der mit Sicherheit gegen eine Enteignung angestregten Gerichtsverfahren zügig und auch für die Mieterinnen und Mieter verlässlich umsetzen? Wie die Strukturen schaffen, die für eine effiziente Vermietung und Bestandbewirtschaftung eines so großen und diversen Bestandes erforderlich sind?

Klar ist: Ein „Ja“ zur Enteignung gefährdet weitere Investitionen am Standort Berlin – und damit Arbeitsplätze für Berlinerinnen und Berliner. Denn danach wären fundamentalste Eingriffe in das Eigentum per öffentlicher Stimmungsmache immer wieder möglich. Wann träfe es kleinere Wohnungseigentümer? Wann andere Branchen? Berlin würde weit über Deutschland hinaus zum Inbegriff von Investitionsfeindlichkeit und Rechtsunsicherheit.

Es wird Zeit, die Probleme der Stadt zu lösen, anstatt neue zu schaffen. Steigende Mieten und lange Warteschlan-

gen bei Besichtigungsterminen lassen sich nur durch mehr bezahlbare Neubau-Wohnungen verhindern. Damit die entstehen, braucht es Zusammenarbeit statt Konfrontation. Zum Beispiel mit einem gemeinsamen Bündnis für Wohnen und Neubau. Deshalb hat die Berliner Wirtschaft eine ganz klare Position: Weiterdenken statt enteignen.

Getragen wird dieser Appell von

Bauindustrieverband Ost, **Baukammer Berlin**, BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V., BFW Landesverband Berlin-Brandenburg, Bürgerforum Berlin, DEHOGA Berlin, Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e.V., Handelsverband Berlin-Brandenburg, IHK Berlin, Neue Wege für Berlin, Verband Berliner Kaufleute und Industrieller (VBKI), Verband Deutscher Wohnungseigentümer (VDWE) und UVB Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg



Sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder des Senats
und des Abgeordnetenhauses,
sehr geehrte Spitzenkandidaten der Berliner Parteien,

Wohnungsnot ist seit vielen Jahren eine der zentralen Herausforderungen in der Bundeshauptstadt, denn Wohnen ist für viele Menschen zur sozialen Frage geworden. Es ist höchste Zeit, dass die Berliner Politik eifrigere Bemühungen zur Lösung des Problems unternimmt. Adäquate Vorschläge liegen lange auf dem Tisch.

Der wohl dringendste Handlungsbedarf liegt unumstritten in der Schaffung neuen, bezahlbaren Wohnraums. Dies wurde unter anderem durch den Mietendeckel im vergangenen Jahr behindert. Allein 2020 wurden rund 200 Millionen Euro weniger in den Wohnungsbau der Hauptstadt investiert als im Jahr davor. Hinzu kommt die Verteuerung der Baukosten durch die letzten Änderungen der Berliner Bauordnung.

Aktuelle Zahlen verdeutlichen, dass sich die Auftragslage vor allem im Ausbaugewerbe in 2021 deutlich verbessert hat. Alle befragten Wohnungsunternehmen gaben an, nun wieder mit Modernisierungen begonnen zu haben. Rund 60 Prozent planen wieder energetische Sanierungen oder setzen die in der Zeit des Mietendeckels gestoppten Maßnahmen fort. Diese positive Entwicklung ist vor allem mit Blick auf den Klimaschutz erfreulich. Dieser erfreuliche Trend muss nun dringend durch konstruktive politische Maßnahmen flankiert werden.

Auch Berlins Mieter werden nach dem Mietendeckel nicht im Stich gelassen. Ein Großteil der Vermieter verzichtet auf die Nachforderungen der Mietzahlungen. Das Versprechen der Berliner Wohnungswirtschaft besteht, dass kein Mieter sein Dach über dem Kopf verlieren wird.

Da sich die politische Mietendeckel-Debatte zurzeit auf die nationale Ebene verlagert, wollen wir auch ein Signal in Richtung Bund senden. Um für ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu sorgen, ist es dringend notwendig, ein kluges Anreizsystem für Sanierung und Neubau von Wohngebäuden zu schaffen. Dabei müssen auch weitere Instrumente wie steuerliche Erleichterungen oder Zuschüsse für klimaneutrales Bauen und für den Sozialbau kontinuierlich optimiert und ausgebaut werden. Das diskutierte Verbot von Eigenheimen, die Abschaffung des Baukindergeldes, Gesetze wie der Berliner Mietendeckel, Enteignungsdebatten oder ein jüngst vorgeschlagener Mietenschutzschirm werden die angespannte

Situation auf dem Wohnungsmarkt keinesfalls lösen, sondern sie eher verschärfen.

Um gemeinsam praktikable Lösungen für das Berliner Wohnungsproblem zu diskutieren und verbindlich in die Praxis umzusetzen, schlagen wir vor, ein „*Neues Bündnis für Bauen und Wohnen in Berlin*“ unter Federführung des Senats einzurichten. Ein solches Bündnis wurde in Hamburg in ähnlicher Situation gegründet und hat sich zu einem Erfolgsmodell entwickelt. Auch das in Brandenburg etablierte Bündnis Wohnen vereint die verschiedenen Parteien und Interessen und arbeitet an gemeinsamen Lösungen.

Geben Sie sich kurz vor der Wahl einen Ruck und unterstützen Sie die beginnende Erholung im Wohnungsbau der Hauptstadt und sorgen Sie mit konstruktiven politischen Maßnahmen für den beschleunigten Neubau von bezahlbarem Wohnraum in Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

Die Unterzeichner

Bauindustrieverband Ost e. V. – betreut 260 große und mittelständische Bauunternehmen

Baukammer Berlin – 3.500 Mitglieder

BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V. – 350 Mitglieder

BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V. – 250 Mitgliedsunternehmen der mittelständischen Immobilienwirtschaft der Hauptstadtregion

Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e. V. – betreut 900 kleine und mittelständische Betriebe der Bauwirtschaft

Haus & Grund Berlin e.V. – 9.000 Mitglieder

Immobilienverband Deutschland IVD Regionalverband Berlin-Brandenburg – 620 Mitglieder

Faires Wohnen e.V. – 40 Mitglieder

Landesinnung des Dachdeckerhandwerks Berlin – 300 Mitglieder

Maler- und Lackierer-Innung Berlin – 260 Mitglieder

Neue Wege für Berlin e. V. – 90 Mitglieder

VBKI Verein Berliner Kaufleute und Industrieller e.V. – 2.100 Mitglieder

Drucksache 18 / 28 462 · Schriftliche Anfrage · 18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gabriele Gottwald (LINKE) vom 26. August 2021
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. August 2021)

Berliner Bauentwicklung

und Antwort vom 10. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Sep. 2021)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen
Abgeordnete Gabriele Gottwald
(Linke)über den Präsidenten des
Abgeordnetenhauses von Berlin über
Senatskanzlei - G Sen -Antwort auf die Schriftliche Anfrage
Nr. 18 / 28462 vom 26.08.2021 über
Berliner BauentwicklungIm Namen des Senats von Berlin beant-
worte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie
folgt:

Frage 1:

Wie viele Wohnungen wurden aufsum-
miert jeweils in den Zeiträumen 2013-
2016 und 2017-2020 in Berlin geneh-
migt? Bitte für Gesamtberlin und für
die einzelnen Bezirke angeben.

Antwort zu 1:

Folgende Übersicht zeigt die auf
Bezirks- und gesamtstädtischer Ebene
erteilten Baugenehmigungen für die
Zeiträume 2013-2016 sowie 2017-2020:**Tabelle unten links**

Frage 2:

Wie viele Wohnungen wurden aufsum-
miert jeweils in den Zeiträumen 2013-2016 und 2017-2020 in Berlin fertige-
stellt? Bitte für Gesamtberlin und für
die einzelnen Bezirke angeben.

Antwort zu 2:

Folgende Übersicht führt die Gesamt-
zahl der Baufertigstellungen auf
Bezirks- und gesamtstädtischer Ebene
für die Zeiträume 2013-2016 sowie
2017-2020 auf:**Tabelle unten rechts**

Frage 3:

Wie hat sich der Bauüberhang in Berlin
seit 2013 entwickelt? Was sind laut
Senat die wesentlichen Gründe für die-
se Entwicklung?

Antwort zu 3:

Die Bauüberhänge sind in Berlin seit
2013 in absoluten Zahlen kontinuier-
lich gestiegen. Es zeigt sich aber auch,
dass der Anstieg des Bauüberhangs
deutlich schwächer geworden ist. Von
2017 zu 2018 war der Bauüberhang
noch um 5.093 Wohnungen sowie zwi-
schen 2018 und 2019 um 1.720 Woh-
nungen angestiegen, von 2014 bis
2016 stieg er jährlich um über 9.000
Wohnungen. Aufgrund der kontinuier-
lichen Verringerung der Lücke zwi-
schen Baugenehmigungen und Baufertig-
stellungen in den letzten Jahrenkann damit gerechnet werden, dass
der Bauüberhang künftig wieder
abnimmt.Eine Sonderauswertung der Statistik
der Baufertigstellungen und Bauge-
nehmigungen im Auftrag von SenSW
im Jahr 2019 ergab, dass etwa 90 % der
genehmigten Wohnungen in Mehrfa-
milienhäusern tatsächlich gebaut wer-
den. Dazu wurden die Kohorten der
Genehmigungsjahrgänge 2011 bis
2017 untersucht. Allerdings erfordert
die komplette Fertigstellung eines
Genehmigungsjahrgangs eine Zeit-
spanne von 6 - 8 Jahren, was länger ist
als bisher vermutet. Im zweiten Jahr
nach der Genehmigung wird die Hälfte
der Wohnungen fertig, die weiteren 40
% ziehen sich über mehrere Jahre.

Frage 4:

Wie viele Wohnungen wurden seit
2013 jährlich durch die landeseigenen
Wohnungsunternehmen fertige-
stellt? Wie groß war der Anteil fertige-
gestellter landeseigener Wohnungen
an den insgesamt fertiggestellten
Wohnungen des jeweiligen Jahres?

Frage 6:

Wie verteilen sich die fertiggestellten
landeseigenen Wohnungen seit 2013
auf die Berliner Bezirke?

Tabelle 1	2013 - 2016 gesamt	2017-2020 gesamt
Mitte	13.108	11.739
Friedrichshain-Kreuzberg	7.392	6.128
Pankow	11.190	9.583
Charlottenburg-Wilmersdorf	6.139	6.349
Spandau	3.022	6.107
Steglitz-Zehlendorf	3.782	3.536
Tempelhof-Schöneberg	2.857	6.170
Neukölln	2.996	4.025
Treptow-Köpenick	11.594	15.004
Marzahn-Hellersdorf	5.250	11.569
Lichtenberg	9.515	8.345
Reinickendorf	2.289	3.389
Berlin-Gesamt	79.134	91.944
<i>Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg</i>		

Tabelle 2	2013 - 2016 gesamt	2017-2020 gesamt
Mitte	5.616	10.620
Friedrichshain-Kreuzberg	4.086	5.875
Pankow	6.980	7.708
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.294	4.718
Spandau	1.115	3.125
Steglitz-Zehlendorf	2.901	2.421
Tempelhof-Schöneberg	1.055	2.994
Neukölln	1.136	2.873
Treptow-Köpenick	6.270	9.373
Marzahn-Hellersdorf	2.472	6.721
Lichtenberg	4.501	8.899
Reinickendorf	1.340	2.384
Berlin-Gesamt	39.766	67.711
<i>Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg</i>		

Verbindliche Bestellung

per E-Mail info@baukammerberlin.de

per Fax (030) 797 443 – 29

oder Post an:

Baukammer Berlin

Heerstr. 18/20

D - 14052 Berlin

Ich bestelle einen

Ingenieurausweis | Professional Card

mit folgenden Angaben:



Titel Vorname Name:	
Geburtstag, Geburtsort:	
Mitgliedsnummer:	

Ausweis-Rückseite (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

☐	Beratende(r) Ingenieur(in) gemäß § 41 Abs.1 ABKG
☐	Bauvorlageberechtigte(r) gemäß § 65 Abs. 3 BauOBl
☐	Tragwerksplaner(in) gemäß § 66 Abs. 2 BauOBl
☐	Öffentlich bestellte(r) und vereidigte(r) Sachverständige(r) gemäß § 41 Abs. 6 ABKG
☐	Öffentlich bestellte(r) Vermessungsingenieur(in) gemäß § 3 VermGBln
☐	Prüfingenieur/in für Brandschutz gemäß § 16 BauPrüfV ☐ ...für Standsicherheit gemäß § 10 BauPrüfV
☐	Anerkannte(r) Prüfsachverständige(r) für den Erd- und Grundbau gemäß §23 BauPrüfV
☐	Anerkannte(r) Prüfsachverständige(r) für die Prüfung technischer Anlagen gemäß §20 BauPrüfV
☐	Anerkannte(r) Prüfsachverständige(r) für energetische Gebäudeplanung gemäß § 6 EnEV-DV

Der ersten kostenlosen Bestellung sind beizufügen (per Fax, per E-Mail-Anhang oder per Post):

- Kopie des **Personalausweises**
- Ausweisgerechtes **Foto** in digitaler Form (Dateiformat: x.jpg)

Jede weitere Bestellung eines Ingenieurausweises kostet 15,-€ und erfordert einen schriftlichen Antrag sowie ggf. ein aktualisiertes Foto. Sie erhalten einen Gebührenbescheid.

(vgl. § 6 Abs.1 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren durch die Baukammer Berlin)

Der Ausweis ist **zwei Jahre gültig** und ist nach Löschung Ihrer Mitgliedschaft bzw. bei Änderung der Angaben auf der Rückseite zurückzugeben.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bankverbindung:

Berliner Volksbank

BIC: BEVODE33

IBAN: DE95100900008844556005

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bauüberhang	22.877	32.400	42.268	51.551	58.990	64.083	65.803	66.553

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Antwort zu 4 und 6:

Die landeseigenen Wohnungsunternehmen (WBG) (berlinovo ist nicht Bestandteil der Darstellung) haben im Zeitraum 2013 – 2016 und 2017 bis 2020 wie in der Tabelle dargestellt die jeweilige Anzahl von Neubauwohnungen in den jeweiligen Bezirken errichtet. Das Verhältnis der fertig gestellten Wohnungen der WBG zu den gesamten fertiggestellten Wohnungen (Antwort zu 2) in Berlin ist ebenfalls dargestellt.

Frage 5:

Wie haben sich in den Jahren 2013-2020 jeweils die Angebotsmieten im Neubau bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen entwickelt und wie bei den privaten Anbietern?

Antwort zu 5:

Die Angebotsmieten sind seit 2013 im Neubau-Segment bei den Privatanbietern kontinuierlich gestiegen. So hat

Bezirk	2013-2016	2017 – 2020	Verhältnis von WBG zu Gesamt 2013– 2016 in %	Verhältnis von WBG zu Gesamt- 2017– 2020 in %
Charlottenburg-Wilmersdorf		96	0,00	2,03
Friedrichshain-Kreuzberg	121	763	2,96	12,99
Lichtenberg	1.100	3711	24,44	41,70
Marzahn-Hellersdorf		3.852	0,00	57,31
Mitte	188	1.285	3,35	2,10
Neukölln	166	490	14,61	17,06
Pankow	361	1.238	5,17	16,06
Reinickendorf	190	622	14,18	26,09
Spandau		2.364	0,00	75,65
Steglitz-Zehlendorf	47	187	1,62	7,72
Tempelhof-Schöneberg	94	286	8,91	9,55
Treptow-Köpenick	700	3.151	11,16	33,62
	2.967	18.045	7,5	26,7

Angebotsmieten	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Neubau - Privatanbieter (Jahresmedian)	11,82	12,50	13,00	13,00	13,00	14,04	14,04	15,26

Quelle: SenSW IV A 4, RegioKontext Sonderauswertung

sich die Angebotsmiete 2020 im Vergleich zum Jahr 2013 um ca. 29 % erhöht.

Die Angebotsmieten im freifinanzierten Neubau und im preis- und belegungsgebundenen Neubau sind für die WBG erst seit 2017 verlässlich darstellbar.

Im Segment der geförderten Neubau-Wohnungen lag die Durchschnittsmiete im Jahr 2020 zwischen 6,15 EUR/m² bei der Gewobag und 6,74 EUR/m² bei der HOWOGE. Die Einstiegsmietten sowie die Möglichkeiten von Mieterhöhungen öffentlich geförderter Wohnungen regeln die jeweils geltenden Wohnungsbauförderbestimmungen. Bei den 2020 erstmals oder wiedervermieteten freifinanzierten Neubauwohnungen lag die Durchschnittsmiete zwischen 9,91 EUR/m² bei der GESOBAU und 10,63 EUR/m² bei der HOWOGE. Während die Durchschnittsmiete der freifinanzierten Neubauwohnungen bei der GESOBAU (-0,07 EUR/m²),

Angebotsmieten Neubau WBG	2017	2018	2019	2020
Freifinanziert in EUR/m ²	10,84	10,73	10,43	10,27
Preis- und belegungsgebunden in EUR/m ²	6,48	6,40	6,41	6,50

der Gewobag (-1,00 EUR/m²) und der HOWOGE (-0,45 EUR/m²) im Vergleich zum Vorjahr zurückging, stieg sie bei den übrigen WBG an. Hierbei ist zu beachten, dass in die Durchschnittsmiete nicht nur die Mieten erstvermieteter Neubauwohnungen einfließen, für welche die Vorgabe der KoopV gilt, freifinanzierte Wohnungen im Neubauvorhaben mit Mieten von durchschnittlich unter 10,00 EUR/m² anzubieten. In die Durchschnittsmiete fließen vermehrt auch Mieten zur Wiedervermietung kommender Neubauwohnungen ein, für die aufgrund ihres Baujahrs die Vorgabe der KoopV zur Miethöhe im freifinanzierten Neubau noch nicht galt oder die – bei Beachtung des Durchschnittswerts – die

etwas teureren Wohnungen oberhalb des Durchschnitts waren.

Die derzeit geltenden Wohnungsbau-förderungsbestimmungen finden Sie unter <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohnungsbau/de/foerderung>.

Der Mietendurchschnitt von belegungsgebundenen und freifinanzierten Neubauwohnungen bei der Erst- bzw. Wiedervermietung 2017 bis 2020 ist im Bericht zur Kooperationsvereinbarung 2020 der Wohnraumversorgung Berlin – Anstalt öffentlichen Rechts mit Datum 31. Mai 2021 detailliert dargestellt. Der Bericht – Drucksache Nr. 18/2400 – liegt dem Abgeordnetenhaus von Berlin seit Juni 2021 vor.

Frage 7:

Wie hoch waren die jährlich für den Neubau aufgebrachten Investitionen der landeseigenen Wohnungsunternehmen seit 2013?

Antwort zu 7:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen ist die fachlich zuständige Verwaltung für das Fachcontrolling der städtischen Wohnungsbaugesellschaften. Dieser Aufgabe kommt sie unter anderem nach, indem sie durch den Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. (BBU) jährlich einen umfassenden Gesamtbericht über das „Wohnungswirtschaftliche Fachcontrolling der städtischen Wohnungsbaugesellschaften in Berlin“ vorlegt. Hierin enthalten sind, neben wesentlichen Eckdaten wie Jahresergebnisse, Bestandszahlen sowie finanz- und wohnungswirtschaftliche Kennzahlen der Wohnungsbaugesellschaften, auch Angaben zu der Anzahl der Wohnungen, die die landeseigenen Gesellschaften in dem jeweiligen Berichtsjahr angekauft, verkauft und neugebaut haben.

Diese Berichte werden dem Unterausschuss „Beteiligungsmanagement und Controlling“ des Berliner Abgeordnetenhauses zur regelmäßigen Beratung und Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.

Angaben zur Anzahl der Wohnungen (Ankauf/Verkauf/Neubau) können diesen Berichten entnommen werden.

Absolute Zahlen der Kosten für den Neubau in Euro und Euro je Quadratmeter, spezifisch nur für den Neubau liegen nicht vor.

Frage 8:

Wie groß ist das kurz- und mittelfristige Neubaupotenzial für landeseigene Wohnungen?

Antwort zu 8:

Für die gesamte nächste Legislatur liegen die Schätzungen zur Fertigstellung bei mehr als 31.000 Wohnungen, somit auf dem Kurs der Roadmap mit 380.000 WE bis 2026. Angesichts der vielfältigen Probleme bei den Baugenehmigungen, den grundstücksbezogenen Fragen, den steigenden Baupreisen ist

dies dennoch eine große Herausforderung. Positiv ist, dass die Projektpipeline gut gefüllt ist. Wenn vom aktuellen Bauvolumen der Projektliste über 64.246 WE die Fertigstellung der laufenden Legislatur mit 21.072 WE abgezogen werden, bleiben rund 43.000 WE für die kommenden Jahre zur Realisierung übrig.

Wenngleich aktuell nicht alle in Planung befindlichen Bauprojekte zeitlich terminiert werden können, wird es auch zukünftig neue Projekte für die Pipeline geben, deren Realisierungszeiträume aber langfristiger sein werden (Beispiel Schumacher-Quartier mit Fertigstellungszeitpunkten jenseits von 2027/2028).

Berlin, den 10.09.2021

In Vertretung
Christoph
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Wahl zur Vertreterversammlung der Baukammer Berlin

Bitte beteiligen Sie sich!

Liebe Mitglieder,

vom 07. Oktober 2021 bis 04. November 2021

wird die neue Vertreterversammlung der Baukammer Berlin gewählt.

Diese vertritt die Interessen der im Bauwesen tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure.

Rund 3.400 Mitglieder sind aufgerufen, das Parlament ihrer Standesvertretung zu wählen.

Mit Ihrer Stimme nehmen Sie direkten Einfluss auf die Arbeit der Vertreterversammlung und somit auf die Arbeit der Baukammer Berlin.

Die Mitglieder,

die für die Vertreterversammlung kandidieren, haben sich für die XIII. Wahlperiode viel vorgenommen und möchten Ihre Interessen aktiv vertreten.

Der Wahlvorstand

Drucksache 18 / 28 191 · Schriftliche Anfrage · 18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Torsten Hofer (SPD) vom 20. Juli 2021
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2021)

Gefahren durch Starkregen in Berlin und Pankow – Renaturierung der Panke

und Antwort vom 28. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juli 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Abgeordneter Torsten Hofer (SPD)
über den Präsidenten des
Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage
Nr. 18/28191 vom 20. Juli 2021 über
Gefahren durch Starkregen in Berlin
und Pankow – Teil 3: Renaturierung
der Panke

Im Namen des Senats von Berlin beant-
worte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie
folgt:

Frage 1:
Wie ist der aktuelle Stand zur Renatu-
rierung der Panke?

Frage 7:
Welche Arbeiten haben bereits statt-
gefunden?

Frage 11:
Welche Schritte sind als Nächstes vor-
gesehen?

Antwort zu 1, 7 und 11:
In der Vergangenheit wurden an der
Panke in den Schlossparkanlagen von
Buch und Niederschönhausen bereits
Einzelmaßnahmen umgesetzt, wie z.B.
der Umbau von Sohlabstürzen zu Sohl-
gleiten, die nun für Fische durchwan-
derbar sind. In diesem Jahr beginnt die
bauliche Umsetzung von weiteren
Maßnahmen im Mündungsbereich der
Panke am Nordhafenvorbecken in Mit-
te. Hier wird das Becken entschlammt,
eine Fischwanderhilfe neu gebaut und
der Gewässerlauf bis zur Chausseestra-
ßenbrücke mit dem gezielten Einbau
von Strukturelementen ökologisch
aufgewertet.

Weiterhin erfolgt zurzeit die Erarbei-
tung der Ausführungsplanung auf Ba-
sis der Vorgaben aus dem Planfeststel-
lungsbeschluss für die Planungsab-
schnitte in den Bereichen Karow und
Buch bis zur Landesgrenze mit Bran-
denburg. Vorlaufend haben vorberei-

tende Maßnahmen, wie Vermessung,
Baumschnitt / -fällung oder lokale
archäologische Prospektionen begon-
nen.

Frage 2:
Inwiefern gibt es bei der Panke-Rena-
turierung allgemein und in den kon-
kreten Fragen einen Konsens mit dem
Bezirk?

Antwort zu 2:
Für das Vorhaben zur Renaturierung
der Panke gibt es einen bestandskräfti-
gen Planfeststellungsbeschluss. An die-
sem Genehmigungsverfahren hat sich
der Bezirk aktiv beteiligt. Nach Bewer-
tung und Abwägung aller Einwände
wurde hier Konsens erzielt, welcher in
den Planfeststellungsbeschluss einge-
flossen ist.

Frage 3:
Inwiefern gibt es einen Konsens allge-
mein und in den konkreten Fragen mit
den Naturschutzorganisationen?

Antwort zu 3:
Die Naturschutzorganisationen haben
sich im Planfeststellungsverfahren
ebenfalls aktiv beteiligt. Diese begrü-
ßen den geplanten Ausbau der Panke
im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie.
Der Konsens mit den Naturschutzorga-
nisationen ist im Planfeststellungsbe-
schluss dokumentiert.

Frage 4:
Inwiefern kommt es zu stärkeren Ein-
griffen in den Bürgerpark Pankow und
den Schlosspark Niederschönhausen?
Welche Lösungen und Verständigun-
gen gibt es dafür?

Antwort zu 4:
Die im Rahmen der Panke-Renaturie-
rung geplanten Maßnahmen in den
Grünanlagen Bürgerpark Pankow und
Schlosspark Niederschönhausen sind
planfestgestellt. Im Zuge des Genehmi-
gungsverfahrens wurden im Zuge der
Beteiligung der Behörden, Bürger und
Verbände weitere Eingriffsminimie-
rungen in den denkmalgeschützten

Grünanlagen berücksichtigt. Die Maß-
nahme beinhaltet zum Beispiel:

- den wesentlichen Erhalt des Ge-
wässerlaufs und der Linienführung
im Bestand,
- die Berücksichtigung des vorhande-
nen, denkmalwertgebenden Alt-
baumbestandes,
- lokale Anpassungen der vorhande-
nen Uferböschungen unter Berück-
sichtigung des Baumbestandes,
- Maßnahmen zur Erhöhung der
Strukturvielfalt auf der vorhande-
nen Gewässersohle,
- die Beseitigung von Migrationshin-
dernissen,
- die Anpassung vorhandener Einlei-
tungen an die Uferböschungen,
- den Einbau versteckter Sicherungen
an den vorhandenen Parkbrücken.

Im Schlosspark Niederschönhausen
wird zudem nördlich der bereits vor-
handenen Sohlgleite im rechten Ufer-
bereich eine Flutmulde hergestellt,
welche bei höheren Abflüssen in der
Panke einen zeitlich begrenzten Was-
serrückhalt ermöglicht. Entsprechende
Unterlagen stehen im Internet auf der
Webseite zu Umweltverträglichkeits-
prüfungen der Länder (UVP-Verbund)
zur Einsichtnahme bereit.

Frage 5:
Welche Fragen bei der Renaturierung
sind noch offen?

Antwort zu 5:
Offen sind noch Fragen hinsichtlich der
Spezifikation zur Ausbildung der soge-
nannten Mindesthabitatausstattung
(Strukturierung des Gewässerbettes)
für Teilstrecken in der Panke.

Weiterhin sind noch Fragen zu den
wasserwirtschaftlichen Vorgaben im
Zusammenhang mit einer Klarwasser-
überleitung zu klären.

Frage 6:
Inwiefern werden die Bürger/innen
beteiligt?

Antwort zu 6:

Interessierte Bürgerinnen und Bürger hatten die Möglichkeit, sich im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens mit Einwendungen zum Vorhaben zu beteiligen. Von dieser Möglichkeit wurde aktiv Gebrauch gemacht. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) informiert zum Planfeststellungsverfahren und den damit verbundenen Maßnahmen auf den Webseiten des eigenen Internetauftritts.

Zu konkreten Baumaßnahmen ist vorgesehen, dass vor Beginn der Ausführung und baubegleitend lokal Betroffene direkt informiert werden.

Frage 8:

Wie viel Geld steht zur Verfügung?

Antwort zu 8:

Für die Maßnahme „Ausbau der Panke in Mitte und Pankow, Phase II“ sind im Doppelhaushalt 2020/2021 unter 0740/72332 Gesamtkosten von 28.282.000 EUR benannt.

Gemäß den Erläuterungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 können die Gesamtkosten zum Fertigstellungszeit-

punkt baupreisindexbedingt rund 40.789.800 EUR betragen. Für die Maßnahme „Ausbau der Panke in Mitte und Pankow, Phase I“ sind im Doppelhaushalt 2020/2021 unter 0740/72331 Gesamtkosten von 4.850.000 EUR benannt. Gemäß den Erläuterungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 können die Gesamtkosten zum Fertigstellungszeitpunkt baupreisindexbedingt rund 6.326.900 EUR betragen.

Frage 9:

Inwiefern und wofür wurden bereits Mittel ausgegeben?

Antwort zu 9:

Für die Maßnahme „Ausbau der Panke in Mitte und Pankow, Phase II“ wurden bisher Mittel in Höhe von 1.770.689,62 EUR für Gutachten, Planung und bauvorbereitende Maßnahmen ausgegeben.

Für die Maßnahme „Ausbau der Panke in Mitte und Pankow, Phase I“ wurden bisher Mittel in Höhe von 898.671,99 EUR für Gutachten, Planung und Bauleistungen ausgegeben.

Frage 10:

Inwiefern müssen für die Renaturie-

rung der Panke Flächen angekauft oder enteignet werden?

Antwort zu 10:

In einem geringen Umfang in Höhe von 1.423 m² ist für zwei Teilflächen eine dauerhafte Inanspruchnahme vorgesehen. Darüber hinaus werden bauzeitliche Inanspruchnahmen privater Flächen in Höhe von 7.957 m² erforderlich.

Frage 12:

Zu welchem Zeitpunkt wird man sagen können, das Projekt „Renaturierung der Panke“ ist im Großen und Ganzen abgeschlossen?

Antwort zu 12:

Der Zeitpunkt des Abschlusses wird von den Ergebnissen der nachlaufenden Monitoringuntersuchungen zu den dann in der Panke umgesetzten Maßnahmen bestimmt.

Berlin, den 28.07.2021

In Vertretung

Stefan Tidow

Senatsverwaltung für

Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Drucksache 18 / 28 001 · Schriftliche Anfrage · 18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU) vom 22. Juni 2021
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2021)

Brandschutz in der Rigaer Str. 94

und Antwort vom 07. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2021)

Senatsverwaltung für
Inneres und Sport
Abgeordneter Burkard Dregger
(CDU)

über den Präsidenten des
Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage
Nr. 18 / 28001 vom 22. Juni 2021 über
Brandschutz in der Rigaer Str. 94

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Da der Senat die Fragen 1 bis 6 nicht aus eigener Erkenntnis beantworten kann, wurde der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg um Stellungnahme gebeten.

1. Inwieweit ist die öffentliche Berichterstattung zutreffend, wonach es bereits vor der Brandschutzbegehung am 17.06.2021 im Haus Rigaer Str. 94 in der ersten Jahreshälfte 2021 Maßnahmen zur Beseitigung von Brandschutzmängeln gegeben haben soll?

Zu 1.:

Laut der Stellungnahme des Bezirks ist die Berichterstattung zutreffend.

2. Inwieweit sind diese Maßnahmen auf Initiative des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg durchgeführt worden?

3. Auf der Grundlage welcher sachverständigen Beurteilungen (Gutachten, Berichte etc.) sind diese Maßnahmen durchgeführt worden?

Zu 2. und 3.:

Auf dem Grundstück Rigaer Str. 94 fan-

den lt. Mitteilung des Bezirksamtes drei Zustandsbesichtigungen durch die Bauaufsicht Friedrichshain-Kreuzberg statt. Eine Mitarbeiterin der Bauaufsicht Friedrichshain-Kreuzberg hat den Zustand u.a. im Hinblick auf brandschutztechnische Mängel bei der ersten Begehung protokolliert und darauf hingewiesen, dass eine weitere Begehung zur Nachkontrolle der Mängelbeseitigung erfolgen wird.

4. Wer hat diese Maßnahmen beauftragt?

5. Wer hat diese Maßnahmen bezahlt?

6. Wie viel haben diese Maßnahmen gekostet?

Zu 4. bis 6.:

Wer die Durchführung baulicher Maßnahmen beauftragt und bezahlt hat, entzieht sich der Kenntnis des Senats.



Stellenausschreibung

Als technisch-wissenschaftlicher Verein der deutschen Bauwirtschaft beschäftigen wir uns mit dem Betonbau, den übergeordneten Fragen der Bautechnik und mit deren Weiterentwicklung. Das bedeutet, neueste Entwicklungen aufzugreifen, hieraus wissenschaftlich fundiert und unter Einbeziehung von Erfahrungen Erkenntnisse zu gewinnen, die wir anschließend in praxisgerechter Form allen Mitgliedern und der Fachöffentlichkeit vermitteln.

Für unsere Geschäftsstelle in Berlin suchen wir im Zuge einer Nachfolgeregelung zum 1. Januar 2022 einen

Leiter Bautechnik

(w/m/d)

in Vollzeit (40 Std.)

Eine möglichst gleichmäßige Besetzung der Arbeitsplätze mit Beschäftigten (w/m/d) anstrebbend, freuen wir uns insbesondere über Bewerbungen von Frauen.

Die Aufgaben

- Führen des Bautechnik-Teams,
- technische Beratung unserer Mitglieder,
- frühzeitiges Erkennen neuer Entwicklungen in der Bautechnik und Umsetzung in DBV-Aktivitäten (Auswirkungen des Klimawandels auf das Bauen, Baufabrik der Zukunft, Digitalisierung),
- Erarbeiten von Konzepten, wie dem Klimawandel beim Bauen begegnet werden kann,
- Vertretung und Durchsetzung der Interessen unserer Mitglieder in technischen Gremien (bspw. DIN/CEN),
- Erstellen von DBV-Schriften und Gutachten.

Die Anforderungen

- Koordinationsstärke, Ausdauer und Weitblick für das Verfolgen langfristiger Ziele und das Motivieren hierzu,
- überdurchschnittliches Fachwissen im Betonbau und in der Bautechnik,
- Freude am präzisen Formulieren technischer Inhalte und Präsentieren gegenüber wechselnden Zielgruppen,
- Führungserfahrung und -qualitäten für ein wachsendes Team,
- sicheres Auftreten auf nationalem und internationalem Parkett.

Wir bieten

- eine interessante Aufgabe an der Schnittstelle zwischen Baupraxis und Wissenschaft,
- ein breites Themenspektrum mit Gestaltungsspielraum und Perspektive,
- eine der Tätigkeit und Verantwortung angemessene Vergütung im Rahmen des Tarifvertrags für das Baugewerbe,
- übliche Sozialleistungen in einem unbefristeten Vertragsverhältnis,
- einen sicheren Arbeitsplatz in einem hochmotivierten und anerkannten Team,
- genügend Erfahrung im Onboarding während der Corona-Pandemie,
- nach Absprache die Möglichkeit zum gelegentlichen mobilen Arbeiten.

Wir suchen einen Bauingenieur (w/m/d)

- als Dr.-Ing., Dipl.-Ing./M. Sc. im Bauingenieurwesen,
- mit mehrjähriger Erfahrung in verantwortungsvoller Position im Planen und Bauen,
- mit großem Netzwerk in der Fachwelt und ansteckender Begeisterungsfähigkeit,
- mit hervorragenden Deutsch- und sehr guten Englischkenntnissen in Wort und Schrift,
- mit Bereitschaft zu Dienstreisen in Deutschland und Europa.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, bitten wir um Ihre aussagekräftige Bewerbung (als ein PDF-Dokument zusammengefasst) und unter Angabe Ihres Gehaltswunsches an: bewerbung@betonverein.de

Nach Mitteilung des Bezirksamtes ist eine Beauftragung baulicher Maßnahmen nicht durch die Bauaufsicht selbst erfolgt. Die entsprechenden Kosten sind dem Senat und dem Bezirksamt nicht bekannt.

7. Wann hat der Senat davon Kenntnis erlangt, dass derartige Maßnahmen stattfinden?

Zu 7.:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat der Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Nachgang zu seiner zweiten, am 22. März 2021 durchgeführten Brandschutzbegehung am 25. März 2021 mitgeteilt, dass es Maßnahmen zur Beseitigung von Brandschutzmängeln gegeben hat.

8. Wie will der Senat in Zukunft sicherstellen, dass der Brandschutz im Haus Rigaer Str. 94 gewährleistet ist, wenn zu befürchten ist, dass die „Bewohner“ auch zukünftig immer wieder regelwidrige Umbauten vornehmen und das grüne Bezirksamt – so wie in den vergangenen vier Jahren – die Beseitigung etwaiger Brandschutzmängel jahrelang verzögert?

Zu 8.:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat die Pflicht, im Rahmen der geltenden Gesetze für die Einhaltung des Brandschutzes in dem Gebäudekomplex Rigaer Str. 94 zu sorgen. Der Senat erwartet, dass das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg dieser Auf-

gabe künftig nachkommt. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport wird die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten des Bezirksamtes als Bezirksaufsichtsbehörde weiter eng begleiten und erforderlichenfalls gegenüber dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg erneut und nachdrücklich auf die Wahrnehmung und Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen hinwirken.

Berlin, den 7. Juli 2021

In Vertretung
Torsten Akmann
Senatsverwaltung für
Inneres und Sport

Drucksache 18 / 28 223 · Schriftliche Anfrage · 18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Marcel Luthe vom 22. Juli 2021
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2021)

Mehrkosten bei öffentlichen Bau- und Infrastrukturprojekten 2000 bis 2021

und Antwort vom 02. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Aug. 2021)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe

über den Präsidenten des
Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage
Nr. 18/28223 vom 22.07.2021 über
Mehrkosten bei öffentlichen Bau- und
Infrastrukturprojekten 2000 bis 2021

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche in den jeweiligen Jahren 2000 bis 2021 fertiggestellten öffentlichen Bau- und Infrastrukturprojekte (e.g. Straßen- und Brückensanierungen, Tempodrom, Staatsoper, Komische Oper, Abriss Palast der Republik, Stadtschloss, MUFs, BER) unter Beteiligung des Landes Berlin oder Verwendung von Landeshaushaltsmitteln oder Landesbürgschaften haben das ursprünglich geplante Auftragsvolumen überschritten?

Frage2:

Wie hoch waren jeweils die projektier-

ten Kosten und wie hoch die letztendlichen Gesamtkosten?

Frage 3:

Welche Summe an Mehraufwand gegenüber der Projektierung ist für den Landeshaushalt in den jeweiligen Jahren entstanden?

Antwort zu 1 bis 3:

Datensammlungen und Statistiken zu diesem Thema liegen – insbesondere über diesen sehr langen Zeitraum – nicht vor.

Bauliche Maßnahmen unter Verwendung öffentlicher Mittel werden im Land Berlin in der Verantwortung von diversen Baudienststellen vorbereitet und durchgeführt. Zu diesen gehören neben den Baudienststellen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz auch die Bezirke, die Hochschulen und Universitäten sowie u.a. die BIM GmbH.

Die Regelungen zur Vorgehensweise, zu den Zuständigkeiten und zu den einzelnen Verfahren sind in der Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufga-

ben Berlins (Anweisung Bau – ABau) umfassend geregelt. Diese basieren u.a. auf den Ausführungsvorschriften der Landeshaushaltsordnung (AV LHO).

Hier ist auch das gem. AV § 54 LHO notwendige Verfahren geregelt, wenn es zu unabweisbaren und/oder unvorhersehbaren Mehrkosten bei einer baulichen Maßnahme kommt. In diesen Fällen sind die Abweichungen von den als Veranschlagungsgrundlage im Haushalt dienenden geprüften und genehmigten Bauplanungsunterlagen in Ergänzungsunterlagen darzustellen und ebenfalls zu prüfen und baufachlich zu genehmigen (vgl. hierzu auch AV zu § 24 Abs. 5 LHO). Eine Freigabe der Mittel ist hiermit grundsätzlich allerdings nicht verbunden. Diese erfolgt ggf. erst nach entsprechender Kenntnisnahme durch den Hauptausschuss in der Zuständigkeit/Verantwortung der Senatsverwaltung für Finanzen. Somit sind die Kosten einer Baumaßnahme immer durch entsprechende Planungsunterlagen unterlegt.

Weiter hinsichtlich Brückensanierungen:

Brückensanierungen sowie alle anderen Sanierungen auch, basieren nicht

auf einer Kostenermittlung (Vor- oder Bauplanungsunterlagen) und einem festen Auftragsvolumen. Die erforderlichen Leistungen werden überwiegend über geschlossene Rahmenverträge oder Einzelaufträge erbracht und abgerechnet.

Frage 4:

Hat es zu einzelnen – wenn ja, welchen

– der Projekte zu 1) wegen der Mehrkosten Ermittlungsverfahren gegeben? Falls ja, mit welchem Ausgang?

Antwort zu 4:

Es findet keine statistische Erhebung zu Ermittlungsverfahren wegen Mehrkosten von öffentlichen Bau- und Infrastrukturprojekten und deren Ausgang statt.

Berlin, den 02.08.2021

In Vertretung

Wenke Christoph

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung und Wohnen

Mit Freude sanieren:

Warum Um- und Weiterbauen besser ist

Bundesstiftung Baukultur

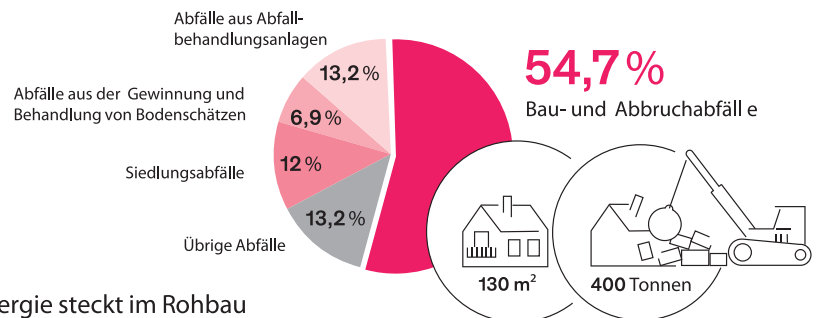
„Sind wir dazu da, immer etwas Neues zu machen, oder sind wir dazu da, die Dinge, die bestehen, immer weiter zu vollenden?“, fragte der Architekt Egon Eiermann (1904–1970), nachdem er das Bauen in der deutschen Nachkriegszeit wesentlich mitbestimmt hatte. Offenbar zweifelte er am Sinn des Neubaufurors jener Wiederaufbaujahre, dem schlussendlich mehr Altbausubstanz zum Opfer fiel als dem Krieg.

Diese Skepsis, ob das Neue immer das Bessere ist, hat seither breite Kreise erfasst. Der mit Abrissen verbundene Verlust an Baukultur und Identität, an unverwechselbaren Orten, an materiellem und kulturellem Erbe beunruhigt viele Menschen. Heimat, das sind auch und vor allem Gebäude und stimmige Quartiere.

Inzwischen gibt es etliche gute Beispiele dafür, dass sich vorhandene, auch abgeschriebene Substanz ansehnlich „vollenden“ und mit neuem Leben

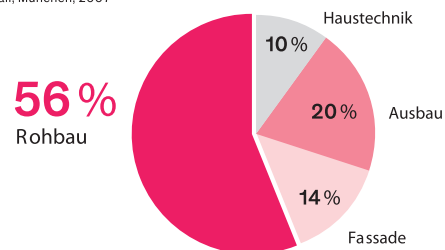
Bauabfall ist der größte Faktor

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2020



Die Energie steckt im Rohbau

Grafik nach „Hegger, Manfred, u. a., Energie Atlas, Nachhaltige Architektur, Edition Detail, München, 2007“





erfüllen lässt. Wie solch ein zweites Leben im alten oder auch nicht so alten Kontext funktionieren und wie freudvoll das sein kann, will dieses Handbuch zeigen.

Ressource Altbau

Das Schwinden unserer Rohstoff-Vorräte, nicht nur von Öl, sondern zum Beispiel auch von mineralischen Stoffen wie Sand und Kies, sowie die längst spürbaren Effekte des starken Ausstoßes an Treibhausgasen, verpflichten uns heute mehr denn je zur Pflege des Bestandes. Abriss und Neubau repräsentieren nämlich ebenso wie der Verbrauch von immer mehr Bauland das Wesen eines ressourcenfressenden Modells.

Knapp 60 % unseres Abfalls stammen aus dem Bausektor, nur sieben Prozent davon wandern in neue Gebäude, der große Rest auf Deponien, was hierzulande jährlich schätzungsweise rund 100 Mio. Lkw-km nötig macht. Bereits bei dem Abriss eines einzigen Einfamilienhauses mit 130 m² Wohnfläche entstehen rund 400 t Bau- und Abbruchabfälle. Dies entspricht dem Gewicht von 36 Reisebussen.

Allein die weltweite Zementproduktion ist für acht Prozent des globalen Ausstoßes an Kohlenstoffdioxid verantwortlich und damit rund dreimal höher als der gesamte Flugverkehr. Dem Gebäudesektor sind 14 % der gesamten Treibhausgasemissionen in Deutschland unmittelbar zuzuordnen. Berücksichtigt man zusätzlich die Emissionen, die im Energiesektor für die Bereitstellung von Strom und Fernwärme im Gebäudesektor anfallen, liegt der Anteil an den gesamten Emissionen schon bei rund 25 %. Hinzu kommen Emissionen, die durch die Produktion von Baustoffen, Bauteilen, Anlagentechnik etc. im Industriesektor anfallen, sogenannte „graue Emissionen“. Bezieht man nun alle Emissionsketten ein, hat der Gebäudebereich laut Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung 2021 einen Anteil von etwa 40 % an den Treibhausgasemissionen der Bundesrepublik. Und sehr viel von dieser Produktion steckt als „graue Energie“ in unserem Baubestand. Wird er entsorgt, geht auch die Herstellungenergie endgültig verloren, ganz zu schweigen von der baukulturellen Energie.

Hinzu kommt der Flächenverbrauch: Laut Umweltbundesamt ist die Sied-



lungsund Verkehrsfläche in Deutschland in den letzten 27 Jahren um gut 30 % oder rund 11.000 km² gewachsen – trotz des regulativen Rahmens aus dem Innenentwicklungsgrundsatz des Baugesetzbuches und der Eingriffssystematik des Bundesnaturschutzgesetzes. Das entspricht einem täglichen Bauland-Verbrauch von durchschnittlich 180 ha bzw. 252 Fußballfeldern – und das obwohl die Einwohnerzahl in dieser Zeit kaum zugenommen hat. Auf jeden Bundesbürger entfallen demnach nicht nur 47 m² Wohnfläche, sondern auch 618 m² besiedelte Fläche.

Auch wenn sich der Flächenverbrauch in den letzten Jahren verlangsamt, liegt die planerisch täglich neu ausgewiesene Siedlungs- und Verkehrsfläche aktuell noch immer bei 54 ha am Tag – überwiegend für neue Baugebiete. Aber auch für die Gewinnung von Bau-Rohstoffen, die zu 90 % nicht nachwachsend sind, werden täglich vier Hektar Landschaft abgebaggert.

Nach einem Beschluss der Bundesregie-

rung und der Europäischen Union müssen wir bis 2050 schrittweise zu einer Flächenkreislaufwirtschaft kommen. Das heißt, es sollen dann netto keine weiteren Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke mehr zusätzlich beansprucht und auch die Versiegelung heruntergefahren werden.

Die Bilanz ist also ernüchternd: Gut 17.000 Gebäude werden in Deutschland jedes Jahr abgerissen, das sind drei Tonnen Bauschutt pro Kopf. Nicht einmal ein Prozent des Gebäudebestandes wird pro Jahr saniert. Gleichzeitig werden alljährlich 130.000 Gebäude neu errichtet (davon über 108.000 Ein- und Zweifamilienhäuser), was pro Kopf sieben Tonnen nicht erneuerbarer Rohstoffe verschlingt. Wir haben uns viel angeschafft: im Bereich der verbauten Ressourcen trägt jede Bürgerin und jeder Bürger einen Materialbestand von

rund 360 t, davon 187 t Gebäude- und 175 t Infrastrukturgewicht auf den eigenen Schultern – das entspricht in etwa dem Leergewicht eines ICE-Zuges.

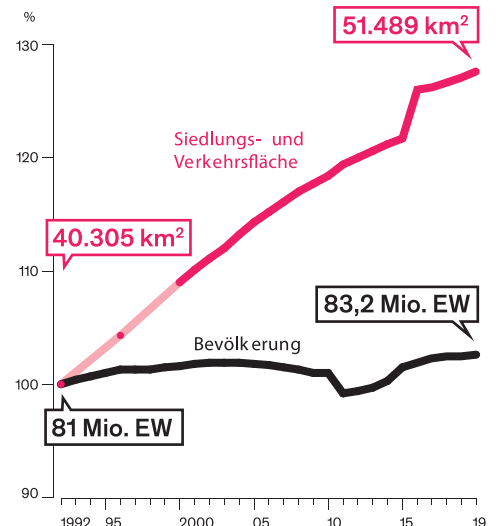
Mit dem Gewicht sind aber auch die in Baustoffen gebundene Primärenergie und deren Emissionen verbunden, die sogenannte graue Energie. Sie zu sichern oder nutzbar zu machen, ist gleichermaßen eine hohe planerische und bauliche Herausforderung, für viele bisher auch eine Überforderung. Was veranlasst uns aber, häufig reflexhaft und wider besseren Wissens, leichtfertig abzureißen und „immer etwas Neues zu machen“, wie Eiermann sagte?

Ein wesentlicher Grund ist sicher, dass ein Großteil der wahren Kosten, die durch Ersatzneubauten entstehen, nicht oder noch nicht abgebildet wird. Würden wir eine Umwelt- oder Materialbilanz zugrunde legen, oder auch in vielen Fällen bei Vorher-Nachher-Vergleichen die Konsequenzen für die gebaute Umwelt stärker berücksichtigen, würde viel häufiger umgebaut. Das war auch in der Geschichte üblich: Reparieren, Nachbessern, Anpassen und das Vollenden des Vorhandenen waren stets der Normalfall. Dass dabei der Anteil und die Wertschätzung handwerklich solider Arbeit wächst, wäre ein willkommener Nebeneffekt.

Immer mehr Fläche für gleich viele Menschen

Entwicklung von Bevölkerung und Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2021



Wir gehen davon aus, dass ein Drittel der Gebäude in Deutschland Denkmalcharakter haben oder Ortsbildprägend sind. Aber auch in Alltagsbauten schlummern Identität und Charakter, die „goldene Energie“ eines Gebäudes, die ein gründliches Hinsehen lohnenswert macht. Wenn es uns also gelingt, in der grauen Energie, zu der der Verstand „Ja“ sagt, auch die goldene Energie zu sehen, die gestalterisch zu Herzen geht, haben wir eine tolle Aufgabe vor uns. Hier wie da können wir erkennen, welche verborgenen Potentiale Bestandsgebäude häufig bieten oder welche Unzulänglichkeiten sich als

„Stein des Anstoßes“ in neue gestalterische Qualitäten ummünzen lassen.

Wer ein Sanierungsprojekt mit Freude angeht und umsetzt, bewahrt nicht nur verbaute Ressourcen, sondern sichert sich weitere Vorteile. Eine energetische Sanierung reduziert die Heizkosten, sorgt für einen besseren Temperaturschutz, kann ein gesünderes Raumklima schaffen und sichert langfristig den Wert der Immobilie.

Umbau auch rechtlich zum Normalfall machen

Wer aber einen Altbau modernisieren

und umbauen will, sieht sich wiederum mit einigen rechtlichen Hürden konfrontiert. Bei vielen Planungen, die über eine reine „Pinselfarbsanierung“ hinausgehen, ist eine behördliche Genehmigung notwendig, besonders wenn es um einen substanziellen Eingriff oder eine Nutzungsänderung geht. Wenn dann der Brand- oder Schallschutz, die Deckenhöhen oder nur die Durchbiegung der Deckenbalken nicht der aktuellen Bauordnung genügen, muss teuer nachgerüstet werden. Das rechnet sich oft nicht und tut dem bestehenden Ambiente auch nicht gut. Und schon gibt es einen wei-

Exkurs

Wir brauchen einen Systemwechsel von Energiekennzahlen zu Emissionszielen beim Bauen

Wir haben kein Energieproblem, sondern ein Emissionsproblem. Sonne, Wind und Geothermie liefern ein Vielfaches der heute benötigten Energie. Und Energie kann auch nicht verbraucht, sondern nur umgewandelt werden. Die Aufheizung der Atmosphäre wird durch Treibhausgase wie Kohlenstoffdioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) und andere erzeugt. Diese Gase tragen in unterschiedlichem Maß zum Treibhauseffekt bei. Mit rund 87 % stellt der Ausstoß von Kohlenstoffdioxid den größten Anteil der in Deutschland emittierten Treibhausgase dar. Aus diesem Grund wird meist mit „CO₂-Äquivalenten“ in Gewichtseinheiten gerechnet, um ihre Klimawirkung besser vergleichen zu können. Ein Kubikmeter Beton verursacht beispielsweise derzeit rund 330 kg CO₂ in der Herstellung – eine Menge, die ein erwachsener Baum erst in zehn Jahren „verarbeitet“.

Mehr als 80 % aller Treibhausgasemissionen hierzulande sind energiebedingt. Das heißt, sie entstehen bei der Erzeugung von Wärme und Strom oder bei der Verbrennung von (meist fossilen) Kraftstoffen im Verkehr. Der Gebäudeanteil am Treibhausgasaufkommen beträgt knapp 40 %. Dabei ist nicht nur der Betrieb, sondern auch der fossile Energieeinsatz bei der Herstellung von Baumaterialien und Bauwerken ausschlaggebend. Das Heizen und Kühlen sowie die Stromversorgung der Häuser machen über die Jahrzehnte der Nutzung nämlich nur rund die Hälfte ihres Energiebedarfes und auch der CO₂-Emissionen aus. Und dieser Energiebedarf lässt sich heutzutage leicht emissionsfrei decken: aktuell liefern die erneuerbaren Energien über 45 % unseres Stroms und mit ihnen zu heizen ist inzwischen nicht teurer als die fossilen Technologien zu nutzen. Wichtig zu wissen: Bei Bauten der Infrastruktur steckt sogar die gesamte nötige Energie allein in ihrer Herstellung.

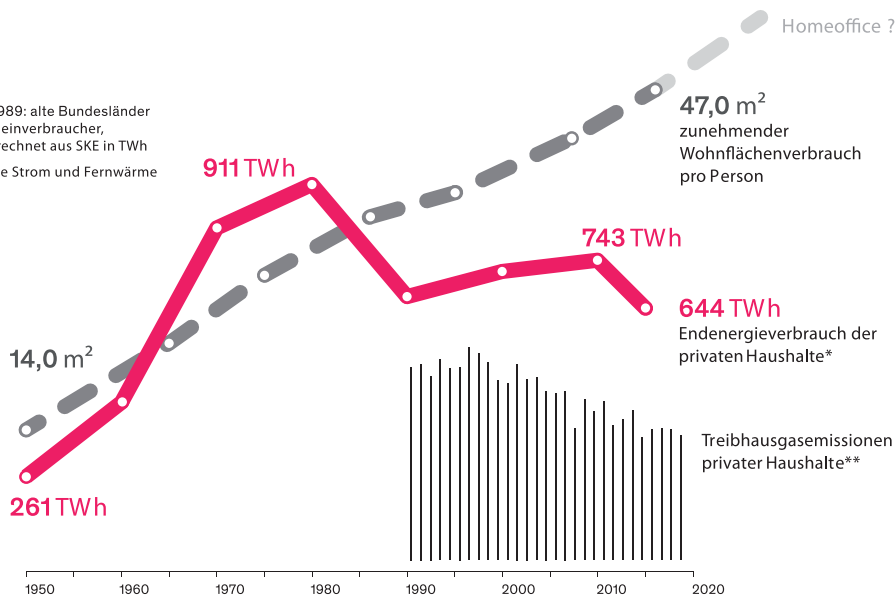
Doch obwohl die Emissionen das Problem sind, nutzen wir als Messlatte für das Errichten und Betreiben von Gebäuden heute immer noch den Energieverbrauch und nicht die Emissionsbilanz. Dies führt zu einer beachtlichen Ergebnisverzerrung. Während in der Automobilindustrie der Kraftstoffverbrauch primär ein Kostenargument ist und die Fahrzeugeinstufung aufgrund des CO₂-Ausstoßes stattfindet oder wir aktuell sogar insgesamt zur Besteuerung von CO₂ übergehen, beruhen die verbreiteten KfW-Standards auf dem Energieverbrauch, nämlich auf dem prozentualen Vergleich des Verbrauchs von Energie bezogen auf ein (gesetztes) Standardgebäude. Seit dem 1. Januar 2021 gibt es zwar die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), in der die bisherigen Förderprogramme für energieeffizientes Bauen und Heizen vereinheitlicht und neu strukturiert sind, doch auch die neu eingeführten Effizienzhausklassen halten an dieser Betrachtungslogik fest. Selbst „Nullenergiehäuser“ oder „Plusenergiehäuser“ können also mit klimaschädlichen Materialien und Bauweisen hergestellt sein. Deshalb sprechen die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB), viele Umweltverbände und auch die Architekten- und Ingenieurkammern inzwischen von klimafreundlichen oder sogar klimapositiven Gebäuden und bestehen bei der Emissionsbilanz auf die zusätzliche Betrachtung des gesamten Lebenszyklus – von der Herstellung über den Betrieb bis hin zum Rückbau.

Wir brauchen also einen Systemwechsel von der Messlatte „Energieverbrauch im Betrieb“ zur Messlatte „Emissionen“. Wir müssen den CO₂-Fussabdruck von Gebäuden und Bauwerken für ihren Bau und die dafür notwendigen Rohstoffe, den lebenslangen Betrieb und den Rückbau definieren. Das nutzt nicht nur dem Klima, sondern auch der Baukultur, weil die lösungsoffene Zielerreichung mehr Architektur zulässt, als ein mit klobigen Dämmschichten isoliertes Haus. Und wir müssen den Bestand wertschätzen und jedes neue Bauwerk und jeden „Ersatzneubau“ kritisch mit Blick auf die Klimabilanz hinterfragen. Die Umbaukultur profitiert letztlich davon, dass bei ihr die „graue Energie“ der im Bestand schon enthaltenen CO₂-Äquivalente voll zu Buche schlägt.

Rebound-Effekt

Quelle: Umweltbundesamt 2021;
Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. 2018

* bis 1989: alte Bundesländer
inkl. Kleinverbraucher,
umgerechnet aus SKE in TWh
** ohne Strom und Fernwärme



pflichtet: 2000-Watt-Gesellschaft heißt das dort. Dieses Konzept sieht vor, den (globalen) Primärenergiebedarf auf 2000 Watt pro Person zu reduzieren und die persönlichen CO₂-Emissionen auf maximal eine Tonne pro Jahr zu begrenzen. Deutschland überschreitet diesen Sollwert derzeit noch um ein Vielfaches. Es gibt also viel zu tun – und auch zu lassen.

Das seit kurzem geltende deutsche Gebäudeenergiegesetz (GEG) besagt lediglich: „Klimaschutzziele sind unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots und der Kosteneffizienz zu erreichen.“ Nur rechnen sie sich unter den gegebenen Rahmenbedingungen eben nicht – ein Teufelskreis. Dass beim Erhalt eines Altbaus per se viel graue Energie bewahrt und weiterverwendet wird, ergibt sich im Umkehrschluss.

teren unnötigen Abbruch. Unsere Baugesetze stammen mehrheitlich noch aus der Nachkriegszeit, als der Neubau der Standard war. Heute machen Umbaumaßnahmen bereits rund 70 % des gesamten Bauvolumens aus. Eigentlich braucht es deshalb eine spezielle Umbauordnung, die auf diese Eigenheiten Rücksicht nimmt.

Doch auch die schon mehrfach verschärften Energieeinsparvorschriften benachteiligen den Bestand: Energieintensiv aus Erdöl hergestellte Bauschäumprodukte verpacken inzwischen viele Alt- und Neubauten auf oft unschöne Weise. Doch die eingesetzte Primärenergie für die Herstellung dieser Stoffe wie auch der dazugehörigen aufwändigen Haustechnik tauchen bisher in den Energiebilanzen nicht auf.

So kann es gut sein, dass ein sogenanntes Niedrigenergiehaus über seine gesamte Nutzungszeit einen geringeren Energiebedarf hat, als für seine Herstellung zu Beginn benötigt wurde. Ökologisch zu Ende gedacht ist das nicht.

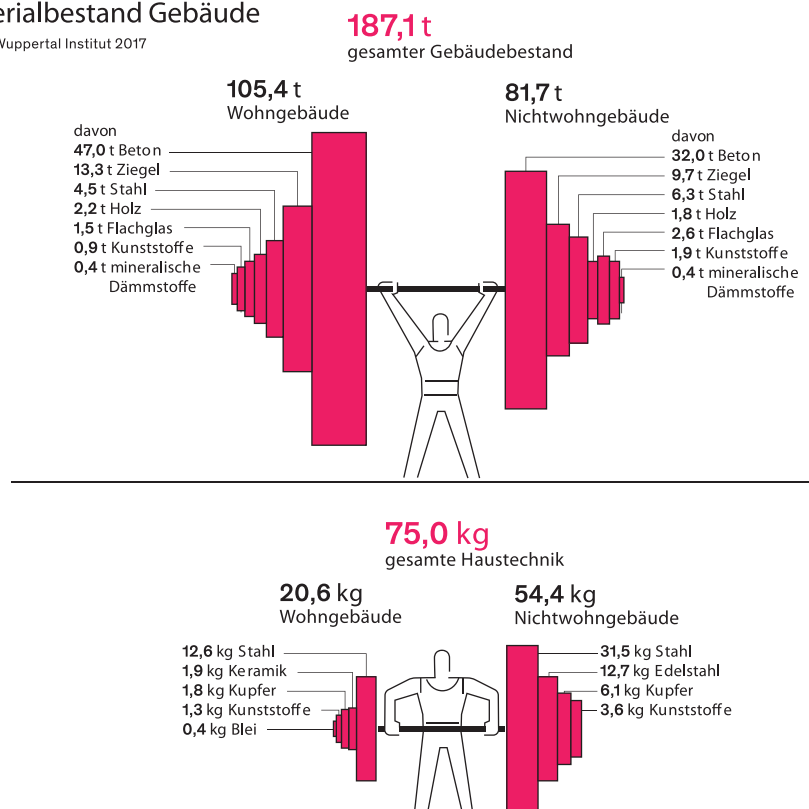
In unserem Nachbarland Schweiz wird bei der Zertifizierung von Ökohäusern darum bereits seit 2005 der Energieeinsatz während des Baus berücksichtigt. So ist dort das Bauen mit Holz bereits verbreiteter als hierzulande. Denn als nach-wachsender Rohstoff hat Holz in der Herstellung nur einen sehr geringen Energiebedarf. Holz speichert

zusdem in der Wachstumsphase der Bäume Kohlenstoffdioxid. Viele Schweizer Kommunen haben sich zur Senkung ihres Primärenergiebedarfs auf 40 % des aktuellen Wertes ver-

Das wird jedoch nicht honoriert. Selbst im momentan vorbereiteten neuen Bundesgesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft gibt es keinen Vorrang für den Erhalt von Bausubstanz.

Materialbestand Gebäude

Quelle: Wuppertal Institut 2017



An Einsicht in diese Zusammenhänge fehlt es keineswegs – zahlreiche sind die Forschungsberichte zu vermeidbaren Stoffströmen und ökologischen „Rucksäcken“ sowie „Fußabdrücken“. Viele beklagen zudem seit langem, dass die immer schärferen Sparstandards zu einer Übertechnisierung der Gebäude führen. Und bei der Sanierung eines Altbaus ist eine Lüftungsanlage noch aufwändiger zu realisieren. Hier gibt es längst bewährte Alternativen, die mit natürlicher Lüftung auskommen und gut alternde Materialien einsetzen. Einige der Beispiele in diesem Handbuch kommen ohne Zwangslüftung aus oder gehen sogar innovative Wege in Richtung „Low Tech.“

Das Thermohaus in Guben greift etwa das alte Prinzip der „thermischen Zwiebel“ auf, wonach ein Haus räumliche Schichten unterschiedlicher Behaglichkeit aufweist. Eine sogenannte Klimahülle aus preiswerten, opaken Kunststoffplatten umgibt das kleine Siedlungshaus und dient als Sonnenfalle, deren Energiegewinne bei Bedarf in die Wohnräume geblasen werden können.

Alternativen zur „Verfettung“ von Fassaden

Am sichtbarsten ist eine energetische Sanierung meist an den Hausfassaden: „Verfettung“ nennen Kritiker das nachträgliche Aufbringen von bis zu 20 cm starken Dämmpaketen auf die Außenwände zierlicher Altbauten. Wer nicht aufpasst, erkennt sein Haus danach nicht wieder, denn Fenster rutschen entsprechend nach innen. Die Öffnungen gleichen dann eher Schießscharten. Und das, obwohl die Fassade sowieso nur zu einem vergleichsweise geringen Anteil zum Sanierungsergebnis insgesamt beiträgt.

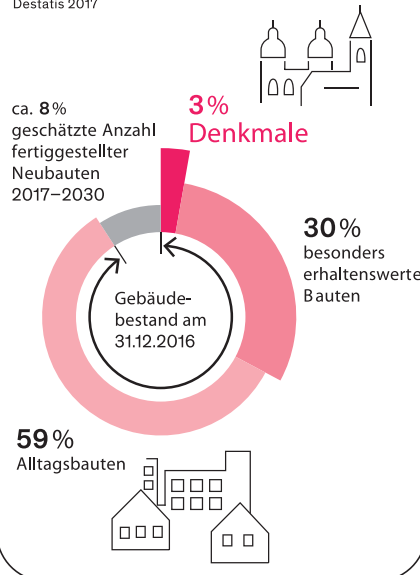
Hier gibt es elegantere Lösungen, wie auch Beispiele im zweiten Teil verdeutlichen. So sollten die Fenster bei einer Erneuerung in den Laibungen nach außen rücken, was in manchem Beispiel für gemütliche Alkoven-Nischen im Wohnraum genutzt wurde.

Richtig ausgeführt, kann die Dämmlage auch im Inneren angebracht werden. Dann reicht außen oft ein neuer Anstrich. Und bei Baudenkmalen entfällt mit Rücksicht auf die alten Fassaden sogar die Pflicht zum Wärmeschutznachweis.

Nachwachsende Dämmstoffe aus Holz,

Gebäudebestand alt und neu 2030

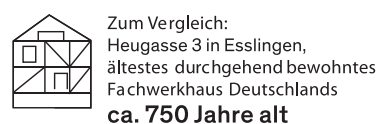
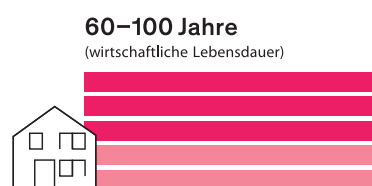
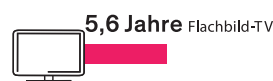
Quelle: BDA NRW 2016; BBSR 2016; Wuppertal Institut 2017; Destatis 2017



Zellulose, Hanf oder Stroh können die emissionsintensiven Produkte der Petrochemie ersetzen. Auch eine vorgemauerte mineralische Schicht mit Einblasdämmung, wie im Beispiel einer Siedlung in Frankfurt am Main, kann die angeklebten Schaumpakete ersetzen, die bei einem späteren Abruch zu teurem und bisher nicht wiederver-

Lebensdauer von Produkten

Quelle: Umweltbundesamt 2016; Entsorgung Punkt DE GmbH 2014; BSBK; www.marin.de 2013



wendbarem Sondermüll werden. Außerdem gibt es immer mehr Fertigbauteile für den Innenausbau auf Basis ökologischer Baustoffe, etwa Lehm- bauplatten, die sich sehr gut für die Sanierung von Altbauten eignen. Das ist nicht nur ein ökologischer Mehrwert, sondern schafft ein gesundes und angenehmes Raumklima und leistet einen Beitrag zur Wohngesundheit.

Ein lohnender Blick auf den Bestand

Hebt man einmal den Blick von den in dieser Ressourcen-Hinsicht noch immer ziemlich deprimierenden Neubaustatistiken, so lässt sich indes ein allmählicher Wandel erkennen.

Bereits seit den 1980er-Jahren zog es Kreative in alte Fabrik-Etagen, und inzwischen ist es längst hip, dort zu wohnen und zu arbeiten. Der lang gehegte Affekt, der alles Alte für überholt hielt, ist verbraucht. Stile werden heute munter kombiniert, collagiert und gebrochen inszeniert. Viele schätzen den Charme von baukulturell wertvollen Bestandsgebäuden und wollen dort ihre Wohnwünsche verwirklichen.

Das öffnet die Türen für eine kreative Aneignung alter Substanz. In der Architektenschaft gibt es dazu unterschiedliche Sicht- und Herangehensweisen. Sie reichen von der Rekonstruktion bis zur minimalinvasiven Praxis, welche zuerst akribisch alle Spuren und Schichten eines Bauwerks sichert, ehe respektvoll eine neue Schicht hinzugefügt wird. Letzteres ist insbesondere die Sicht der Denkmalpflege, die aber nur für weniger als drei Prozent des Bestandes wirksam ist.

Jedes Gebäude hat, unabhängig vom steuerlichen Abschreibungszeitraum von in der Regel fünfzig Jahren bei Wohngebäuden, einen sogenannten Lebenszyklus. Wird es nicht gepflegt und der Zeit angepasst, verfällt es und geht kaputt. Irgendwann muss jedes Haus zumindest repariert werden. Wo die Nutzerinnen und Nutzer das nicht in Selbsthilfe können – was die Identifikation mit einem Bauwerk ungemein stärkt, aber nicht jedem gegeben ist – bedarf es der professionellen Planung.

Weil gutes, respektvolles Sanieren und Umbauen sehr arbeitsintensiv sein kann, kommt auch eine Arbeitsteilung infrage: fachkundige Planung und individuelle Ausführung mit Selbsthilfeanteilen. Viele Bauherren reizt am Umbau ja gerade diese „Muskelhypothek“.



Doch statt sich hier von „Experten“ aus dem Baumarkt oder dem Internet beraten zu lassen, die möglicherweise einfach nur ihr jeweiliges Produkt anpreisen, empfiehlt sich in jedem Fall eine unabhängige Beratung durch geschulte Gestalter. Gerade beim Wärmeschutz können sonst fatale Folgen wie Schimmelbildung auftreten. Auch

bei der äußeren Gestaltung eines Hauses gibt es viele Aspekte zu berücksichtigen. Eine reine Energieberatung ist in den allermeisten Fällen keine Gestaltungsberatung.

Wie umbauen?

Aber sichtbar darf ein Umbau natürlich sein: Als Haltung hat sich unter vielen Architektinnen und Architekten durchgesetzt, dass man einem Haus die Instandsetzung und Modernisierung ansehen darf und sollte. Ein Vorreiter in dieser Hinsicht war der Münchner Architekt Hans Döllgast, der nach dem Krieg die halb zerstörte Alte Pinakothek neu aufbaute. Dabei ließ er die „Narbe“, die der Krieg geschlagen hatte, als rohes Mauerwerk aus Trümmerziegeln in der Stuckfassade sichtbar, und schlanke Stahlstützen tragen an dieser Stelle das Dach.

Italienische Architekten wie Carlo Scarpa wurden Meister darin, Alt und Neu spannungsreich gegeneinanderzusetzen. Oft markierte eine Fuge den Übergang.

Schon 1964 formulierte der Kongress der Architekten und Techniker in der Denkmalpflege Icomos: „Die Beiträge aller Epochen zu einem Denkmal müssen respektiert werden: Stileinheit ist kein Restaurierungsziel.“ Es geht demnach um die Bewahrung eines (Bau-) Kunstwerkes, aber auch um dessen

Geschichte. Wo lassen sich die verschiedenen Bauepochen besser ablesen als an einer immer wieder neu „vollendeten“ Architektur?

Natürlich sollte einem Bauwerk dabei keine Gewalt angetan werden. Sehr beliebt, aber gestalterisch oftmals heikel sind zum Beispiel Aufstockungen. Denn hier bekommt ein Gebäude ja einen neuen „Kopf“ verpasst. Weil häufig die Tragfähigkeit des Unterbaus nicht für ein Weiterbauen der alten Konstruktion ausreicht und dies auch die Proportionen verzerren würde, setzt man hier gern leichte Skelettkonstruktionen aus Holz oder Stahl ein. Nicht nur den Wohnwert, auch die Dachlandschaften „hebt“ so ein Haus auf dem Haus ungemein – wenn es gut gemacht ist. Die Beispiele in München und Leipzig zeigen dies auf selbstbewusste Weise. Oft genügt es aber auch schon, im Inneren ein paar Wände zu entfernen, um ein völlig neues Wohngefühl zu kreieren. Gleich die ersten vier beschriebenen Beispiele im Buch belegen das sehr schön (? ab S. 48). Die Kleinteiligkeit der Vor- und Nach-

kriegshäuser ist der damals viel höheren Belegung, dem Kinderreichtum und der Ofenheizung geschuldet, die in dieser Zeit die Raumprogramme bestimmten. Noch bis in die 1960er-Jahre hatte eine Küche üblicherweise vier Wände und eine Tür. Heute werden die Familien kleiner, Kochen ist oft „Erlebnis“ und Fußbodenheizung fast Standard, offene Wohnlandschaften werden möglich.

Gerade die Nachkriegssubstanz mit ihren Stahlbetondecken erlaubt oftmals derlei Umbauten, wie in einigen der Beispiele hier zu sehen ist. Elementierte Bauten, wie sie seit den 1960er-Jahren seriell errichtet wurden, laden geradezu ein zu einem erneuten „Baukastenspiel“ im Sinne der Erfinder – oder im Kontrast zu ihnen. Heute ist es energetisch und kostengünstig möglich, größere Fensterflächen vorzusehen, die tiefere Räume belichten und auf großzügige Weise wohnlich gestalten können.

Ein pfleglich umgebautes Haus steigt nicht nur erheblich im Wert, es kann auch seine ganze Nachbarschaft aufwerten. Aus diesem Kalkül verschenkte die Stadt Rotterdam ab dem Jahr 2004 leerstehende Häuser an Bauwillige: „Klushuizen“ hieß das Programm, das sehr erfolgreich darin war, vernachlässigte Wohnungen und Gebäude und damit ganze Viertel zu revitalisieren. Auf ähnliche Weise fördern einige deutschen Bundesländer den Erwerb alter Häuser durch junge Familien nach dem Motto „Jung kauft Alt“ – schließlich steht allein in Nordrhein-Westfalen jedes fünfte Einfamilienhaus leer.

Selbst eine ganze Region lässt sich mit punktuellen Interventionen wirkungsvoll „umbauen“: Der Internationalen Bauausstellung Emscher Park gelang es





Ende der 1990er-Jahre im Ruhrgebiet viele oftmals monströse Relikte der Montanindustrie in Erlebnisorte zu verwandeln: Stahlwerke, Zechen und deren Halden mutierten zu Publikumsmagneten. Und wer einst dort malocht hatte, war plötzlich stolz auf die Industriegeschichte. Auch viele Zechenkolonien verloren ihre Tristesse und wurden schmuck. Hier liegt es an der öffentlichen Hand, solche Prozesse anzuschieben. Wenn der Wandel glückt, folgt bald ein Vielfaches an privaten Investitionen.

Neue Umbaukultur

„Reduce, Reuse, Recycle“ war 2012 das Motto des deutschen Beitrags zur Architekturbiennale in Venedig. Das war bereits ein Indiz dafür, dass – nach Auffassung der Beteiligten – weniger mehr sein könnte, vor allem weniger Neubau. Umbau, Umnutzung, Wiederverwendung und ein bescheidener ökologischer Fußabdruck bestimmten die Beispiele dieser Bauschau. Das „Urban Mining“ rückte in den Blickpunkt: die Gewinnung von Rohstoffen und Bauteilen aus dem Bestand zum Zweck des Wiedereinbaus in neue Strukturen. Im Fachwerkhäuser in Aschersleben verwendete man beispielsweise Balken und Backsteine aus Abbruchhäusern, im Hof Wendenius in Hainau den Dielenboden aus einem anderen Haus.

Im Angesicht der Rohstoffknappheit gewinnt die Kreislaufwirtschaft am Bau an Bedeutung, nicht nur in Form von Bauteilbörsen. Immer mehr Hersteller, etwa von Fußbodenbelägen oder Fenstern, bieten ihre Produkte zur Nutzung mit Rücknahmegarantie an. Das ermöglicht, fachgerecht zu recyceln und Stoffkreisläufe nach dem Ansatz „Cradle to Cradle“ zu schließen: Von der Wiege der Herstellung bis zur Wiege der Neuentstehung soll der Weg der Produkte führen. Und selbstverständlich ersetzen immer mehr nachwachsende Stoffe aus Holz oder anderen Pflanzenfasern die Kunststoffpalette, gerade im Ausbaubereich. Das kommt auch dem Wohnklima zugute: Das Sick-Building-Syndrom, mit dem unspezifische Beschwerden wie Kopfschmerzen oder Juckreiz nach einem längeren Aufenthalt in Innenräumen und Gebäuden bezeichnet werden, gehört dann der Vergangenheit an. Recycelter Beton ist heute bautechnisch zugelassen und könnte auf

absehbare Zeit verpflichtend oder zumindest förderwürdig werden.

Inzwischen hat der Begriff „Suffizienz“ Eingang in die Baudebatten gefunden: Sinngemäß geht es um eine neue Genügsamkeit, denn Deutschland zumindest ist weitgehend bestandsgeprägt, und alle nötigen Technologien für einen sanften Wandel sind vorhanden. Sie müssen sich nur durchsetzen. Umbau: der Terminus prägt längst auch andere gesellschaftliche Felder. Die Rede ist von einer „Generation Umbau“ oder auch von einer „neuen Umbaukultur.“ Institutionelle Bauherren, die Neubaupläne ad acta legen und stattdessen ihre Bestandsimmobilien aufwerten, können bei Kunden und Verbraucherinnen heute mit Nachhaltigkeit punkten. Private Bauherren bewahren durch Umbau ein Stück persönliche Geschichte und Baukultur, sie können „fitte“ Gebäude weitergeben und tragen zu wertvollen Nachbarschaften bei. Das Bewusstsein für die Ressourcenkrise und die drohende Gesichtslosigkeit unserer Stadtlandschaften wächst.

Aus dem Bestand kann man Inspiration schöpfen, konservativ und innovativ zugleich sein. In der Umsetzung von Ideen gilt es, gut zu koordinieren und



flexibel zu bleiben, denn Unwägbarkeiten gibt es bei jedem Umbau: „Man steckt nicht drin“ in der alten Substanz.

Das Bauen muss vermehrt ohne Neubau auskommen. Priorität kommt der Sanierung und dem materiellen wie konstruktiven Weiterbauen des Bestehenden zu und nicht dessen leichtfertigem Abriss. Die graue Energie oder besser goldene Energie und Identität, die vom Material über den Transport bis zur Konstruktion in Bestandsgebäuden steckt, wird ein wichtiger Maßstab

zur energetischen Bewertung sowohl im Planungsprozess als auch in den gesetzlichen Regularien. Wir brauchen eine neue Umbaukultur, die auf Pflegen, Reparieren, Sanieren und kreatives Weiterbauen setzt. Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen, außer vielleicht das alte Wort von Erich Kästner: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“ – mit Freude.

Textilbewehrung in Betonrohren

Smarte Infrastruktur durch sensorischen Textilbeton

Textile Bewehrungsgitter im Beton revolutionieren das Bauwesen durch die Einsparung von Bauteilgewichten und CO₂-Emissionen. Der Einsatz von intelligenten Faserwerkstoffen ermöglicht es, Betonbauteile mit integrierten Leckagen- und Rissfrühwarnsystemen herzustellen.

Eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Wasserversorgung ist eine der größten globalen Herausforderungen für unsere heutige Gesellschaft. Die Überwachung und Bilanzierung von Stoffströmen sowie die Wartung der Wasserversorgungssysteme sind zentrale Aufgaben zum sicheren und nachhaltigen Betrieb der kommunalen Wasser- und Abwasserinfrastruktur. Nach einer Studie der Weltbank gehen jährlich mehr als 32 Mrd. m³ Frischwasser durch Leckagen verloren, was 25 % der weltweiten Gesamtwasserversorgung entspricht. Neben dieser Bilanzierung oft unbeachtet ist die Abwasserentsorgung und deren sichere Ableitung zur Aufbereitung.

Die Herstellung und die Instandhaltung von Infrastrukturen von Frisch- und Abwasserkreisläufen verursachen dabei hohe Kosten in Bezug auf Transport, Handhabung, Logistik und Überlaufend zahlreiche Leckagen auf, die zum Wasserverlust (Exfiltration) und somit zum Eintrag von Schadstoffen, Pharmaka, Bakterien und Viren in das Grundwasser führen können. Im Bereich von Abwassersystemen kann die fehlende Überwachung zu kritischen Zuständen und Belastungen bis zur Kontamination des Grundwassers infolge nicht erkannter Leckagen führen. Diese gilt es zu vermeiden beziehungsweise frühzeitig zu identifizieren. Zur Reduktion derartiger Umwelt-

belastungen ist daher eine dauerhafte Überwachung sowie eine Verbesserung der Entwässerungsnetze unerlässlich.

Eine aussichtsreiche Alternative zu herkömmlichen Baustoffen bietet hochfester Beton mit textiler Bewehrung. Textilbeton ist im Vergleich zu stahlbewehrten Betonrohrstrukturen leichter, fester und langlebiger. Mit Textilbeton kann ein großer Anteil an Zement eingespart werden. Dies geschieht durch das Ersetzen der konventionellen Stahlkörbe durch Textilgitterstrukturen, welche aus Hochleistungsfilamentgarnen, wie zum Beispiel alkaliresistente (AR) Glasfasern und/oder Koh-

lenstofffasern bestehen. Im Gegensatz zu Stahl sind diese faserbasierten Bewehrungsmaterialien korrosionsbeständig, wodurch eine dicke Betondeckung – einzig und allein zum Schutz der Bewehrung – nicht mehr benötigt wird. Anwendungsspezifisch kann die Bauteildicke beim Textilbeton sogar um bis zu 80 % reduziert werden.

Ergänzend dazu sind Textilbewehrungen ebenfalls zur Sanierung sowie zur Abdichtung von Betonsystemen geeignet

Die dünnwandigen, leichten Bauelemente lassen sich zudem einfacher transportieren und montieren. In der Folge kommt es beim Transport der Betonfertigteilelemente, wie bei Fassaden- oder Brückenelementen, Rohren, Schächten usw. zu einer zusätzlichen Reduzierung der CO₂-Emissionen, die normalerweise durch den Transport von handelsüblichen Stahlbetonbauteilen entstehen würden.

Zusätzlich ermöglicht die Verwendung von innovativen gitterförmigen Bewehrungsstrukturen mit integrierten Carbonfasern die Umsetzung eines Sensornetzwerks für die Bestimmung einer Leckage. Die elektrische Leitfähigkeit der Carbonfasern macht sie als Dehnungs- oder Leckagesensoren in Betonbauteilen anwendbar. Dies eröffnet Möglichkeiten zur Analyse der Rohrstruktur bezüglich des Zustands sowie in Bezug auf Alterungseffekte. Dieses bereits im Forschungsprojekt

„SmartPipe – Erforschung eines textilverstärkten Rohrsystems mit integrier-



Textilbetonstrukturen mit integrierter Leckagesensorik.

© ITA-RWTH, Götzdem Dittel

ter Überwachungsfunktion“ erfolgreich erprobte Konzept ist der Wegbereiter für zukünftige nachhaltige Hybridrohrsysteme aus Textilbeton. Die ergänzende Ausnutzung der Textilbewehrung als großflächiges Sensornetzwerk ebnet den Weg zum digitalen Rohrsystem, sodass eine vollflächige Überwachung zwecks Leckageortung möglich wird.

Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. In einem Anwendungsbeispiel wird für ein industrielles Wasserrohr mit einer Nennweite von 300 mm (DN 300) eine hybride Textilbewehrung aus AR Glas- und Carbonfasern verwendet. Der textile Bewehrungskorb (siehe Bild unten) wiegt insgesamt 230 g, während ein Stahlbewehrungskorb mit gleichen mechani-

schen Eigenschaften ein Gewicht von 7.630 g aufweist. Des Weiteren zeigen die theoretischen Forschungsergebnisse, dass die Wanddicke des Rohres um bis zu 45% reduziert werden kann. Die elektrisch leitfähigen Carbonfasern überwachen auf der gesamten Rohroberfläche den Wasserverlust über die Rohrwand (von außen nach innen und von innen nach außen). Dieser Ansatz kann dazu genutzt werden, um Wasserverluste, verursacht durch Leckagen beziehungsweise Undichtigkeiten, mittels eines intelligenten Frühwarnsystems zu minimieren.

Am Institut für Textiltechnik der RWTH Aachen University wird die Infrastruktur „leicht und smart“ gemacht. Gesucht werden fortlaufend Industrie- und Forschungspartner, mit denen gemeinsam die smarte Infrastrukturwelt revolutioniert werden kann.

Ansprechpartner

Götzdem Dittel
Institut für Textiltechnik (ITA) der
RWTH-Aachen University,
Bereich: Konstruktion Coposites
goezdem.dittel@ita.rwth-aachen.de



Bewehrung aus Stahl (links) und sensorischem Textilgitter (rechts) für ein Betonrohr.

© ITA-RWTH, Peter Winandy



Qualität durch Qualifikation

Qualifikationsanforderungen an die Erbringung von Planungsleistungen in Zeiten der Klimakrise

Hintergrund

Städtebau, Architektur, das gesamte Bau- und Infrastrukturwesen stehen im Fokus, wenn die Klimaschutzziele erreicht werden wollen. Zugleich muss es darum gehen, die Umwelt schön(er), sicher und gesund zu gestalten. Erreichbar ist dies nur, wenn die Weichen von Anfang an richtig gestellt sind: durch eine entsprechend qualitativ hochwertige Planung, die alle Belange integrativ vernetzt.

Planungsleistungen werden üblicherweise mit Architektinnen, Planern und Ingenieuren in Verbindung gebracht. Hinter diesen Berufsbezeichnungen verbergen sich unterschiedliche Fachrichtungen, die sich mit der gebauten Umwelt befassen. In der Landschafts- und Freianlagenplanung, in der Verkehrsplanung, im Straßen-, Wasser- und Brückenbau, bei Gebäuden, in der Innenraumgestaltung, im Städtebau und in der Stadtplanung sind hochqualifizierte Fachleute damit befasst, unsere Umwelt zu planen, zu konstruieren, zu gestalten und zu sichern.

Die Zulässigkeit der Durchführung von Planungsleistungen ist allerdings nicht auf diese oder andere in gleicher Weise qualifizierte Berufsgruppen beschränkt. Vielmehr steht in Deutschland die Erbringung von Planungsleistungen grundsätzlich jedem offen. Diesen Umstand hat der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil vom 4.7.2019 (C-377/17) aufgegriffen und hieraus den Schluss gezogen, dass es insoweit bereits an Mindestgarantien mangle, die die Qualität von Planungsleistungen gewährleisten können.

Qualifikationsanforderungen gibt es lediglich für die sogenannte Bauvorlageberechtigung sowie für die sicherheitsrelevanten Bereiche Brandschutz, Standsicherheit und Geotechnik im Rahmen des Bauordnungsrechts der Bundesländer mit unterschiedlichen Anforderungen und ohne bundesweit einheitliche Grundsätze. Die Bauvorlageberechtigung ist lediglich erforderlich, um Genehmigungsplanungen für

die Änderung beziehungsweise Errichtung sowie, in einigen Bundesländern, für den Abbruch von Bauwerken als verantwortlicher Planfertiger unterzeichnen zu dürfen.

Die derzeitige Einordnung in die Verfahrensvorschriften des Bauordnungsrechts zeigt bereits, dass bei der Bauvorlageberechtigung bislang im Wesentlichen baupolizeirechtliche Belange im Sinne der Gefahrenabwehr für die Allgemeinheit sowie die Nutzer eine Rolle spielen, obwohl sie nach einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 27.5.1970 (2 BvR 117/65) eigentlich dem Recht der Wirtschaft nach Art. 74 des Grundgesetzes zuzuordnen ist und daher nicht zwingend auf Landesebene geregelt werden muss.

Die bisherige Sichtweise reicht immer weniger aus, um den gegenwärtigen und erst recht den künftigen Anforderungen an die Gestaltung und Aspekte des nachhaltigen und klimaschonenden Bauens unter gleichzeitiger Berücksichtigung der städtebaulichen Einbindung und der Baukultur Rechnung zu tragen. Durch die zunehmende Ressourcenverantwortung eines jeden Bauherren und Planers für sämtliche eingesetzten Produkte, Stoffe und Materialien verschiebt sich zudem der Schwerpunkt der Planungstätigkeit von jeweils einmaligen, zeitlich begrenzten Vorgängen der Errichtung, Umnutzung oder des Abreißens eines Bauwerks oder Gebäudes hin zur Schaffung geplanter Gebäude- und Lebenszyklusgesamtkonzepten. Gegenwärtige Planung muss im Sinne künftiger Ressourcenschonung bereits dem Grunde nach Basis künftiger Anschlussplanungen, -verwendungen und -verwertungen sein. Für die energetische Gebäudeplanung, das energetische Bauen oder den Schall- und Wärmeschutz haben trotz der gestiegenen Bedeutung des Klimaschutzes und des energieeffizienten Bauens bisher nur wenige Bundesländer Qualifikationen an Planer normiert.

Im Bereich der anderen Planungsdisziplinen gibt es bislang überhaupt keine Qualifikationsanforderungen, obwohl es sich zum Beispiel bei Bebauungs- und Flächennutzungsplänen und bei Satzungen des Besonderen Städtebaurechts um rechtswirksame Planwerke handelt, die oft für Jahrzehnte den Rahmen für die Entwicklung unserer Städte bestimmen. An die Qualität der Ausführung dieser Planwerke sind entsprechend hohe Anforderungen zu stellen, um der erforderlichen Auseinandersetzung mit und der Abwägung von unterschiedlichsten öffentlichen und privaten Belangen, aber auch der gesellschaftlichen Bedeutung dieser Planungen angemessene Rechnung tragen zu können.

Fazit

Der immer dringlichere Klima- und Umweltschutz, Leben und Gesundheit, Qualitätssicherung, Verbraucherschutz, vor allen Dingen aber auch die Baukultur sind Werte und Ziele, die auch und gerade bei Planungsleistungen eine immer wichtigere Rolle spielen. Die verheerenden Starkregen und Flutkatastrophen im Juli des Jahres haben eindrücklich unter Beweis gestellt, dass neben einer möglichst klimaschonenden Planung auch bauliche, städte- und landschaftsplanerische sowie infrastrukturelle Anpassungen an die bereits erkennbaren Auswirkungen des Klimawandels erforderlich sind. Als Herausforderungen sind insbesondere zu nennen:

- Der Gebäudebereich als einer der Hauptverursacher klimaschädlicher Treibhausgasemissionen und als einer der Haupttreiber beim Verbrauch von Energie-, Material- und Flächenressourcen kann und muss einen wesentlichen Beitrag zur Emissionsreduktion und zur Schonung endlicher Ressourcen leisten.
- Stadtplanung, Städtebau, Landschaftsentwicklung sowie Infrastrukturmaßnahmen legen die Grundsteine für eine klimagerechte

und klimaangepasste Entwicklung unserer Regionen und Städte. Entsprechend hoch qualifizierte Planungen sind unverzichtbar und liegen im Interesse unserer gesamten Gesellschaft.

- Klimaschutz und Umweltschutz sind überragende Gemeinwohlinteressen, die auch und gerade in allen Bereichen der Planung eine immer größere Bedeutung erlangen. Dabei muss es immer zugleich auch, da Teil des Umweltschutzes, um das ebenso wertvolle Gemeinwohlinteresse nach guter Gestaltung, um Baukultur, gehen – „sustainable, together and beautiful“ ist die konsequente Forderung der EU-Kommissarin Ursula von der Leyen.

Die gebaute Umwelt muss an den Klimawandel angepasst und die Infrastrukturen müssen entsprechend erüchtigt werden. Dies ist mit weiter steigenden Anforderungen an die Qualifikation der Planerinnen und Planer verbunden, die auf Bundesebene gesetzlich festgelegt werden können und sollten. Nur qualifizierte Planerinnen und Planer können diesen Anforderungen gerecht werden.

Forderung

Die Erbringung von Leistungen im Planungssektor und damit in einem Bereich, in dem derart wichtige Güter von Allgemeininteresse betroffen sind, kann nicht weiterhin ohne gesetzlich geregelte qualifikatorische Anforderungen zulässig sein.

Bundesarchitektenkammer und Bundesingenieurkammer fordern daher nachdrücklich, im Koalitionsvertrag der nächsten Bundesregierung einen Prüfauftrag vorzusehen, um sicherzustellen, dass der zunehmenden Komplexität und der klima- und gesellschaftsrelevanten Bedeutung des Planens durch auf Bundesebene einheitlich geregelte Qualifikationsanforderungen an die Erbringung von Planungsleistungen Rechnung getragen wird.

Berlin, den 10.09.2021

AHO wählt neuen Vorstand

Klaus-Dieter Abraham neuer Vorstandsvorsitzender

Die Mitgliederversammlung des AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. hat Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Abraham am 09. September 2021 einstimmig zum Vorstandsvorsitzenden des AHO gewählt. Abraham folgt auf den langjährigen Vorsitzenden Dr. Erich Rippert, der nach zwei Amtszeiten nicht wieder kandidiert hatte. In Würdigung seiner herausragenden Verdienste ernannte die Mitgliederversammlung Dr. Rippert zum Ehrenvorsitzenden des AHO.

In seiner Antrittsrede dankte der neue Vorstandsvorsitzende für das entgegengebrachte Vertrauen und machte deutlich, dass die europarechtlich notwendige Anpassung der HOAI 2021 nur ein erster Schritt gewesen sein kann, auf die in der nächsten Legislaturperiode eine echte Novellierung der HOAI folgen muss. Die zunehmende Digitalisierung der Planungsprozesse, aber auch die Änderungen des Planungsgeschehens unter den Aspekten Planung der Infrastruktur, Nachhaltigkeit und Klimaschutz machen eine Anpassung der Leistungsbilder, aber auch der Honorartafeln erforderlich.

„Auch wenn die Investitionskosten bei nachhaltigeren Konstruktionen, Ge-



Auf dem Bild (von links): Georg Brechensbauer, Rainer Reimers, Klaus-D. Abraham, Ralf Schelzke, Sylvia Reyer-Rohde, Marco Ilgeroth, Dr. Hans-Gerd Schmidt, Dr. Mark Husmann, Wolfgang Heide, Udo Raabe.

bäuden aber auch Straßen und Brücken, etwas höher sind, sollten die Lebenszykluskosten künftig eine größere Rolle in der Planung spielen, und das muss auch so in eine neue, novellierte HOAI einfließen. Die Langlebigkeit der Werke sollte zukünftig ein entscheidendes Kriterium sein“ forderte Abraham und benannte als weitere Herausforderung den mangelnden Ingenieurwachstum.

Um dem aktuell bestehenden Mangel an Fachkräften zu begegnen, muss es Architekten und Ingenieuren möglich sein, angemessene Honorare zu erzielen. Ein ausschließlicher Preiswettbewerb führt zu Qualitätsproblemen, Verlust der Baukultur, zu hohen Kosten in der Realisierung und der späteren Unterhaltung der Objekte,

Abraham stellte die weitere Stärkung



Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.

des AHO als Bindeglied zwischen Architekten und Ingenieuren zur Vertretung der gemeinsamen Honorar- und Wettbewerbsinteressen in den Fokus der Vorstandsarbeit und begrüßte zur Umsetzung dieses Ziel den BDA Bund Deutscher Architektinnen und Architekten als neues förderndes Mitglied im AHO. Damit sind im AHO 43 Verbände und Kammern der Architekten und Ingenieure vertreten.

Neben der Neuwahl von Klaus-Dieter Abraham als Vorsitzenden wurden Dr. Hans-Gerd Schmidt als stellvertretender Vorsitzender und Sylvia Reyer-Rohde als Schatzmeisterin bestätigt. Dem zehnköpfigen Vorstand gehören weiterhin Georg Brechensbauer, Wolf-

gang Heide, Marco Ilgeroth, Rainer Reimers und Ralf Schelzke an. Neu in den AHO-Vorstand gewählt wurden Dr. Mark Husmann und Udo Raabe. Der neue Vorstand wird bis zum Jahr 2025 amtierend.

Ferner wurden Rainer Reimers als Leiter der Fachkommission Bauphysik und Dr. Franz Zior als Leiter der Fachkommission Geoinformationssysteme GIS bestätigt. Neuer Leiter der Fachkommission Stadtplanung ist Ingo Quaas, der die Nachfolge von Ulf Begher antritt. Begher hatte nach einer langjährigen und erfolgreichen Amtszeit nicht wieder kandidiert.

Die Mitgliederversammlung ernannte

schließlich Dr. Jorg Enseleit und Thomas Noebel zu Rechnungsprüfern im AHO, die neben Technologierat Werner M. Schmehr wirken werden.

Verantwortlich:

RA Ronny Herholz
AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.

Taurentzienstraße 18, 10789 Berlin

Tel.: +49 30 3101917-0

E-Mail: aho@aho.de

www.aho.de

Die F.D.P. hat auf unsere Wahlprüfsteine angesichts der Wahlen am 26.09. etwas spät geantwortet – als Statement taugen sie trotzdem. Und wir wollen sie den Lesern nicht vorenthalten: Anm. der Redaktion



Antworten der FDP, Landesverband Berlin, auf die Wahlprüfsteine der Baukammer Berlin

Ihre Wahlprüfsteine zur Abgeordnetenhauswahl 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Nachricht und Ihr Interesse an den Positionen der Freien Demokraten im Land Berlin. Ihre Wahlprüfsteine darf ich wie folgt beantworten.

Frage 1: Die Trennung von Bauen und Stadtentwicklung einerseits und Verkehr andererseits in zwei Senatsverwaltungen erschwert die ganzheitliche Stadtplanung erheblich. Wird eine Zusammenlegung zu einer Senatsverwaltung oder zumindest eine engere Verzahnung von Ihnen aktiv unterstützt?

Wir würden eine enge Verzahnung von Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr begrüßen, da dies eine vereinfachte Planung ermöglicht. Gerade die Planung großer Entwicklungsgebiete erfordert eine Bündelung aller Kompetenzen im Bau- und Verkehrsbereich, um diese auch für die Berlinerinnen und Berliner zu erschließen.

Frage 2: Ohne eine ausreichende Grundstücksbeschaffung wird es keine bezahlbare Wohnraumversorgung in öffentlicher Hand geben. Setzen Sie sich dafür ein, Grundstücksreserven vor allem entlang der S- und U-Bahnlinien

zu aktivieren und auch Kleingartenanlagen entlang erschlossener Straßen für den Wohnungsbau in Betracht zu ziehen?

Dort, wo es möglich ist, ehemalige Bahngelände für den Wohnungsbau und für Gewerbe zu aktivieren, wollen wir dies auch ermöglichen. Kleingärten sind für uns als urbanes Grün erhaltenswert; insbesondere im S-Bahn-Ring und seinem Umfeld müssen sie jedoch auch einen Beitrag zur Schaffung von Wohnraum und sozialer Infrastruktur (Kitas, Schulen, Sportanlagen) leisten.

Frage 3: Wer nicht genug Wohnungen baut, verdrängt Berliner Wohnungssuchende ins Brandenburger Umland, mit allen ökologischen Folgekosten, finanziellen Verlusten und langen Anfahrtswegen. Der Mietendeckel wirkt hier kontraproduktiv. Welche Maßnahmen wollen Sie treffen, um den Wohnungsbau zu erschwinglichen Mieten zu forcieren? Können Sie sich insbesondere Wohnungsbauförderprogramme oder auch Steuersenkungen bei privaten Investitionen vorstellen?

Berlin ist eine weltoffene Stadt und braucht Wohnungen sowohl für Berlinerinnen und Berliner als auch für Menschen, die neu hierherkommen. Deshalb wollen wir bis 2030 200.000 neue Wohnungen bauen, um den

Wohnungsmarkt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Dabei ist auf eine gleichmäßige Beteiligung der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften und privaten Projektentwicklern zu achten. Weitere Kapazitäten benötigen wir für Gründerinnen und Gründer sowie Unternehmen, die den Wohlstand unserer Stadt erwirtschaften. Auch Zuzug von qualitativen Fachkräften braucht Wohnraum in Berlin. Eine zunehmende Abwanderung nach Brandenburg dürfen wir uns nicht leisten.

Individuelles Wohneigentum ist das beste Mittel gegen steigende Mieten und Verdrängung. Deshalb befürworten wir unter anderem ein Modell, das einen Mietkauf von selbstgenutzten Immobilien ermöglicht, um Menschen mit mittlerem Einkommen in die Lage zu versetzen, Eigentum zu erwerben. Des Weiteren wollen wir das Eigenkapitalersatzdarlehen verstärken, um bisherigen Mieterinnen und Mietern die Möglichkeit zu geben, das Vorkaufsrecht für ihre selbst genutzte Wohnung auszuüben. Weiter wollen wir die Grunderwerbsteuer für das erste selbstgenutzte Eigenheim senken. Die Möglichkeiten zur Abschreibung für Wohnungsbauinvestitionen wollen wir ebenso verbessern. Einen Mietendeckel auf Bundesebene werden wir verhindern.

Frage 4: Der ÖPNV ist eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Stadtentwicklung und maßgeblicher Faktor, den Individualverkehr einzudämmen – aber nur durch attraktive Alternativen und nicht durch Verbote und Restriktionen. Welche konkreten Maßnahmen wollen Sie hier verfolgen? Setzen Sie sich für den Ausbau von U-Bahn und Wiederbelebung von S-Bahn Strecken ein? Wollen Sie dafür sorgen, die Verkehrswege nach Brandenburg zeitlich enger zu takten und komfortabler zu gestalten? Können Sie sich vorstellen, den Individualverkehr durch gezielte Verkehrssteuerung z. B. durch „Grüne Wellen“ und intelligente Parkraumbewirtschaftung anstatt durch stauverursachende Beschränkungen zu entlasten? Können Sie sich für die Entflechtung der vorhandenen Verkehrsstrukturen einsetzen, z. B. mit Machbarkeitsstudien zur Einbindung ergänzender moderner und in anderen Großstädten schon erprobter und im Einsatz befindlicher Transportmittel? Können Sie sich vorstellen, beispielsweise eine für alle kostenlose Beförderung durch den ÖPNV zu realisieren?

Wir setzen uns für den Ausbau und den Lückenschluss im U-Bahn-Netz, sowie eine zügige Umsetzung des i2030-Ausbauprogramms ein. Um schnell sichtbare Erfolge zu erzielen, wollen wir dabei diejenigen Projekte priorisieren, die besonders schnell umsetzbar sind. Eine kostenlose Beförderung durch den ÖPNV lehnen wir ab. Stattdessen soll der ÖPNV durch ein qualitativ hochwertiges Angebot überzeugen. Wir sind allen neuen, innovativen Verkehrssystemen gegenüber grundsätzlich positiv gestimmt und wollen ihnen in Berlin eine Chance geben, beispielsweise auch Seilbahnen.

Für den PKW-Verkehr begrüßen wir grüne Wellen. Entscheidend ist, überall ein an der Nachfrage ausgerichtetes Parkplatzangebot bereitzustellen und Parkplätze nicht künstlich zu verknappen. Wir begrüßen deshalb den Bau von Tiefgaragen und Parkhäusern. Über Smart-City-Technologien ermöglichen wir intelligente, Smartphone-gestützte Parkleit- und Parkbuchungssysteme mit nachfrageabhängigen Parkgebühren. Eine City-Maut lehnen wir kategorisch ab.

Vorrang haben für uns stets andere Maßnahmen zur Reduzierung der Luftbelastung: eine optimale Verkehrssteuerung, grüne Wellen und städte-

bauliche Maßnahmen zur Durchlüftung.

Frage 5: Stetig gleichbleibende oder steigende Investitionen in den Wohnungsbau und in die Infrastruktur sind zwingende Voraussetzung für eine stabile nachhaltige Existenz von Planungsbüros und Bauwirtschaft. Wie wollen Sie sicherstellen, dass durch Verstetigung der öffentlichen Investitionen eine verlässlich planbare Auftragsstruktur für Auftragnehmer geschaffen wird?

Das Schaffen von neuem Wohnraum steht im Mittelpunkt unserer Stadtentwicklungspolitik. Wir wollen uns daran messen lassen, bis 2030 zusätzliche 200.000 Wohnungen ermöglicht zu haben. Diesen Plan werden wir konsequent verfolgen, und damit Sorgetragen, dass verlässliche, dass es wieder eine langfristige Planungssicherheit in Berlin gibt. Außerdem wollen wir ein Investitions- und Geschäftsklima schaffen, dass von wirtschaftlicher Freiheit und Entfaltungsmöglichkeit geprägt ist, um diese Vorstellungen zu realisieren.

Frage 6: Das Planen und Bauen wird durch langwierige Genehmigungs- und Vergabeverfahren und Überbürokratisierung erschwert. Die Digitalisierung ist zwar in aller Munde, aber eine effektive vernetzte Umsetzung zur Beschleunigung und Vereinfachung von Genehmigungsprozessen fehlt noch. Wie gedenken Sie hier Bürokratie abzubauen und Vergabeverfahren zu vereinfachen? Sind Sie bereit, vergabe-fremde Aspekte konsequent zu eliminieren und für eine angemessene personelle und fachliche Ausstattung zur durchgehenden Digitalisierung der Verwaltung Mittel einzusetzen? Wie wollen Sie die Digitalisierung in der Berliner Verwaltung konkret vorantreiben und z. B. das Automatisierte Liegenschafts Kataster Informations System (ALKIS) endlich umsetzen?

Das aktuelle überfrachtete Vergabeverfahren in Berlin wollen wir abschaffen. Die Vergaberichtlinie auf Bundesebene sind ausreichend. Wir brauchen eine Digitalisierung der Genehmigungsprozesse, sowie digitale Verfahren aus einem Guss. Ein Teil davon muss eine stärkere Vernetzung zwischen Verwaltung und dem Einsatz von Building Information Modeling sein, sowie die Schaffung eines (digitalen) Baulückenkatasters. Ein solches erlaubt eine systematische Erfassung von Baulücke

in Berlin, die dann der Stadtplanung zugeführt werden können.

Frage 7: Corona-bedingt wurden die Fristen für Baugenehmigungsverfahren verdoppelt; dies wirkt sich kontraproduktiv auf Planung und Ausführung von Bauvorhaben aus. Haben Sie vor, diese Fristenverlängerung in der BauO schnellstmöglich wieder zurück zu nehmen und für eine Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren zu sorgen?

Ja. Wir wünschen uns eine grundsätzliche Beschleunigung und die Umstellung von einer Genehmigungs- auf eine Anzeigepflicht, wo dies möglich ist.

Frage 8: Baubehindernd wirken sich insbesondere überlange Bearbeitungszeiten für Verkehrslenkungsmaßnahmen aus. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass schnellere VLB Genehmigungen erreicht werden können?

Wir fordern ein zentrales Baustellenmanagement, das die zahlreichen Baustellen abstimmt und beschleunigt. Die VLB braucht eine effiziente Struktur, aber auch ein attraktives Arbeitsumfeld, um ihre Aufgabe verlässlich und effizient leisten zu können. Dazu gehört auch eine entsprechende Finanzierung.

Frage 9: Partizipation der Bürger darf nicht zur Verlängerung der Planungszeiten führen. Wie wollen Sie mit Bürgerbeteiligungen im Zuge von Planungsverfahren umgehen, um zum einen die Akzeptanz der Öffentlichkeit zu erreichen und andererseits hierdurch keine unkalkulierbaren Verzögerungen zu verursachen?

Wir werden die Finanzierung sogenannter runder Tische und Gesprächskreise aus Steuermitteln beenden und darauf drängen, dass Planungs- und Beteiligungsprozesse schneller und effizienter ablaufen. Dafür sind die Ausführungsvorschriften dergestalt anzupassen, dass alle unmittelbar von der Planung Betroffenen von Beginn der Planung an zwingend zu beteiligen sind (beispielsweise über meinberlin.de). Schon bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes muss vonseiten der Verwaltung deutlicher begründet werden, welche Vor- und Nachteile sich für den Bezirk aus der Planung ergeben, um nachgelagerten Verfahren und Verzögerungen vorzubeugen. Wenn Planungs- und Beteiligungsverfahren jedoch einmal abgeschlossen sind,

muss sichergestellt werden, dass die Ergebnisse Bestand haben, ohne Verfahren wieder zu öffnen oder gar von vorn zu beginnen.

Frage 10: Weniger technisch als politisch motiviert werden die Energie und das Klima beeinflussende Technologien und Maßnahmen, wie z. B. die Elektromobilität und z. B. überzogene, technisch und ökonomisch nicht mehr sinnvolle Wärmeschutzmaßnahmen, gefordert und gefördert. Was wollen Sie unternehmen, um technologieoffen und ideologiefrei Entwicklungen für energie- und ressourcensparende Bauweisen sowie Infrastrukturprojekte und Verkehrsmittel zu fördern? Sind Sie bereit, Gesetze, Verordnungen und

sonstige Vorschriften (z. B. GEG oder EnEV) in ökologischer und ökonomischer Hinsicht überprüfen zu lassen? Wollen Sie sich dafür einsetzen, bei alledem verstärkt auch baukulturelle Aspekte zu berücksichtigen und unsere Baukultur zu bewahren?

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit, die, wenn wir sie richtig angehen auch zu einer unserer größten Chancen werden kann. Wir brauchen Forschung, Wissenschaft, Innovationen und die vielen klugen Ideen der Menschen. Neue Technologien führen dazu, Energie bezahlbar umwandeln und gleichzeitig das Klima schützen können. Auch bei der Lösung für komplexe Umwelt-

probleme setzen wir auf die Kreativität der Vielen und den Wettbewerb der besten Ideen. Die FDP Berlin ist ein Befürworter von Evaluationen bestehender Verordnungen und Prozesse. Wir möchten nur so viel Verordnungen wie nötig aber so wenig wie möglich.

Die Berücksichtigung der Baukultur ist uns wichtig. Hier muss es auch genug Raum für baukulturelle Aspekte geben, anstatt beispielsweise überbordende Energieeinsparverordnungen.

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Schwemmlin
Landesgeschäftsführer der FDP Berlin

Planerverband definiert Ziele für HOAI-Novelle 2022



Berlin, 27. August 2021 – Leistungsbilder und Tafelwerte der aktuellen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI sind seit 2013 unverändert und müssen dringend überarbeitet werden. Der VBI erwartet daher von der neuen Bundesregierung, dass sie den Novellierungsprozess Anfang 2022 rasch anstößt.

Wie der VBI betont, „braucht die HOAI als Gesamtkonstrukt eine Modernisierung. Die Kostenentwicklung der vergangenen zehn Jahre spiegelt sich derzeit an keiner Stelle wider.“ Außerdem habe sich zum Beispiel mit der zunehmenden Digitalisierung der Planung durch BIM vieles geändert, Investitionen in IT und Personal seien dringend erforderlich. „Das alles muss in die Novellierung einfließen“, so der VBI. „Aus unserer Sicht sind bei der Überarbeitung insbesondere die folgenden Ziele zu verfolgen:

- Tafelwerte anheben,
- Vorschriften vereinfachen,
- Angemessenheit einfordern,
- Bauen im Bestand eindeutig definieren,
- Vergütung für nachhaltiges Bauen regeln,
- Leistungsbilder an neue Methoden anpassen.“

VBI-Ziele der HOAI-Novelle 2022

Tafelwerte anheben

Die derzeitigen Honorartafelwerte sind stark veraltet und müssen deutlich, je nach Leistungsbild um bis zu 26,7 Prozent, angehoben werden. Dies ergab das im Auftrag des VBI erstellte Siemon-Gutachten 2021, für das die Berechnungsformel von 2013 weiterentwickelt und durch weitere Einflussfaktoren ergänzt wurde. Anschließend wurden Architektur- und Ingenieurbüros zu Rationalisierungseffekten, Mehr- und Minderaufwänden sowie Kostenentwicklungen der vergangenen acht Jahre befragt. In den untersuchten sechs Leistungsbildern wurden die Ergebnisse nach kleineren und größeren Projekten unterschieden. Der Steigerungsbedarf wurde detailliert nach der Höhe der anrechenbaren Kosten in den einzelnen Honorarzonen ermittelt.

Vereinfachung der Vorschriften

Die Regelungen der HOAI kommen seit der Neufassung im Zuge des EuGH-Urteils grundsätzlich nur dann zur Anwendung, wenn die Parteien eine entsprechende vertragliche Vereinbarung getroffen haben. Um die Anwendung zu erleichtern, sollten die Vorschriften für Auftraggeber wie Auftragnehmer möglichst anwender-

freundlich sein. Der VBI setzt sich daher dafür ein, dass die Regelungen der HOAI eindeutig und transparent sind, um so Grundlage für eine einvernehmliche Honorarermittlung sein zu können.

Angemessenheit einfordern

Mit der Neufassung zur Umsetzung des EuGH-Urteils wurden die Mindest- und Höchstsätze aus der HOAI gestrichen und damit findet sich die Angemessenheit nur noch in der gesetzlichen Grundlage zur HOAI. Wir fordern, den Begriff der Angemessenheit aufzunehmen, um damit insbesondere bei Rechtsstreitigkeiten die Position der Planer zu stärken. Gleichzeitig müssen im Vergaberecht Instrumente gefunden werden, die Unterkostenangebote obligatorisch ausschließen.

Definition Bauen im Bestand

Um die Anwenderfreundlichkeit zu erhöhen, ist es insbesondere sinnvoll, die Regelungen für das Bauen im Bestand zu vereinfachen und zu überarbeiten, da dieser Bereich vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit deutlich mehr werden wird. Zukünftig sollte demnach nur noch zwischen Neubauten und Bauten im Bestand unterschieden werden. Immer dann, wenn der Planer an einem vorhandenen Objekt Planungs- und/oder Überwa-

chungsleistungen erbringt, hat er Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung.

Vergütungsregelungen für nachhaltiges Bauen

Die Bearbeitung nach den Grundsätzen des nachhaltigen und klimagerechten Planen und Bauens wie beispielsweise die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks im Lebenszyklus von Gebäuden, die Erstellung eines Nachhaltigkeitsnachweises, die Berücksichtigung von

recyclingfähigen Baustoffen und Materialien, soll künftig grundsätzlich die Einordnung des Objektes in eine höhere Honorarzone zur Folge haben.

Neue Methoden und deren Auswirkungen auf die HOAI

Es kommen verstärkt neue Methoden zur Anwendung. Die HOAI ist zwar methodenunabhängig, aber die Auswirkungen der Anwendungen haben weitreichende finanzielle Auswirkungen. Zu nennen sind hier BIM, Lean

Construction oder Lean Design. Hierbei ist auch die Frage zu beantworten, wie die Leistungsbilder ggf. angepasst werden müssen.

Pressekontakt:
Verband Beratender Ingenieure VBI,
Ines Bronowski,
Tel. 030/26062-230, bronowski@vbi.de

Ingenieurbauführer Berlin

Ingenieurbaukunst in Berlin – das ist das Erbe von Generationen von Baumeistern und Bauingenieuren. Sie sorgten für das Funktionieren der Metropole, schufen die Tragwerke großartiger Architektur, und oft prägten ihre Werke auch direkt das Gesicht der Stadt. Ihre weltweit beachteten Industriebauten, Kraftwerke und Gasanstalten, markanten Brücken, Tunnel und Bahnhöfe oder auch Stätten für Kultur, Sport und Vergnügen sind zu Meilensteinen der Bau- und Kulturgeschichte Berlins geworden.

Reich bebildert und auch für den interessierten Laien verständlich, werden 111 Berliner Ingenieurwerke vorgestellt – vom gotischen Dachstuhl der Spandauer St.-Nikolai-Kirche über das Neue Museum, die AEG-Turbinenhalle und das Shellhaus bis hin zu Fernsehturm, Velodrom und Sony Center. Ergänzende Einführungen weiten den Blick auch auf verlorene Bauten, Themenfenster vertiefen das Verständnis einzelner Aspekte.

Der Ingenieurbauführer lädt ein, Berlin als Standort international bedeutender Konstruktionskunst zu entdecken und deren spannende Spuren lesen zu lernen.

ISBN 978-3-7319-1029-9

Michael Imhof Verlag GmbH & Co. KG | EUR 29,95

Autoren:

Werner Lorenz, Roland May, Hubert Staroste unter Mitwirkung von Ines Prokop



GSE Ingenieur-Gesellschaft mbH Saar, Enseleit und Partner feiert 90. Geburtstag

Hanna Nischan

Mit einem Jahr Verspätung konnte die Feierlichkeit zum 90. Firmenjubiläum der GSE am 4. September 2021 stattfinden. Es wurde mit rund 300 Gästen im Tipi am Kanzleramt unter freiem Himmel in einer der GSE bekannten Umgebung gefeiert. Rund um den Veranstaltungsort befinden sich einige GSE-Projekte, wie beispielsweise der Bau des Bundeskanzleramtes, die unser Büro zu einem gefragten Partner in der Baubranche gemacht haben.

Die Feier nahmen wir auch zum Anlass, um auf die aktuell schwierige Situation der Kulturbranche aufmerksam zu machen. Umso schöner war die positive Resonanz auf die verschiedenen Kleinkünstler, die mit Musik, Zauberei und Zeichenkunst die Gäste unterhielten.

Jürgen Marschner, Geschäftsführer der GSE, nutzte die Gelegenheit auf verschiedene soziale Projekte hinzuweisen, wie das Elisabethstift - die Jugendhilfe im diakonischen Werk - sowie das „Desert Flower Center“ des Krankenhauses Waldfriede. Anstelle von Geschenken wurde um Spenden gebeten, die auch zahlreich eingegangen sind. Das „Desert Flower Center“ hat im Zuge der Feierlichkeiten einen Spendenscheck erhalten.

Ein anderes Herzensprojekt der GSE, welches ebenfalls einen Spendenscheck erhalten hat, ist die Carl-Gottthard-Langhans-Gesellschaft Berlin. Der Verein setzt sich für die Würdigung und den Erhalt der Werke von Carl Gotthard Langhans ein. Sein bekanntestes Werk ist das Brandenburger Tor zu Berlin, welches von der GSE saniert wurde.

Die entspannte und heitere Atmosphäre auf der Feier haben alle Anwesenden sehr genossen. Wir möchten uns bei allen Gästen und Mitwirkenden dafür herzlich bedanken!



GSE-Feier im Tipi am Kanzleramt mit Blick auf das Bundeskanzleramt

eVergabe und GAEB XML

Zum 1. Januar 2022 wird im Land Berlin für die Ausschreibung von Bauleistungen das Format GAEB XML für den Datenaustausch von Leistungsverzeichnissen als Standard eingeführt.

Der Datenaustausch über andere GAEB Formate (GAEB 90) bleibt jedoch weiterhin möglich.

Mitglieder können sich auch in den Verteilern für den „Newsletter für Rundschreiben zum öffentlichen

Bauwesen“ aufnehmen lassen, durch den Sie regelmäßig Informationen zu den Themen Vergabe / Verträge / Rundschreiben / Verwaltungsvorschrift „Anweisung Bau“ / eVergabe etc. erhalten können:

Newsletter - Abonnieren / Ändern / Austragen:

<https://ssl.stadtentwicklung.berlin.de/mailman/listinfo.cgi/rs-bau>

Datenschutzerklärung:

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/datenschutzerklaerung/>

Kontakt für Rückfragen:

Annette Gandyra
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen
Abteilung V Hochbau / Referat
Grundsatz Vergabe V M BW
Fehrbelliner Platz 2, 10707 Berlin
Tel. +49 30 90139-3317
annette.gandyra@sensw.berlin.de
www.stadtentwicklung.berlin.de

Baukammerpreis 2020

2. Preis an Clemens Herrmann in der Gruppe der Bachelor-Arbeiten der TUB und der Hochschulen:

Prototyp eines Digitalen Zwillings für balkenartige Träger unter dynamischen Lasten

Erstgutachter: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Yuri Petryna (TU Berlin)

Zweitgutachter: Prof. Dr.-Ing. Frank Rackwitz (TU Berlin)

Betreuer: M.Sc. Waldemar Elsesser, M.Sc. Phillipp Kähler (TU Berlin)

Kurzfassung:

Digitale Zwillinge werden heutzutage vielseitig eingesetzt. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie reale Objekte mittels Datenassimilation in Echtzeit mit deren zuvor erstellten, numerischen Rechenmodellen vereinen. Somit können Digitale Zwillinge als möglichst genaue, digitale Abbilder realer physikalischer Systeme verstanden werden. Sie schaffen ein neues Ausmaß an Realität bei der Nachbildung und Berechnung realer Objekte.

Neben ihrem Einsatz in der Industrie spielen Digitale Zwillinge z.B. in den Geowissenschaften bei der numerischen Wettervorhersage eine wichtige Rolle. Im Gegensatz dazu ist ihre Verwendung im Bauingenieurwesen noch nicht sehr weit verbreitet. Daher wurde in dieser Bachelorarbeit ein einfaches Beispiel aus dem konstruktiven Ingenieurbau respektive der Baudynamik getestet. Es wurde untersucht, wie gut sich die tatsächliche Schwingungsantwort eines ebenen Balkens aus einem fehlerbehafteten Modell und verrauschten Messungen rekonstruieren lässt. Hierbei wurde die Umsetzung

Preisträger
Clemens Herrmann mit
Univ.-Prof. Dr.-Ing.
Yuri Petryna (TU Berlin).
Präsident
Dr.-Ing. Ralf Ruhnau und
Prof. Dr.-Ing. Udo Kraft
(Vorsitzender des
Bildungsausschusses)

Foto: Kerstin Freitag



einerseits mithilfe des linearen Kalman-Filters und andererseits durch das (modale) Beobachterkonzept realisiert. Es hat sich herausgestellt, dass bei der Betrachtung großer Systeme sich vor allem der modale Beobachter mit Freiheitsgradreduktion anbietet, da der Berechnungsaufwand im Vergleich zum Kalman-Filter bei qualitativ gleichbleibenden Ergebnissen drastisch reduziert werden kann.

Des Weiteren ist es durch die allgemeine Formulierung der Gleichungen möglich, die Verfahren auf alle Tragwerke anzuwenden, die der linearen Schwingungsdifferentialgleichung unterliegen.

Mithilfe der in dieser Arbeit getesteten Verfahren könnten grundlegende Beobachtungsaufgaben, wie z.B. Schadensfrüherkennung, an einem zu überwachenden System durchgeführt werden.

Im Hinblick auf Bauwerksüberwachung/Structural Health Monitoring ist dies sehr hilfreich.

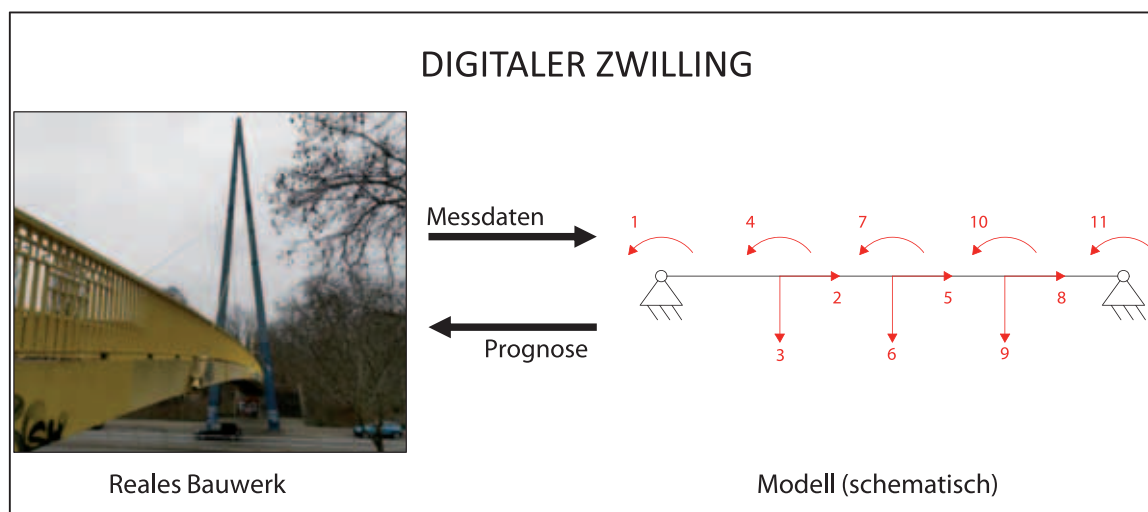


Abb. 1: Allgemeines Wirkungsprinzip eines Digitalen Zwillings im Bauingenieurwesen

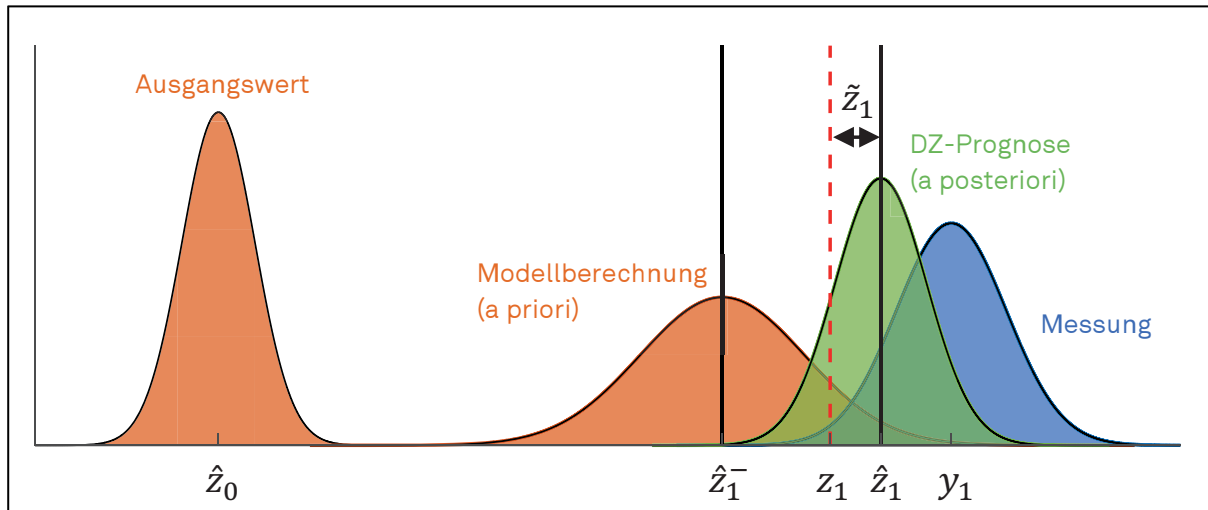


Abb. 2: Schematische Darstellung: Berechnung der Prognose des Digitalen Zwillings z_1 (grün) für einen einzigen Zeitschritt t_1 ausgehend von einem Startwert z_0 durch Datenassimilation – hier: Multiplikation der Normalverteilungen der A-priori-Zustandsschätzung z_1^- (Modell, orange) mit aufgenommener Messung y_1 (blau), rote Strichlinie markiert tatsächlichen (unbekannten) Zustand z_1 ; folglich existiert ein (minimaler) Schätzfehler z_1

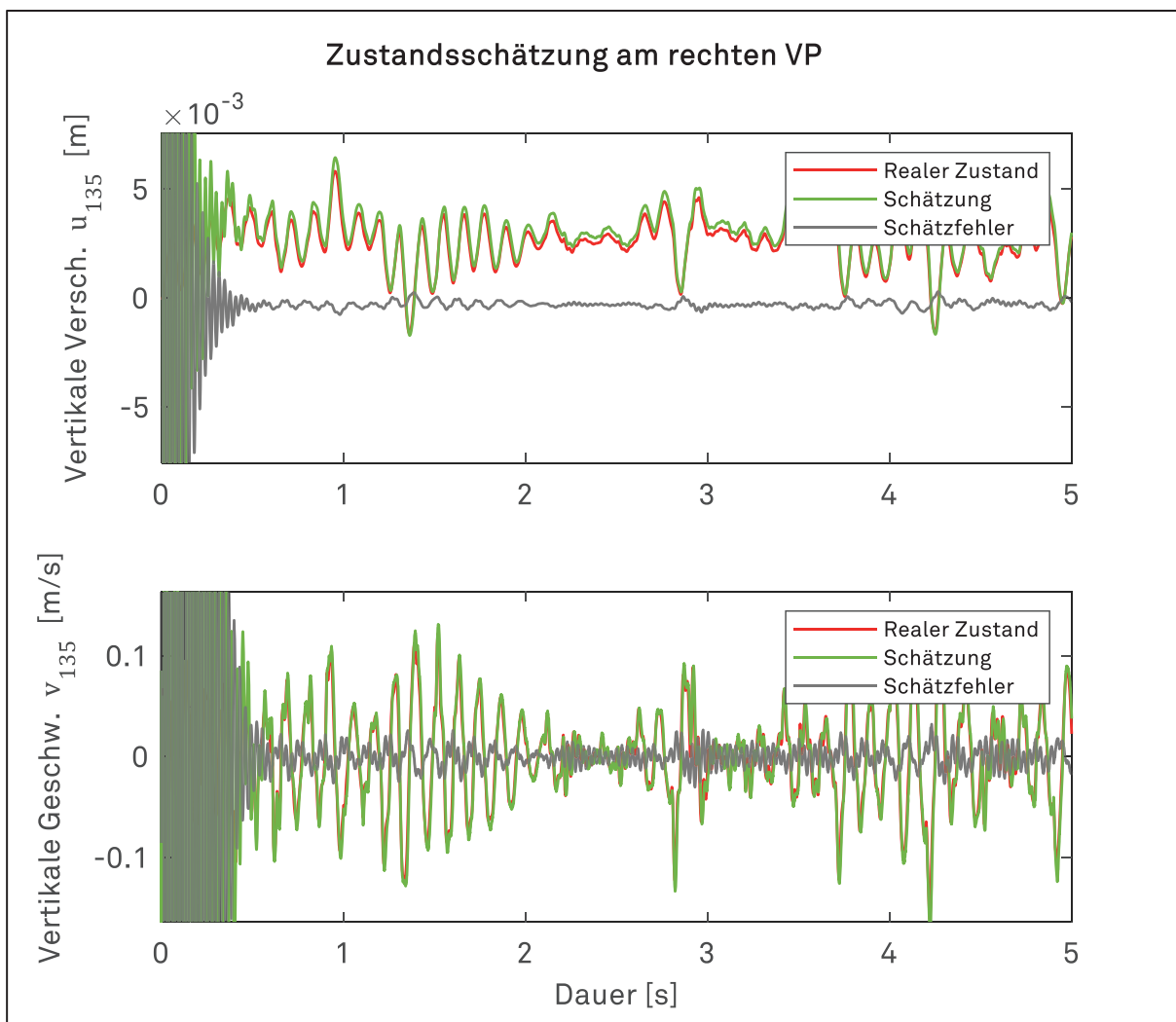


Abb 3: Beispielhafte Anwendung des Digitalen Zwillings auf einen Lastfall mit Zufallslasten – Zustandsschätzung am rechten Viertelpunkt des Balkens, Messung der vertikalen Geschwindigkeit in Balkenmitte (verrauscht), Modell mit Fehler (verringerte Steifigkeit), oben: Verschiebung, unten: Geschwindigkeit

Baukammerpreis 2020

2. Preis an Jana Thierling in der Gruppe der Master-Arbeiten der TUB und der Hochschulen:

Vergleich zwischen semiprobabilistischer und probabilistischer Nachweisführung am Beispiel des Dekompressionsnachweises in Querrichtung einer Bestandsbrücke

Erstgutachter: Prof. Dr.-Ing. Alexander Taffe (HTW Berlin)

Zweitgutachter: Prof. Dr.-Ing. Thomas Braml (UniBw München)

Einen Großteil des deutschen Brückenbestandes bilden Bauwerke, die seit mehr als 40 Jahren die Infrastruktur des Landes prägen. Im Laufe der Zeit ist die Verkehrsbeanspruchung jedoch stark angestiegen und mit der ursprünglichen Tragwerksplanung nicht mehr zu vereinbaren. Zur Beurteilung der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit nach aktuellem Normungsstand wurde 2011 die *Richtlinie zur Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand* eingeführt. In dieser Nachrechnungsrichtlinie ist die Nachweisführung in vier Stufen gegliedert. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass die herkömmliche, semiprobabilistische Methode der Stufen 1 und 2 häufig ungenügende Er-

gebnisse hervorbringt. Dies ist auf die Verwendung von deterministischen Eingangsgrößen (Materialeigenschaften, Bauteilgeometrien und Einwirkungen) sowie auf der sicheren Seite liegenden, pauschalisierten Streuungen dieser Größen zurückzuführen. Abhilfe verspricht eine probabilistische Vorgehensweise, die aufgrund eines erhöhten Untersuchungsaufwandes erst in der Stufe 4 empfohlen wird. Hierbei gehen die Eingangsgrößen als Zufallsvariablen in den Nachweis ein. Sie unterliegen tatsächlichen Streuungen, die z.B. durch *Zerstörungsfreie Prüfverfahren* direkt am Bauwerk gemessen werden können. Eine probabilistische Nachweisführung ist somit i.d.R. wirtschaftlicher als eine semiprobabilistische Nachweisführung. Vor diesem Hintergrund ist eine Gegenüberstellung beider Nachweisverfahren anhand eines Praxisbeispiels von großem Interesse und die Relevanz der Masterarbeit begründet.

Gegenstand der Masterarbeit ist die Kieler Schwanenseebrücke, die 1981 in Spannbetonbauweise errichtet wurde. In Querrichtung handelt es sich um einen 2-stegigen Plattenbalken mit 342 Spanngliedern in der Platte; in Längsrichtung wurde die Gesamtstützweite von 95,80 m in vier Felder unterteilt. Da sich der Zustand der Brücke zunehmend

verschlechtert hatte (Gesamtzustandsnote vom 06.10.2010: 3,0), wurde 2012 eine erste Nachrechnung an einem Träger-Rost-Modell nach den Stufen 1 und 2 durchgeführt. Hieraus verblieben jedoch Defizite; so konnte z.B. der Dekompressionsnachweis in Brückenquerrichtung nicht erbracht werden. In einer ergänzenden, semiprobabilistischen Nachrechnung an einem Finite-Elemente-Modell im Jahr 2015 wurden sämtliche Defizite behoben. Darüber hinaus erfolgte 2018 eine zerstörungsfreie Untersuchung der Schwanenseebrücke mit Ultraschall und Radar. Das Ziel war die Ortung der Querspannglieder zur Anwendung der Messergebnisse in der semiprobabilistischen und probabilistischen Nachweisführung der Masterarbeit.

Für die Schwanenseebrücke steht somit ein bereits mit SOFiStiK erstelltes Finite-Elemente-Modell von 2015 zur Verfügung, das im Rahmen der Masterarbeit erneut herangezogen wird. Der Vergleich zwischen der semiprobabilistischen und probabilistischen Nachweisführung beschränkt sich auf den Nachweis der Dekompression in Brückenquerrichtung. Nach Einsicht der Bestandsunterlagen können die Mitte der Fahrbahnplatte und der Anschnitt der Platte zum Steg als geeignete Nachweisstellen identifiziert werden. Aus den Nachrechnungen von 2012 und 2015 geht hervor, dass an diesen Nachweisstellen Randzugspannungen am Betonquerschnitt auftreten. Zudem wird das Messfeld der zerstörungsfreien Prüfung berücksichtigt, welches sich mittig im östlichen Randfeld der Brücke befindet. Das Finite-Elemente-Modell von 2015 wird dort insofern verändert, dass verschiedene Varianten der Quervorspannung vorliegen. Der Verlauf, der in der EDV bereits modellierten Querspannglieder weicht von den Bestandsspannplänen



Preisträgerin Jana Thierling mit Prof. Dr.-Ing. Udo Kraft, Vorsitzender des Bildungsausschusses (links), Präsident Dr.-Ing. Ralf Ruhnau und Dr.-Ing. Stefan Maack (BAM) rechts

Foto: Kerstin Freitag

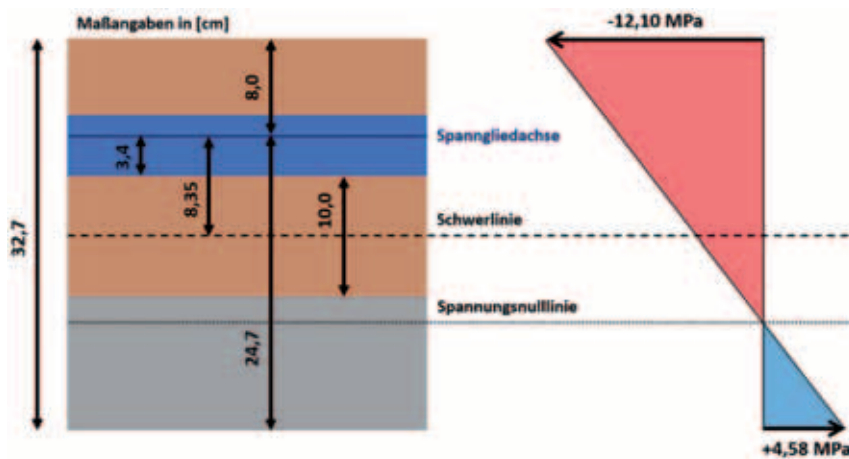


Abbildung 1: Genauer Dekompressionsnachweis bei angehobenen Spanngliedern um 5 cm

ab und wird angepasst (Sollzustand). Es folgt eine systematische Veränderung der Spanngliedtiefe um ± 5 cm, des Abstandes der Spannglieder von 30 cm auf 50 cm sowie der Vorspannkraft P_0 um ± 50 kN. Abschließend wird der aus den Ultraschalldaten rekonstruierte, tatsächlich vorliegende Verlauf der Spannglieder erzeugt (Istzustand). Die Variationen der Quervorspannung werden in einem 1 Meter breiten Streifen in Querrichtung der Brücke vorgenommen. Der Einfluss der Querspannglieder außerhalb des 1-Meter Streifens wird nicht berücksichtigt, sodass der Zustand auch für die benachbarten Spannglieder im Bereich der Lastausbreitzzone der Spannkraft gilt. Durch die Variantenvielfalt kann untersucht werden, in welchem Ausmaß der Zustand der Quervorspannung den Dekompressionsnachweis beeinflusst. Zudem können fundierte Kenntnisse zur semiprobabilistischen und probabilistischen Nachweisführung gewonnen werden.

Die semiprobabilistischen Nachweise der Dekompression erfolgen nach dem genauen Verfahren. Gemäß der Abbildung 1 wird dabei der aus der quasi-ständigen Einwirkungskombination resultierende Spannungsverlauf mit der Spanngliedlage im Betonquerschnitt verglichen. Es wird kontrolliert, ob der Beton innerhalb einer bestimmten Distanz vom Hüllrohr unter Druckspannungen steht. Das Auftreten von Zugspannungen in diesem maßgebenden Bereich ist nicht zulässig, da andernfalls die Voraussetzung für das Auftreten von Rissen gegeben ist.

Diese Vorgehensweise eignet sich jedoch nicht für die probabilistische Nachweisführung, sodass stattdessen

das vereinfachte Verfahren angewendet wird. Demnach wird der Spannungsverlauf nicht über die gesamte Querschnittshöhe betrachtet, sondern die lokale Spannung an dem zum Spannglied nächstgelegenen Querschnittsrand überprüft. Es werden zwei allgemeine Grenzzustandsfunktionen aufgestellt, die einem Spannungsnachweis am oberen bzw. unteren Querschnittsrand entsprechen. So stellt die Gleichung (Gl. 1) einen Spannungsnachweis am oberen Rand dar und beinhaltet stochastische Eingangsgrößen. Der Wert z stammt aus der zerstörungsfreien Prüfung mit Ultraschall und bezeichnet den Abstand zwischen der Brückenunterseite und der Hüllrohrunterkante. Darüber hinaus gehen weitere Querschnittswerte (Querschnittshöhe h und Spanngliederachse im Bezug zur Hüllrohrunterkante Δz), Schnittgrößen je Einwirkung (n_{yy} und m_{yy}), die Kombinationsbeiwerte ψ_2 sowie Modellunsicherheiten der Schnittgrößen (U_{EN} und U_{EM}) in die Grenzzustandsfunktion G ein.

$$G = - \frac{(n_P + n_{G1} + n_{G2} + n_{K+S} + n_{zf} + n_{UDL} \cdot \psi_2 + n_{TS} \cdot \psi_2 + n_T \cdot \psi_2) \cdot U_{EN}}{h} - \frac{(n_P \cdot (\frac{h}{2} - z - \Delta z) + m_{G1} + m_{G2} + m_{K+S} + m_{zf} + m_{UDL} \cdot \psi_2 + m_{TS} \cdot \psi_2 + m_T \cdot \psi_2) \cdot U_{EM}}{-\frac{h^2}{6}} \quad (\text{Gl. 1})$$

Anschließend wird die entsprechende Grenzzustandsfunktion mit einem stochastischen Modell verknüpft, in dem die Zufallsvariablen durch Mittelwerte, Standardabweichungen und zugrunde gelegte Verteilungsdichtefunktionen definiert werden. Aufgrund des hohen Rechenaufwandes wird die Zuverlässigkeitsanalyse nach der FORM (First Order Reliability Method) rechnergestützt durchgeführt. Hierfür eignet sich

das in SOFiStik integrierte Modul RELY. Das System bietet eine ausreichende Zuverlässigkeit, wenn es sich bei den Randspannungen um Druckspannungen handelt. In diesem Fall nimmt der aus der FORM ermittelte Zuverlässigkeitsindex β einen größeren numerischen Wert als der Zielzuverlässigkeitsindex ($\beta_{\text{Ziel}} = 1,50$) an. Treten hingegen Randzugspannungen auf, kann das von der Gesellschaft geforderte Zuverlässigkeitsniveau nicht gewährleistet werden ($\beta < \beta_{\text{Ziel}}$) und der Dekompressionsnachweis ist nicht erfüllt.

Nach Abschluss der semiprobabilistischen und probabilistischen Nachweisführung je Modellvariante und Nachweisstelle werden u.a. folgende Kenntnisse gewonnen:

- Die Ergebnisse der beiden Nachweisverfahren stimmen überein. Demnach sind die Nachweise der Dekompression, trotz stark schwankenden Randspannungen, größtenteils erfüllt. Ein Defizit besteht lediglich für das Modell, in dem der Spanngliederabstand in Feldmitte erhöht wird. Der Vorteil einer wirtschaftlicheren Nachweisführung durch die probabilistische Methode kommt in der Masterarbeit nicht zum Tragen, da die Ergebnisse bereits nach der semiprobabilistischen Nachweisführung insgesamt zufriedenstellend sind. In weiterführenden Untersuchungen wären demnach probabilistische Betrachtungen für Bestandsbrücken, die nach den Stufen 1 und 2 Defizite aufweisen, interessant. Die Masterarbeit bildet hierfür die Grundlage.
- Gegenüber der semiprobabilistischen Nachweisführung eignet sich für die probabilistische Nachweis-

führung ausschließlich der vereinfachte Dekompressionsnachweis. Dieser hat jedoch den Nachteil, dass Randspannungen am abgelegenen Querschnittsrand vernachlässigt werden und die Methode somit anfällig für Fehlinterpretationen ist.

- Aus der Zuverlässigkeitsanalyse nach der FORM gehen die Wichtigkeitsfaktoren α_i hervor. Sie drücke

den Anteil aus, mit dem die jeweils zugehörige Zufallsvariable am Wert der Versagenswahrscheinlichkeit beteiligt ist. Durch dieses probabilistische Werkzeug kann der Messwert der Zerstörungsfreien Prüfung z als einflussreiche Größe im Nachweis der Dekompression identifiziert werden. Die Anwendung von Zerstörungsfreien Prüfverfahren zur Integration der Messergebnisse in statischen Nachweisen ist daher zu befürworten.

- Beim Aufstellen von Grenzzustands-

funktionen ist prinzipiell zu beachten, dass die darin enthaltenden Größen sich im Vergleich zu einem semiprobabilistischen Nachweis unterscheiden können. So dürfen z.B. Vorfaktoren zur Berücksichtigung der Streuungen der Vorspannkraft entfallen, wenn die Schnittgrößen infolge der Vorspannkraft als Zufallsvariablen modelliert werden. Zusätzlich müssen jedoch Modellunsicherheiten als stochastische Größen in der Grenzzustandsfunktion erfasst werden.

- Die probabilistisch ermittelten Teilsicherheitsbeiwerte unterscheiden sich i.d.R. von den Teilsicherheitsbeiwerten des Normenwerks. Aus den Zuverlässigkeitsanalysen geht hervor, dass der durchschnittliche Teilsicherheitsbeiwert für jedes erprobte Modell $\gamma \approx 1,0$ beträgt. Dies begründet die Entscheidung vom Normengeber, in der quasi-ständigen Bemessungssituation ausschließlich charakteristische Werte der Einwirkungen zu verwenden.

Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

Für Ingenieure in einem Angestelltenverhältnis

Warum sich eine Mitgliedschaft im berufsständischen Versorgungswerk für Sie lohnen kann!

Als angestellter Ingenieur sind Sie zunächst einmal versicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung. Wollen Sie mehr für Ihre Altersabsicherung tun, können Sie durch eine Mitgliedschaft in dem für Ihren Berufsstand zuständigen Versorgungswerk eine kostengünstige Zusatzversorgung aufbauen. Sie entrichten hierfür einen relativ geringen monatlichen Pflichtbeitrag¹; daneben können Sie auf freiwilliger Basis und sehr flexibel zusätzliche Beiträge zum weiteren Ausbau Ihrer Zusatzversorgung einzahlen.

Die Zusatzversorgung im Versorgungswerk ist für Sie zum einen sehr kostengünstig – aufgrund seiner öffentlich-rechtlichen Struktur fallen hier keine Abschlussprovisionen, keine Kosten für ein Außendienstnetz, keine Dividenden an Aktionäre, keine Rückversicherungsbeiträge, etc. an. Zum anderen rechnet das Versorgungswerk derzeit mit einem Rechnungszins von 2,5 %, d.h. die Einzahlungen werden aktuell mit 2,5 % verzinst.

All dies zusammen macht das Versorgungswerk zu einer durchaus attraktiven Anlagemöglichkeit.

Grundsätzlich gilt: Je früher Sie mit dem Aufbau einer (Zusatz-)Versorgung anfangen, umso besser. Aufgrund des beim Versorgungswerk verwendeten Finanzierungsverfahrens rechnen sich Beiträge, die in jungen Jahren eingezahlt werden, ganz besonders.

Voraussetzung für die Zusatzversorgung im Versorgungswerk ist die **Mitgliedschaft** dort. Mitglied im Versorgungswerk wiederum werden Sie, wenn Sie Mitglied Ihrer Berufskammer werden (i.d.R. als freiwilliges Mitglied der Baukammer für einen Jahresbeitrag von 140,- Euro).

Neben einer kostengünstigen und effektiven Zusatzversorgung hat die frühzeitige Begründung einer Mitgliedschaft in Kammer und Versorgungswerk für Sie auch noch den Vorteil, dass Sie – wenn Sie sich später selbständig machen (z.B. als Beratender Ingenieur) – bereits Mitglied im Versorgungswerk sind und Ihre begonnene Zusatzversorgung als Vollversorgung weiterführen können.

(Aufgrund der bestehenden Altersgrenze von 45 Jahren können nämlich Ingenieure, die sich erst nach Vollendung des 45. Lebensjahres selbständig machen, dem Versorgungswerk nicht mehr beitreten!) Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, sprechen Sie uns einfach an. Wir beantworten Ihre Fragen gerne!

Kontakt Daten und Newsletter des Versorgungswerks

Die Homepage der BIngPPV erreichen Sie unter der Internetadresse www.bingppv.de. E-Mails können Sie an die Adresse bingppv@versorgungskammer.de richten.

Auf der Homepage des Versorgungswerks (unter der Rubrik „Newsletter“) können Sie auch gerne unseren E-Mail-Newsletter für Mitglieder abonnieren, mit dem das Versorgungswerk über Aktuelles aus dem Versorgungswerk und dem Umfeld der berufsständischen Versorgung informiert.

Telefonisch erreichen Sie Ihr Versorgungswerk unter (089) 9235-8770, die Fax-Nr. lautet (089) 9235 -7040.

Die Postanschrift des Versorgungswerks ist:

Bayerische Ingenieurversorgung-Bau
mit Psychotherapeutenversorgung
Postfach 810206
81901 München

Für Fragen steht Ihnen auch die Baukammer Berlin unter (030) 79 74 43 -13 Frau Engling oder -16 Frau Tortschanoff gerne zur Verfügung.

¹ auf Antrag: halber Mindestbeitrag, in 2019 z.B. 75,55 € pro Monat

Den Schalter umlegen

Ausbildung: Immer weniger junge Menschen zieht es in handwerkliche Berufe

Josef Kraus

Insgesamt haben im Jahr 2020 nur 465.700 junge Leute in Deutschland einen Ausbildungsvertrag in der dualen Berufsausbildung abgeschlossen.

Das sind 47.600 oder 9,3 Prozent weniger als im Jahr 2019. Seit 1977, als erstmals eine Statistik geführt wurde, ist dies der größte prozentuale Rückgang. Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist damit erstmals unter 500.000 gefallen. Den größten Rückgang gab es im Gast- und Verkehrsgewerbe. Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass der Rückgang hier mit Corona zu tun hat. Denn diese Branchen hatten und haben am meisten unter Lockdowns und Co. zu leiden. Interessant, ja alarmierend ist freilich, dass der Anteil der von Frauen abgeschlossenen Verträge jetzt bei 36,2 Prozent lag, während der Frauenanteil im Jahr 2010 noch bei 41,8 Prozent gelegen hatte. Und nicht weniger auffallend: Insgesamt schlossen 2020 52.100 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit einen Neuvertrag ab, das waren 12,6 Prozent weniger als im Vorjahr. All dies hat auch damit zu tun, dass manche Branchen weniger Lehrstellen anboten. Aber noch gravierender ist, dass die Zahl der Azubi-Bewerber um 35.000 zurückging.

„Weniger Bewerber wegen Corona!“ So werden die Zahlen gemeinhin interpretiert. Denn im Lockdown habe es weniger persönliche Beratung in Schulen und Jobagenturen, weniger Ausbildungsmessen und Praktika gegeben. Die jungen Leute und ihre Eltern seien wegen Corona verunsichert und machten sich Sorgen um die Sicherheit eines Ausbildungsplatzes.

Das ist ein Stück Wahrheit, aber nicht das größte Stück. Denn Corona hat nur einen Trend beschleunigt, der sich seit Jahren abzeichnete und den eine von einer (Pseudo-)Akademisierung beaufschusste und Fachkräftezuwanderung



herbeiphantasierende Nation nicht wahrhaben wollte. Man log sich in die Tasche. Die harten Zahlen sprechen seit mindestens zwanzig Jahren eine andere Sprache. Im Jahr 2000 gab es in Deutschland insgesamt 1,9 Millionen Studenten, im Jahr 2020 waren es 2,9 Millionen. Auszubildende gab es im Jahr 2000 1,7 Millionen, im Jahr 2020 1,3 Millionen. Dieser Vergleich hinkt in einer Hinsicht, denn ein Studium dauert länger als eine Lehre. Aber die Zahlen zeigen doch die Schieflage. Berufliche Bildung in Deutschland, das „Qualified in Germany“ ist nur noch Sonntagsrede.

Es schlägt sich hier etwas nieder, was in den 1960er Jahren begann. Sprüche geisterten durch das Land wie: „Wir brauchen mehr Abiturienten, auch wenn wir sie nicht brauchen.“ „Schick Dein Kind länger auf die Schule!“ In den Köpfen der jungen Leute und vor allem ihrer Eltern blieb hängen: „Der Mensch beginnt erst mit dem Abitur.“ In der Folge öffneten sich die Gymnasien und wurden zu den eigentlichen Hauptschulen. Die Ansprüche wurden mehr und mehr heruntergefahren, kaum noch ein Schüler blieb sitzen, und nahezu alle wurden zum Abitur durchgeschoben – bis hin zu immer besseren Noten, mit Notendurchschnitten in so manchen Gymnasien von 1,95. Aus dem Prinzip „Abitur = Studierbefähigung“ wurde das Prinzip „Abitur = Studierberechtigung“. Die Hochschulen öffneten sich ohne jeden Widerwillen, sie senkten die Ansprüche ebenfalls. Die „Bologna“-Reform der Hochschulen tat ein Übriges, der Bachelor wurde mehr und mehr zum Tod von Facharbeiterzertifikaten. Von der OECD ließ sich die Politik in Deutschland obendrein über Jahrzehnte hinweg einreden, es gebe hier zu wenig Studenten. Man verglich Deutschland mit Ländern mit angeblich hohen „Akademisierungsquoten“, in denen freilich Facharbeiterabschlüsse unter deutschem Niveau, aber mit einem Hochschulstempel vergeben werden.

Und nun haben wir eine zweifache Maläse. Die berufliche Bildung liegt

mehr und mehr darnieder, Fachkräfte fehlen, Handwerker bekommt man oft erst nach Monaten ins Haus. Auf Baustellen hört man fast nur nicht-deutsche Töne. Pflegekräfte werden – mit geringem Erfolg – von einem Bundesgesundheitsminister in Mexiko oder sonstwo angeworben. Der Wirtschaftsstandort Deutschland pfeift aus dem letzten Loch. Zugleich schleppt sich ein Heer an „Studierberechtigten“ durch die Hochschulen, macht auf „Diskussionswissenschaften“ oder studiert „irgendwas mit Medien“. Blaumann-Berufe sind „out“, die „woke“ Jugend will Weißkittel-Berufe oder irgendeinen Büro- oder Home-Office-Job. Die Frage, wo Wertschöpfung stattfindet, stellen wir hier wohlweislich nicht.

Ist das noch umzukehren? Was sagen die Parteien im Vorfeld der Bundestagswahl dazu? Wir nehmen das Ergebnis vorweg: fast nur heiße Luft. Die Deutsche Handwerkszeitung hat dazu die im Bundestag vertretenen Parteien befragt. Hier in Kurzfassung das magere Ergebnis: Die CDU/CSU reden, ohne konkret zu werden, davon, dass ihr die „Gleichwertigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung“ ein „Herzensanliegen“ sei. Die FDP will „unser erfolgreiches berufliches Bildungssystem stärken und fit für die Zukunft machen.“ Auch wenig konkret. Die SPD und die Grünen schwärmen – ganz planwirtschaftlich – von einer „Ausbildungsgarantie“ für „Berufsanfänger*innen“. Die Linke will „mehr Schutz vor Ausbeutung, eine Mindestausbildungsvergütung und mehr Mitspracherechte.“ Die einzige im Bundestag vertretene Partei, die den Finger in die Wunde legt, ist – horribile dictu – die AfD. Sie sagt klipp und klar. „Die Politik der Bundesländer, die das ‚Abitur für alle‘ anstreben, ist gescheitert.“

Aber auch damit allein wird nichts besser. Eine Besserung ist nur in Sicht, wenn erstens der Markt endlich reagiert. Es kann nicht sein, dass irgendein Geistes- oder Sozial-„Wissenschaftler“ in puncto Vergütung und Ansehen besser dasteht als ein Handwerker. Zwei-

tens müssen die Gymnasien – auch im eigenen Interesse – (wieder) zu Schulen werden, die gymnasial geeignete aufnehmen, um sie studierfähig zu machen. Damit dies geschehen kann, müssen – drittens – Eltern am Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule von Vertretern der weiter-

führenden Schulen nicht nur über die Wege oder Umwege zu einer Studierberechtigung informiert werden. Nein, in solche Informationsveranstaltungen und Beratungen gehören Vertreter der Kammern und der Berufsschulen. Vielleicht legt sich dann doch bei immer mehr Eltern der Schalter um und sie

sagen: „Mein Kind ist mein Kind auch ohne Abitur, es hat eine stolze Zukunft auch ohne Abitur.“



Schülerwettbewerb Junior.ING von der Kultusministerkonferenz empfohlen

Die Kultusministerkonferenz hat den Schülerwettbewerb Junior.ING der Ingenieurkammern in ihre Liste der empfohlenen und als unterstützenswert eingestuften Wettbewerbe aufgenommen. Damit erfüllt der Wettbewerb die von der Kultusministerkonferenz festgelegten „Qualitätskriterien für Schülerwettbewerbe“.

Mit mehr als 5.000 Teilnehmenden gehört der Schülerwettbewerb zu einem der größten deutschlandweit.

Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler auf spielerische Art und Weise für Naturwissenschaft und Technik zu begeistern. Die Wettbewerbsthemen wechseln jährlich und zeigen so die Vielseitigkeit des Bauingenieurberufs. Auf diesem Weg werben die Kammern für den Ingenieurberuf, um damit langfristig dem Fachkräftemangel in den technischen Berufen entgegenzuwirken. Der Bundeswettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Bundes-

ministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

Der kommende Wettbewerb steht unter der Überschrift „IdeenSpringen“. Aufgabe ist es, das Modell einer Ski-Sprungschanze zu entwerfen und zu bauen. Offizieller Start ist am 10. September 2021.

www.junioring.ingenieure.de

WINTERHALBJAHR 2021/2022

WEITERBILDUNGS- VERANSTALTUNGEN

www.baukammerberlin.de

ALLGEMEINE SEMINARE

Nr.	Titel	Referent(en)	Datum / Uhrzeit / Ort	Gebühr
I-01	Wie sich Bausachverständige richtig absichern – Grundlagen: Aufbau und Funktion einer Haftpflichtversicherung – Was sind (echte) Vermögensschäden? – Unterschied zwischen einer Betriebs- und Berufshaftpflicht – Was bedeutet die Verstoßtheorie – Aufbau einer Versicherungspolice – mit vielen kaufmännischen Tipps zur Versicherungsprämie – Das Kleingedruckte im Bedingungswerk – Checkliste zum Prüfen einer Police	Dipl.-Kfm. (FH) Daniel Mauss, Agentur für die HDI Vertriebs AG	Dienstag 02.11.2021 16:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
I-02	Effektives E-Mail-Management (Onlineseminar) – Elektronische Post strukturieren, nachverfolgen und zuordnen – Informationsflut sicher bewältigen: Regeln, Ansichten, Einstellungen – Schnell & gezielt kommunizieren: Textbausteine, Umfragen, Qicksteps – Teamarbeit: Kommunikations- und Bearbeitungsregeln – Interessante Programmfunktionen und Praxistipps	Ina Grombach, Office Coach / Zertifizierte Trainerin	Donnerstag 04.11.2021 16:00-18:00 Uhr Zoom	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
I-03	Kalkulation von Ingenieurleistungen auf der Basis der Stundensätze der Mitarbeitergruppen – Grundlagen der Stundensatzermittlung: BWA, Lohnjournal, Produktivität der Mitarbeiter (erlösfähige Stunden) – Ermittlung des Gemeinkostenzuschlages auf der Basis der erlösfähigen Stunden – Kalkulation der Stundensätze der Mitarbeiter und Mitarbeitergruppen auf Teil- und Vollkostenebenen sowie der Verrechnungssätze – Bei Interesse können die Teilnehmer mit der Ermittlung eigener Stundensätze im Seminar beginnen. Dafür bitte ein Notebook mit Excel mitbringen und die BWA, Gehaltsdaten und Auslastung der Mitarbeiter – Kalkulation von besonderen und zusätzlichen Leistungen (HOAI) – Kalkulation des Budgets der Grundleistungen im Vergleich zu den Ansätzen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – Budgetierung von Stunden auf der Basis des eigenen mittleren Bürostundensatzes für die effektive Projektabwicklung	Dipl.-Ing. Dagmar Kunick	Mittwoch 10.11.2021 10:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 100,- NM 300,- Studenten 25,-
I-04	Intensivkurs VOB/B 2020 für bauüberwachende Ingenieure, Teil 4 (Onlineseminar) Darstellung der wichtigsten Bestimmungen der VOB/B 2020, insbesondere 1. Ansprüche wegen verlängerter Bauzeit – rechtliche Grundlagen – Prüfung und Abwehr von unberechtigten Ansprüchen 2. Durchsetzung von Mängelansprüchen - Mängel vor Abnahme § 4 Nr. 7 VOB/B - Mängel nach Abnahme § 13 Nr. 5 VOB/B - Formale Voraussetzungen und Haftungsfallen 3. Bürgschaften und Sicherheiten - Gewährleistungsbürgschaften, Vertragserfüllungsbürgschaften usw. - Ablauf und rechtliche Handlungsmöglichkeiten im Insolvenzverfahren	RA Bernd R. Neumeier	Montag 15.11.2021 16:00-18:00 Uhr Zoom	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
I-05	Vergaberecht für Fortgeschrittene – Anforderungen an die ordnungsgemäße Angebotsprüfung und -wertung, – Nachforderung von Erklärungen und Nachweisen, – Umgang mit Rügen und Nachprüfungsverfahren.	RA Dr. Sebastian Conrad, HFK Rechtsanwälte mbB Berlin	Dienstag 23.11.2021 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
I-06	Seminarreihe Führung – Teil 1: Persönlichkeit – Grundverständnis von Führung – Führen in der VUCA-Welt (Volatility, Uncertainty, Complexity, Ambiguity) – Ich als Führungskraft: Was tue ich, wenn ich führe, und woran merken meine Mitarbeiter/innen, dass ich führe? – Wandel des Führungsverständnisses – Zentrale Eigenschaften einer Führungskraft in modernen Arbeitswelten – Rollenanforderungen an Führungskräfte – Zusammenhang, Bedeutung und Reflexion von Rolle, Haltung und Verhalten – Umgang mit Veränderungen, Ambivalenzen, Widersprüchen und Komplexität: Souveränität in herausfordernden Situationen – Führen heißt bewegen	Dipl.-Ing. Beate Voskamp und Stefan Kessen, Mediator GmbH Berlin	Mittwoch 24.11.2021 10:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 100,- NM 300,- Studenten 25,- max. 15 Personen

I-07	Personalauswahl – Den richtigen Kandidaten auswählen (Onlineseminar) – professionelle Auswahl durchführen – Fragetechniken, um Kandidaten wirklich kennen zu lernen – Tools zum Einsatz im Rahmen der Auswahlgespräche wie Tests, Rollenspiele und Arbeitsproben – Notwendigkeit, Spielregeln und Ablauf des Referenzchecks Ihrer Kandidaten	Ralf Mathiesen, GFPG – Gesellschaft für Personalgewinnung mbH Potsdam	Dienstag 30.11.2021 17:00-19:00 Uhr Zoom	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
I-08	Vergaberügen, Nachprüfungsverfahren und sonstiger Vergaberechtschutz – Einführung: Primär- und Sekundärrechtschutz für Unternehmen ober- und unterhalb der EU-Schwellenwerte sowie außerhalb von Vergabeverfahren – Ablauf klassischer Streitfälle: Von der Vergaberüge bis hin zu Nachprüfungsantrag und Zivilklage (inkl. strategischer Überlegungen) – Fokus: Das Nachprüfungsverfahren vor Vergabekammern (VK) und Vergabesenaten (OLG/KG) – Praxis: Auswahl aktueller Rechtsprechung (insb. VgV-Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen inkl. RPW-Planungswettbewerben)	RA Dr. Martin Jansen, Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB	Donnerstag 02.12.2021 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
I-09	Digitale Fotografie für Sachverständige – Funktionen einer Digitalkamera und Smartphones sinnvoll nutzen, Aufnahme-Zubehör richtig einsetzen Teil I: Einführung in die Digitaltechnik Teil II: Sinnvoller Einsatz von Aufnahme-Zubehör wie Stufengraukeil, Rissbreitenkarte, Aufsichts-Farbkarte, Ringleuchte, etc. Teil III: Bildbearbeitung Zielgruppe: Sachverständige, die ihre Projekte selbst (digital) fotografieren und die Fotos in ihre Gutachten einbinden möchten. Bitte bringen Sie Ihre Digitalkamera mit!	Jens Kestler, Kestler-Schulungen Schwarzach	Freitag 03.12.2021 10:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 100,- NM 300,- Studenten 25,-
I-10	Intensivkurs VOB/B 2020 für bauüberwachende Ingenieure, Teil 5 (Onlineseminar) Darstellung der wichtigsten Bestimmungen der VOB/B 2020: 1. Kündigung und Arbeitseinstellung des Unternehmers - Rechtliche Voraussetzungen der Kündigung - Zulässigkeit von Teilkündigungen? - Vermeidung typischer Fehlerquellen 2. Verhalten bei Insolvenz des Unternehmers - Direktzahlungen nach VOB/B - Maßnahmen im Vorfeld der Insolvenz - Ablauf und rechtliche Handlungsmöglichkeiten im Insolvenzverfahren	RA Bernd R. Neumeier	Montag 06.12.2021 16:00-18:00 Uhr Zoom	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
I-11	Seminarreihe Führung – Teil 2: Kompetenzen – Führungskompetenzen im Dreieck von Kommunikation, Empathie und Kreativität – Neue Herausforderungen: „Sowohl als auch“ statt „Entweder oder“ Bausteine wirksamer Führung: Haltung, systemisches Denken und kommunikative Interventionen – Leitgedanken für den Umgang mit herausfordernden Situationen als Führungskraft – Kompetenzen in der Gesprächsführung: - hohe Bedeutung von Emotionen - Gespräche leiten und strukturieren - Das WIE und das WAS – Professioneller Umgang mit Konflikten – Situationsadäquate Interaktionen.	Dipl.-Ing. Beate Voskamp und Stefan Kessen, Mediator GmbH Berlin	Mittwoch 08.12.2021 10:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 100,- NM 300,- Studenten 25,- max. 15 Personen
I-12	Vertiefter Einstieg in das Bauprojektmanagement – 1. Tag: Handlungsbereiche A (Organisation, Information, Koordination und Dokumentation) und B (Qualitäten und Quantitäten) – Projektziele – Projektstrukturplanung – Entscheidungsvorschläge – Kommunikations- und Berichtswesen – Projekt- und Organisationshandbuch – Risikomanagement – Überprüfen der Ergebnisdokumentation der Planungsbeteiligten	Prof. Dr.-Ing. Thomas Höcker und M.Sc. Max Paning, Höcker Project Managers GmbH	Montag 10.01.2022 10:00-16:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 75,- NM 250,- Studenten 20,-
I-13	Intensivkurs VOB/B 2020 für bauüberwachende Ingenieure, Teil 6 (Onlineseminar) Darstellung der wichtigsten Bestimmungen der VOB/B 2020: 1. Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen - Mängelschreiben nach § 13 Abs.5 VOB/B - Ablauf Gewährleistungsfristen - Symptomtheorie und Hemmungswirkung 2. Bauüberwachung und Haftungsfallen - Bereitstellung von Arbeitskräften - Anforderungen an Bedenkenanzeige - Höchstgrenzen nach aktueller Rechtsprechung - typische Fehler des Objektüberwachers	RA Bernd R. Neumeier	Dienstag 11.01.2022 16:00-18:00 Uhr Zoom	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
I-14	Nachtragsprüfung im VOB-Vertrag aus Sicht des Auftraggebers und der Bauüberwachung – Kernelemente des VOB-Bauvertrages (Leistung, Preis, Zeit) – Risikobereich des Bauunternehmers – Risikobereich des Auftraggebers – Handlungsmöglichkeiten des Auftraggebers/Bauüberwachung – Nachtragsansprüche des Bauunternehmers im Leistungsbereich dem Grunde nach (nach Anspruchsgrundlagen) – Nachtragsansprüche des Bauunternehmers im Leistungsbereich der Höhe nach (Methodik der Berechnung) – Handlungsmöglichkeiten des Bauherrn/Bauüberwachung bei Verzug – Nachtragsansprüche wegen Bauablaufstörungen dem Grunde und der Höhe nach	RA Dr. Volker Dobmann, Dobmann Rechtsanwälte Berlin	Donnerstag 13.01.2022 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-

I-15	Vertiefter Einstieg in das Bauprojektmanagement - 2. Tag: Handlungsbereiche C (Kosten und Finanzierung), D (Termine, Kapazitäten und Logistik), E (Verträge und Versicherungen) – Kostenrahmen – Kostenverfolgung (Soll-Ist-Analysen) – Mittelabflussplanung – Rechnungsprüfung- und Überprüfung – Terminrahmen – Steuerungsterminplan – Vergabe- und Vertragsstruktur – Vergabevorschläge	Prof. Dr.-Ing Thomas Höcker und M.Sc. Max Paning, Höcker Project Managers GmbH	Montag 17.01.2022 10:00-16:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 75,- NM 250,- Studenten 20,-
I-16	Update Planer 2021 • HOAI 2021. Was hat sich geändert? • Hinweise zur Gestaltung eines Planervertrages • Die Pflichten des TGA-Planers im Rahmen der Planung einer Trinkwasserinstallation • Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes und der Oberlandesgerichte zur Haftung des Planers	Rechtsanwalt Thomas Herrig	Dienstag 18.01.2022 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
I-17	Seminarreihe Führung – Teil 3: Zusammenarbeit – Gestalten von Kooperationsbeziehungen: neue Entscheidungslogiken – Umgang mit unterschiedlichen Erwartungen auf verschiedenen Hierarchieebenen – Führen nach unten und nach oben – Förderung von Identität, Motivation und Vertrauen – Übernahme von Verantwortlichkeiten – Künftige Unternehmenskultur: Führung als Gestaltungs- und Beziehungsmanagement – Führung von Teams – Mitarbeiter- und Feedbackgespräche – Bausteine der Teamentwicklung im modernen Führungsverständnis	Dipl.-Ing. Beate Voskamp und Stefan Kessen, Mediator GmbH Berlin	Mittwoch 19.01.2022 10:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 100,- NM 300,- Studenten 25,-
I-18	HOAI – Bauen im Bestand aus rechtlicher Sicht – Leistungsbild (Grundleistungen/Besondere Leistungen) – Grundsätze der Honorarberechnung – Umbauzuschlag – Mitzuverarbeitende Bausubstanz	RA Ralf Kemper, KEMPER Rechtsanwaltsge-sellschaft mbH Berlin	Donnerstag 27.01.2022 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
I-19	Honorarberechnung von Änderungsleistungen zu Zusatzleistungen des Fachingenieurs nach HOAI 2021 (Onlineseminar) – Abrechnung von Änderungsleistungen nach HOAI – Abrechnung von Zusatzleistungen – Abrechnung nach Stundenlohn oder HOAI – Vertragliche Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Abrechnung	RA Bernd R. Neumeier	Dienstag 08.02.2022 16:00-18:00 Uhr Zoom	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
I-20	MS Word - Nicht nur für Sachverständige – Formatvorlagen erstellen – Metadaten in Word bearbeiten – Überschriften einrichten – Verweise und Verzeichnisse richtig anlegen – Bilder und Grafiken einfügen und formatieren – Felder und Funktionen – Rechnen in Word – Die eigene Word Oberfläche einrichten – Die „üblichen“ Word-Probleme besprechen... Dieses Seminar ist nicht geeignet für jeden, der bisher mit Word 2003 und noch nie mit Word 2007 oder höher gearbeitet hat. Es stehen Notebooks mit Word 2016 zur Verfügung.	Jens Kestler, Kestler-Schulungen Schwarzach	Mittwoch 09.02.2022 10:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 100,- NM 300,- Studenten 25,- inkl. Seminar- Unterlagen, PC-Arbeitsplatz Max. 10 Personen
I-21	Rechte im UVgO-Verfahren des Planers – UVgO: Anwendungsbereich und Reichweite – Vergaberegime für Planeraufträge im Unterschwellenbereich – Besonderheiten im Land Berlin – Rechtsschutzmöglichkeiten	RA Björn Heinrich, KEMPER Rechtsanwaltsge-sellschaft mbH Berlin	Dienstag 15.02.2022 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
I-22	Tipps aus der Praxis zu aktuellen Problemen bei öffentlichen Auftragsvergaben – Schutz vor „Pfuschern“: Unter welchen Voraussetzungen kann ich Bieter wegen Schlechtleistungen bei Voraufträgen ausschließen? – Probleme bei der Angebotswertung: Wie weit dürfen Fehler des Bestbieters geheilt werden – zur Nachforderung/Aufklärung von Preisen, Produktangaben etc. – Prüfung und Ausschluss von Unterkostenangeboten? – Aufhebung wegen Budgetüberschreitung – und dann? – Umgang mit Rügen und (drohenden) Nachprüfungsverfahren – Tipps und Tricks	RA Dr. Benjamin Klein, Eichler Kern Klein Rechts-anwälte PartG mbB Berlin	Donnerstag 24.02.2022 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
I-23	Vertrags- und Nachtragsrecht – Grundsätze zur Vertragsgestaltung aus Auftraggeber- und Auftragnehmerperspektive insbesondere im Hinblick auf Mehrvergütungsansprüche – Berechnung der Nachtragshöhe: Tatsächliche Kosten vs. Urkalkulation – Umfang des Anordnungsrechts des Auftraggebers (VOB/B und BGB) – Prozessuale Durchsetzung/Abwehr von Mehrvergütungsansprüchen	RA Patrique Metzger, KEMPER Rechtsanwaltsge-sellschaft mbH Berlin	Dienstag 01.03.2022 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
I-24	Bauordnung für Berlin – das bauaufsichtliche Verfahren in seinen unterschiedlichen Varianten einschließlich der bauaufsichtlichen Behandlung verfahrensfreier und freigestellter Vorhaben – bauaufsichtliche Eingriffsmaßnahmen – materielle Vorgaben des Bauordnungsrechts – in der Praxis bedeutsame Abstandsflächenregelungen – ausgewählte weitere Gesichtspunkte	RA Dr. Sebastian Conrad, HFK Rechtsanwälte mbB Berlin	Donnerstag 10.03.2022 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-



WEITERBILDUNGSVERANSTALTUNGEN DER FACHGRUPPEN

Nr.	Titel	Referent(en)	Datum/ Uhrzeit/ Ort	Gebühr
FG 1	KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU			
II-01	Instandsetzungen an Mauerwerken – nachträgliche Horizontalsperren – Technische Regeln – Bauzustandsanalyse und Praxis von Ausführungsarten an unterschiedlichen Mauerwerksarten	Dipl.-Ing. Bodo Appel	Dienstag 26.10.2021 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
II-02	Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft für die Planung von Hochbauprojekten Hierbei spielen drei Bereiche eine große Rolle, die anhand von Beispielen erläutert werden: – Leichtbau und Lebenszyklusanalyse – Wiederverwendung – Nachwachsende Rohstoffe	Prof. Dr.-Ing. Patrick Teuffel	Dienstag 09.11.2021 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
II-03	Nachträgliche Abdichtungen an Bestandsbauwerken durch Schleierinjektion an Bauteilaußenseiten und Bauteilzwischenräumen mit Injektionsgelen – Regeln für die Ausführung – Eignungsnachweise – Anwendungen in der Praxis	Dipl.-Ing. Bodo Appel	Dienstag 16.11.2021 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
II-04	Füllen von Rissen und Hohlräumen in Betonbauteilen - Rissfüllstoffe – Anwendungsbereiche / Regelwerke – Eigenschaften – Ausführung der Füllarbeiten – Hinweise zu Ausführungen bezogen auf Bestandsbauwerke	Dipl.-Ing. Bodo Appel	Dienstag 07.12.2021 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
II-05	Warmbemessung von Bauteilen aus Holz – Warmbemessung ungeschützter lastabtragender Bauteile aus Vollholz – Warmbemessung geschützter lastabtragender Bauteile aus Vollholz (gekapselte Bauweise) – Warmbemessung von Versätzen und stiftförmigen Verbindungsmitteln – Berechnungsbeispiele	Dr.-Ing. Diethard Steinbrecher	Mittwoch 05.01.2022 10:00-16:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 75,- NM 250,- Studenten 20,-
II-06	Trockenbau Konstruktion und Brandschutz-Lösungen und Systeme für Aufgaben des modernen Trockenbaus – Baustoffe im Innenausbau – Grundlagen des Trockenbaus – Plattentypen und deren Verwendung – Grundlagen der Verarbeitung, Normen, Grundsätze – Fehlervermeidung und -erkennung bei Planung und Ausführung – Wandkonstruktionen, Anschlüsse und Detailausbildung – Deckenkonstruktionen, Weitspannsysteme – Trockenbodenkonstruktionen – Stahlleichtbau, Raum Systeme, Anschlüsse, Einbauten – Grundlagen Brand- und Schallschutzsysteme – Brandschutzkonstruktionen – Gestaltungsmöglichkeiten und Oberflächen Q1-Q4	Dipl.-Ing. Arch. Mathias Dlugay	Mittwoch 12.01.2022 10:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 100,- NM 300,- Studenten 25,-
II-07	Schutz und Instandsetzungen von Betontragwerken – Füllen von Rissen und Hohlräumen – Warum ist die Analyse des Bauzustandes so wichtig für den Erfolg der Instandsetzung und die Ausführung von Füllarbeiten	Dipl.-Ing. Bodo Appel	Dienstag 25.01.2022 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
II-08	Aus Schäden lernen – Holzschutz in Theorie und Praxis – Holz – Holzarten – Holzeigenschaften: Wann geht Holz kaputt? – Holz schädigende Pilze und Insekten: Wie geht Holz kaputt? – Konstruktiver - chemischer Holzschutz – Anwendung – Aus Schäden lernen: Planungsgrundsätze, Regelwerke, Literatur	Dipl.-Ing. Uwe Müller, Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schäden an Gebäuden	Mittwoch 26.01.2022 10:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 100,- NM 300,- Studenten 25,-
II-09	Basiswissen Objektüberwachung, Teil 1 – Grundlegende Aufgaben der Objektüberwachung – Beratungspflichten vor Baubeginn – Bauablauf	Dipl.-Ing. Jürgen Steineke, SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesell. mbH Berlin	Montag 07.02.2022 10:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 100,- NM 300,- Studenten 25,-
II-10	DIN 18008 – Die Norm für Glas im Bauwesen Block 1 - Glas im Bauwesen – Grundlagen und Bauprodukte – Bemessungs- und Konstruktionsregeln – Kommentierte Einführung zu DIN 18008-1 Block 2 - Multifunktionales Glas – Funktionen und Eigenschaften – Linienförmig gelagerte Verglasung – Zwei- u. Dreischeiben-Isolierverglasung nach DIN 18008-2 Block 3 - Punktförmig gelagerte Verglasung nach DIN 18008-3 – Absturzsichernde Verglasungen nach DIN 18008-4 Block 4 - Begehbare Verglasungen nach DIN 18008-5 – Betretbare Verglasungen nach DIN 18008-6 – Zustimmung im Einzelfall / Vorhabenbezogene Bauartgenehmigung – Verfahren und Nachweise	Univ.-Prof. Dr.-Ing. Thorsten Weimar	Mittwoch 16.02.2022 10:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 100,- NM 300,- Studenten 25,-

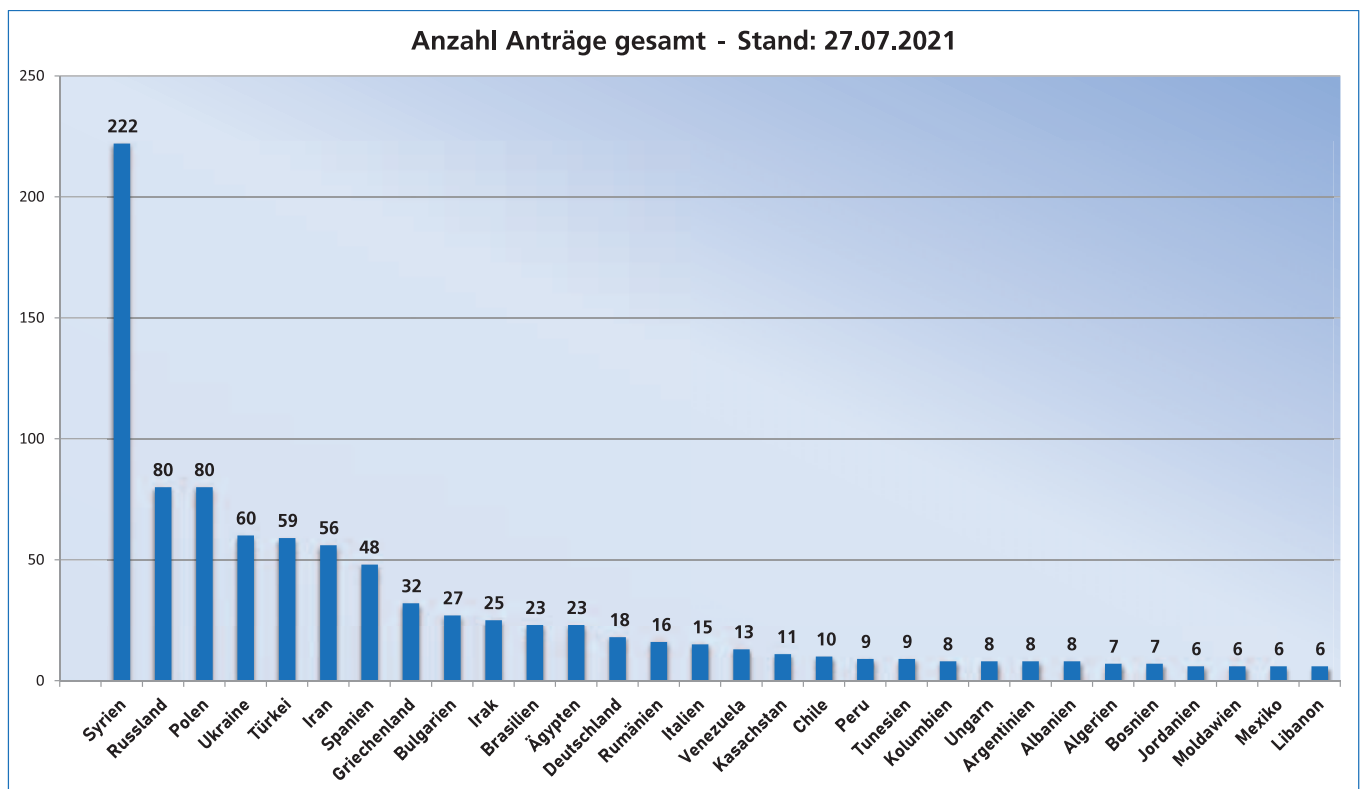
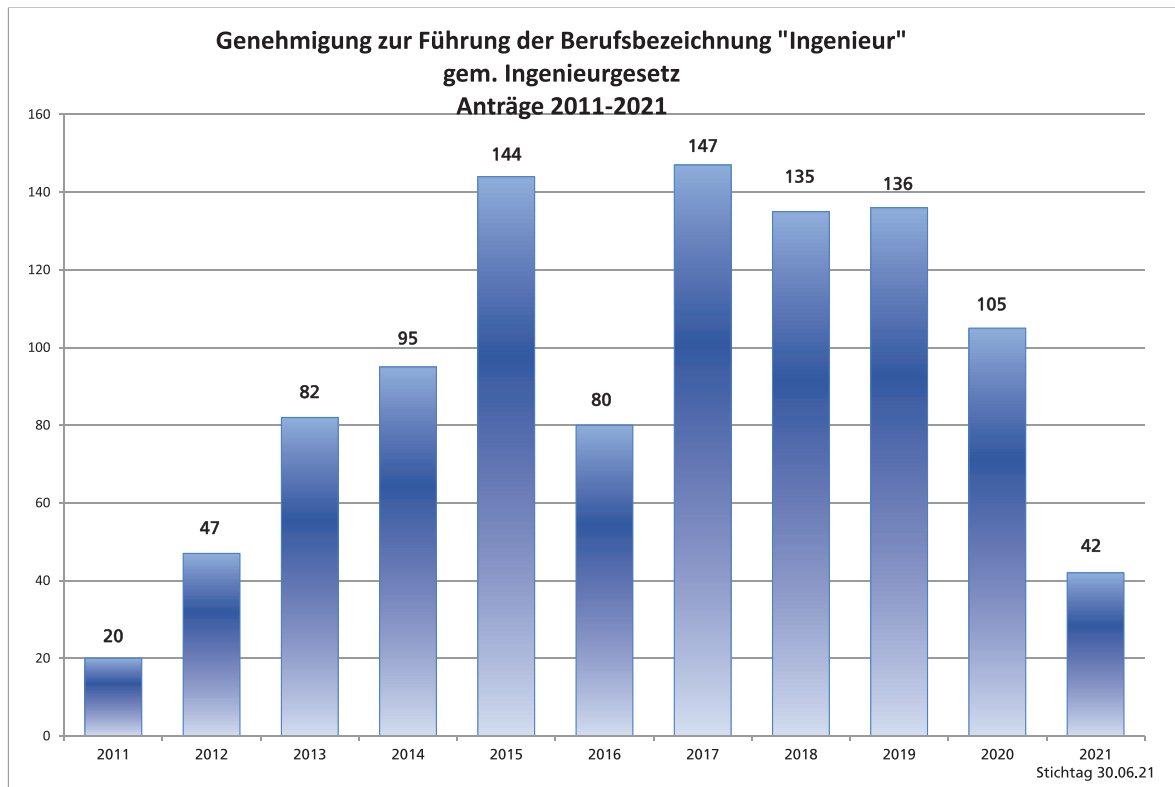
II-11	Holz-Beton-Hybridbauweise im Geschosswohnungsbau Kein entweder – oder, sondern das Beste von allem – Erfahrungen mit dieser Bauweise – Ökologische Fußabdrücke – Statische Möglichkeiten und Grenzen – Bauphysikalische Anforderungen – Konstruktive Lösungen – Wirtschaftliche Aspekte	Dipl.-Ing. Arch. Patrick Bauer, Geschäftsführer der B&O Gruppe und Dipl.-Ing. Arch. Hartmut Fach, DW Systembau und Bundesverband Spannbeton-Fertigdecken	Donnerstag 17.02.2022 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
II-12	Basiswissen Objektüberwachung, Teil 2 – Exkurs zur nachtragslosen Bauvertragsart – Kostenkontrolle, -verfolgung und -feststellung	Dipl.-Ing. Jürgen Steineke, SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesell. mbH Berlin	Montag 21.02.2022 10:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 100,- NM 300,- Studenten 25,-
II-13	Schäden an WU-Konstruktionen – Wasser in der Konstruktion. Von der Analyse des Ist-Zustandes zur Ausführung der Instandsetzung – Hinweise zu den aktuellen technischen Regeln für die Instandsetzung – Ist-Zustände – Ausführungen von Instandsetzungen in der Praxis	Dipl.-Ing. Bodo Appel	Dienstag 22.02.2022 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
II-14	Trockenbau – Bauqualität – Erkennen und Vermeiden von Planungs- und Ausführungsfehlern – Grundlagen des Trockenbaus – Werkstoffe und deren Verwendung – Grundlagen der Verarbeitung, relevanten Normen und aktuellen Regelwerke – Erkennen und Vermeiden von Planungs- und Ausführungsfehlern – Wandkonstruktionen, Anschlüsse und Detailausbildung – Deckenkonstruktionen/ Sonderkonstruktionen – Innovative Systeme, Anschlüsse, Einbauten, Detaillösungen – Trockenbaukonstruktionen-Erkennen von Mängelbildern – Grundlagen Brand- und Schallschutzsysteme – Fugen, Oberflächen	Dipl.-Ing. Arch. Mathias Dlugay	Mittwoch 09.03.2022 10:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 100,- NM 300,- Studenten 25,-
II-15	Basiswissen Objektüberwachung, Teil 3 – Mangelmanagement, Abnahme und Verjährung – Abrechnung und Kostenfeststellung	Dipl.-Ing. Jürgen Steineke, SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesell. mbH Berlin	Montag 14.03.2022 10:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 100,- NM 300,- Studenten 25,-
II-16	Schutz von Baudenkmälern gegen Feuchtigkeit und Abdichtungen an erdberührten Bauteilen – Sonderlösungen für den Schutz der Bausubstanz – Anforderungen des Denkmalschutzes	Dipl.-Ing. Bodo Appel	Dienstag 22.03.2022 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
II-17	Basiswissen Objektüberwachung, Teil 4 – Umgang mit Maßtoleranzen auf der Baustelle – Anwendung der VOB/B+C während der Bauleitung	Dipl.-Ing. Jürgen Steineke, SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesell. mbH Berlin	Montag 28.03.2022 10:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 100,- NM 300,- Studenten 25,-
FG 4 TECHNISCHE GEBÄUDEAUSRÜSTUNG				
II-18	Geplante Trinkwasserhygiene – Gesundheit und Hygiene im Mittelpunkt des Planens und Betreibens – Legionellen-Prävention, Gefährdungsanalyse u. Gefahrenabschnitte u. Pflichten des Usl – Komfort- und Energieeffizienz-Kriterien – Ausstattungsgrad und Komfortkriterien (VDI 6023) – Zentrale und dezentrale Trinkwassererwärmung – Unterschiede und Anwendungskriterien – Schachtplanung – Kriterien und Planungsbeispiele – Installationsarten im Geschöß einschl. Wohnungsstation – Brand-, schall- und wärmeschutztechnische Anforderungen und Lösungen	Prof. Dr.-Ing. Michael Günther, Uponor Academy Dresden	Donnerstag 11.11.2021 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
II-19	Kontrollierte Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung – dezentral oder zentral? Vorteile/Nachteile der Systeme! – Lüften in lärmgefährdeten Gebieten (Fluglärm, Straßenlärm etc.) – Gemeinsamer Betrieb Lüftung – Kamine – Abluft oder Umlufthaube in der Küche bei kontrollierter Wohnraumlüftung – Intelligente sinnvolle Kellerlüftung	Jörg Kühn, Lüftungsbüro Berlin/Brandenburg/MV, Kühn & Kühn GmbH Bernau	Donnerstag 06.01.2022 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
II-20	Kühldecken mit Heizfunktion – Stand und Entwicklung – Bauarten und Anwendungen in verschiedenen Gebäudetypen – Baukonstruktive und wärmetechnische Grundlagen – Wärmetechnische Leistungen – Schallabsorption und Raumakustik	Prof. Dr.-Ing. Michael Günther, Uponor Academy Dresden	Donnerstag 20.01.2022 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
II-21	Die Flächenheizung in der energetischen Gebäudesanierung – Gebäudetypologie, Heizbedarf, GEG und BEG und Sanierungsschritte – Bauarten – Lösungen für Fußboden, Wand und Decke – Schnittstellen zu anderen Gewerken (Estrich; Putz) – Ausgewählte Fallbeispiele	Prof. Dr.-Ing. Michael Günther, Uponor Academy Dresden	Donnerstag 10.02.2022 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
II-22	Thermisch aktive Bauteilsysteme (TABS) für Nichtwohn- und Wohngebäude – Bauarten der Deckenkonstruktion (Ortbeton, Elementdecken, Spannbeton, etc.) – TABS-Varianten und die Systemplanung – Baukonstruktive, wärmetechnische und raumakustische Randbedingungen – Zusammenwirken mit erneuerbaren Energien	Prof. Dr.-Ing. Michael Günther, Uponor Academy Dresden	Donnerstag 17.03.2022 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-

FG 5 BAUPHYSIK				
II-23	Bauakustische Bemessung nach DIN 4109:2016/2018 für Massivgebäude aus Ziegelmauerwerk – Überblick über die wesentlichen Anforderungsniveaus – Hinweise zur Planung von Mehrgeschossbauten mit monolithischen Ziegel-Außenwänden – Anwendung der kostenlosen Bauakustiksoftware der Ziegelindustrie (Modul Schall 4.0) – Lösungsvorschläge anhand von Details und Praxisbeispielen zur Einhaltung der Anforderungen zur Massivbauweise – Lösungsvorschläge anhand von Details und Praxisbeispielen zur Einhaltung der Anforderungen zur Massivbauweise – Lösungsvorschläge anhand von Details und Praxisbeispielen zur Einhaltung der Anforderungen zur Massivbauweise	Kai Naumann, Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e.V.	Montag 14.02.2022 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
FG 6 BRANDSCHUTZ, GEOTECHNIK, PROJEKTSTEUERUNG, SICHERHEITS- UND UMWELTECHNIK SOWIE ANDERE FACHRICHTUNGEN				
II-24	Maschinenrichtlinie – Anforderungen an die Planer – Maschinenrecht im EWR/ Geltungsbereich der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG – Unterscheidung Maschine – unvollständige Maschine – Hersteller einer Maschine – was bedeutet das? Wozu verpflichtet das? – Gebrauchsmaschinen-Altmaschinen-veränderte Maschinen-Eigenbauten – Normen in der Maschinenkonstruktion – Elemente der Risikobeurteilung durch den Hersteller – Was ist bei der Planung/Anschaffung von Maschinen zu beachten? – Was hat der Betreiber von Maschinen zu beachten? – Die Realität – Rechtsfolgen und Beispiele, wie man es nicht macht! – Berücksichtigung aller Lebensphasen – Beispiel – Auswahl von Unfällen mit schweren oder tödlichen Verletzungen – Gefährdung durch Maschinentechnik – Mechanische Gefährdungen – Fehlbedienung - Mangelndes Gefahrenbewusstsein der Bediener – Und was macht die Marktüberwachung? – Diskussion – Literatur	Dipl.-Ing. Thomas Horn, V3A - Horn & Kanthak GbR Berlin	Dienstag 04.01.2022 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
II-25	Rettungswege im Gewerbebau – Gefährdungsbeurteilung und Begründungen von Abweichungen vom Arbeitsstättenrecht – max. zulässige Rettungsweglänge bis ins Freie oder in einen notwendigen Treppenraum: – Rettungswegbreiten – Aufschlagrichtung von Türen	Dipl.-Bauing. (FH), M.Eng. Lars Engelhardt	Dienstag 29.03.2022 17:00-18:30 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-

BESICHTIGUNGEN VON BAUSTELLEN, BESTEHENDEN ANLAGEN UND KULTURHISTORISCHEN BAUTEN, Die Termine werden nach Eingang der Anmeldungen (ab 10 Personen) mit den Gastgebern vereinbart, anschließend werden Sie schriftlich informiert!	
II-26	Kabeldiagonale Berlin - 50Hertz Tunnel M: 15,00 EUR, NM: 20,00 EUR, S: 10,00 EUR
II-27	A 100 M: 15,00 EUR, NM: 20,00 EUR, S: 10,00 EUR
II-28	Goerzwerk Berlin M: 15,00 EUR, NM: 20,00 EUR, S: 10,00 EUR
II-29	Heizkraftwerk Mitte M: 15,00 EUR, NM: 20,00 EUR, S: 10,00 EUR
II-30	Klärwerk Ruhleben M: 15,00 EUR, NM: 20,00 EUR, S: 10,00 EUR
II-31	Alexander Berlin's Capital Tower M: 15,00 EUR, NM: 20,00 EUR, S: 10,00 EUR
II-32	Fort Hahneberg M: 15,00 EUR, NM: 20,00 EUR, S: 10,00 EUR
II-33	Museum des 20. Jahrhunderts: Baugrube Neue Nationalgalerie am Kulturforum M: 15,00 EUR, NM: 20,00 EUR, S: 10,00 EUR
II-34	Stadtrundgänge aus dem Ingenieurbauführer M: 15,00 EUR, NM: 20,00 EUR, S: 10,00 EUR
II-35	Edge East Side Berlin - Hochhaus M: 15,00 EUR, NM: 20,00 EUR, S: 10,00 EUR
II-36	Hochhausprojekt am Alexanderplatz M: 15,00 EUR, NM: 20,00 EUR, S: 10,00 EUR
II-37	Wohngebäude Bethanienturm Berlin-Weißensee M: 15,00 EUR, NM: 20,00 EUR, S: 10,00 EUR

Für Mitglieder der Architektenkammer Berlin und einiger Ingenieurkammern (Verwaltungsvereinbarung) gelten die gleichen Konditionen wie für Baukammer-Mitglieder. Zu allen Veranstaltungen wird ein Skript ausgehändigt.

Abkürzungen: M = Mitglieder, NM = Nichtmitglieder, S = Studenten



Je 5 Anträge: Afghanistan, Bolivien, Großbritannien, Kroatien, Kuba, Libyen, Weißrussland

Je 3 Anträge: Dom. Republik, Frankreich, Kirgistan, Portugal, Tschech. Republik

Je 1 Antrag: Bangladesch, Belgien, Ecuador, Ghana, Irland, Kanada, Slowakei, Südkorea, Thailand, Verein. Arab. Emirate, Zypern

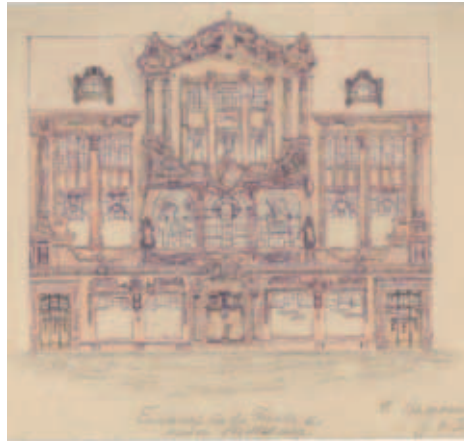
Je 4 Anträge: Mazedonien, Serbien

Je 2 Anträge: China, Israel, Kosovo, Lettland, Litauen, Marokko

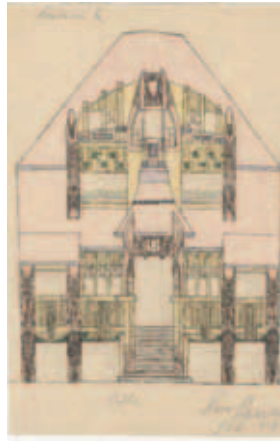
Schätze aus dem Archiv: Visionäre Baukunst von Hans Scharoun

Dr. Eva-Maria Barkhofen

Das Archiv der Akademie der Künste Berlin bewahrt einen besonderen Schatz der visionären Baukunst. Hans Scharoun (1883–1972), der Erbauer der Berliner Philharmonie und erster Nachkriegspräsident der West-Berliner Akademie der Künste, hat sein gesamtes Archiv noch vor seinem Tod am 25.11.1972 der Akademie vermacht. Er gehört zu den bedeutendsten Architekten der Nachkriegszeit in Deutschland. Während sein gebautes Werk bereits zahlreich gewürdigt worden ist, sind seine frühen, aufsehenerregenden Zeichnungen utopischen Inhalts nur kurssorisch, und die für seine Raumfindungen wegweisenden Schüler- und Studentenzeichnungen bisher noch gar nicht in den Blick genommen wurden. Dieser Forschungslücke nimmt sich diese Publikation nun an. Im Mittelpunkt steht ein Konvolut von mehr als 1000 freien, nicht an konkrete Bauprojekte gebundenen Skizzen und Zeichnungen, die zwischen 1909 – seiner Schulzeit in Bremerhaven – und dem Ende des Zweiten Weltkriegs entstanden sind.



Stadtheater Bremerhaven, 1909 (1668)



„Villa“, 1909 (1670)



„Die Moderne“, 1910 (1873)



„Zirkus“, 1909 (1681)



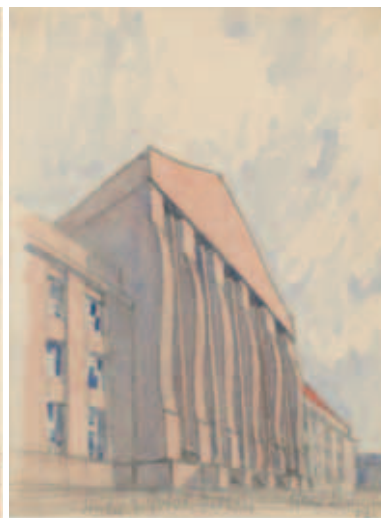
„Musik“, 1910 (1754)

Die reich bebilderte Publikation zu Hans Scharouns freien Zeichnungen soll anlässlich seines 50. Todestags im

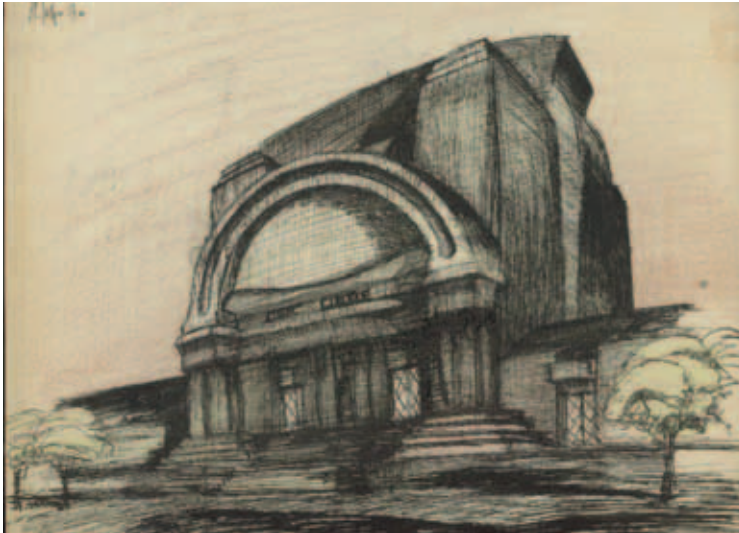
November 2022 erscheinen. Die Akademie der Künste Berlin würdigt damit den mit phänomenalen künstlerischen

Fähigkeiten ausgestatteten Baukünstler, der schon früh revolutionäre Konstruktionen erdachte, wenn er seiner Fantasie als Raumerfinder auf dem Papier freien Lauf lassen konnte. Die Publikation möchte nun die Zeichnungen aus fast vier Jahrzehnten einer breiten Öffentlichkeit nahebringen.

Autorin ist Eva-Maria Barkhofen, die von 2006 bis 2020 das Baukunstarchiv der Akademie der Künste leitete und heute als Öffentlich bestellte und vereidigte Sachver-



v.l.n.r.: „Kunsthalle für Werke der Architektur“, 1912 (2113) ohne Titel, 1913 (2226) Studie, 1913 (2233)



„Der Liebe“, 1913 (2265)



Theater, 1913 (2290)

ständige für architekturbezogene Kunst und Archivobjekte tätig ist. Wir freuen uns sehr über jede Unterstützung, die den Druck des Buches ermöglicht.

Inhalt:

1. Schülerzeichnungen (1909–1912)
2. Wege zum Expressionismus (1912–1917)
3. Aufbruch nach dem Ersten Weltkrieg (1918–1920)
4. Wege zum organischen Bauen (1921–1925)
5. Die Zeit vor und während des Zweiten Weltkriegs (1934–1945)

1. Schülerzeichnungen (1909–1912)

Scharouns frühe Zeichnungen lassen vielfältige Einflüsse aus dem Jugendstil, dem Art Deco, dem Kubismus und der Heimatschutzbewegung erkennen. Auch seine Familie, der Einfluss der Schule, seines Ziehvaters Hoffmeyer sowie die maritime Umgebung Bremerhavens haben eine bedeutende Rolle in seiner künstlerischen Entwicklung gespielt. Schon als zehnjähriger plante er Architekt zu werden und trug schon in der Schule, aufgrund seiner dynamischen Architekturentwürfe, die mit denen er Schulhefte und auf Bücherränder überzog, den Spitznamen „Kurvenhans“.

2. Wege zum Expressionismus (1912–1917)

Das von Hans Scharoun wenig geliebte, weil als rückwärtsgewandt empfundene Studium an der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg (1912–1914) und die Entdeckung der zeitgenössischen Kunst in der Berliner Galerie „Der Sturm“ spiegelt sich in seinen Zeichnungen wider. Auf seinem Weg als junger Architekt ohne abgeschlossenes Studium sucht er im Ersten Weltkrieg in Ostpreußen mit ersten abstrakten Entwürfen Anschluss an die Entwurfstätigkeit ihm bekannter Architekten zu finden.

Zwei Visionen,
1920 (2360, 2350)



Gläserkette 1920 (2379)



Klagen und ein wenig Hoffen 1920



3. Aufbruch nach dem Ersten Weltkrieg (1918–1920)

Scharouns erste Phase der frühen expressionistischen Entwürfe steht ganz unter dem Eindruck der Befreiungsbewegungen der Künstler nach Beendigung des Ersten Weltkriegs. Hier zeigt sich in aller Deutlichkeit der Einfluss des „Arbeitsrats für Kunst“ und der „Gläsernen Kette“ auf ihn, der als Architekt in Insterburg (Ostpreußen) arbeitete und dort begann, Ausstellungen zeitgenössischer Künstler zu organisieren. Scharouns Beziehung zu Anne Hoffmeyer, die er im Mai 1920 heiratete, ist in fast 100 bisher unbekannten Briefen dokumentiert und wirft ein neues Licht auf den impuls-

ven, fantasievollen Menschen und Entwerfer: Er erklärt seiner Partnerin den inneren Aufruhr in unzähligen Fantasien, die zur Entwurfsarbeit für utopische und visionäre Architekturen beigetragen haben. Fast wie in einem Tagebuch können die zeichnerisch auf Papier übertragenen Ideen für den Aufbau einer neuen gläsernen und kristallinen Welt nachvollzogen werden. Auch seine Versuche, diese bis in das Weltall greifenden visionären Ideen in Bauwettbewerbe zu übertragen, wird dargestellt.

4. Wege zum organischen Bauen (1921–1925)

Eine deutliche Wende in Scharouns

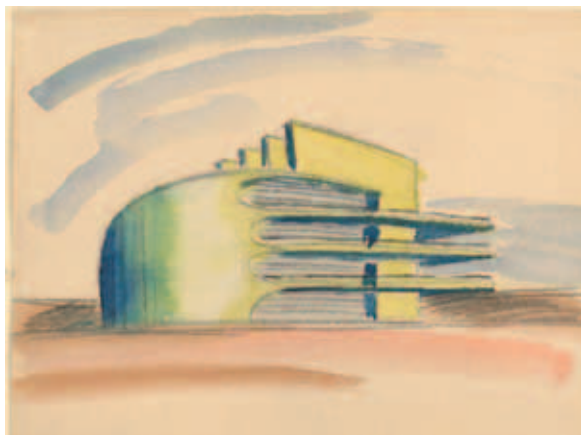
freier, zeichnerischer Tätigkeit zeigt sich schon Anfang 1921: Seine freien Zeichnungen lassen die Abkehr von kristallinen, gebrochenen Strukturen zugunsten einer organisch, dynamisch geschwungenen Architektur erkennen. Er findet seinen Weg zur organischen Architektur in einer ganzen Reihe Zeichnungen, die in darstellerischer Leichtigkeit zum Teil geradezu animalische Züge entwickeln. In Folge dieser Entwürfe entwickelte er einen heftiger Disput mit dem Architekturkritiker Adolf Behne, der schließlich das vorläufige Ende der freien Zeichnungen Scharouns 1925 bewirkt.



Theater,
um 1923 (2396)



Kino,
um 1923 (2405)

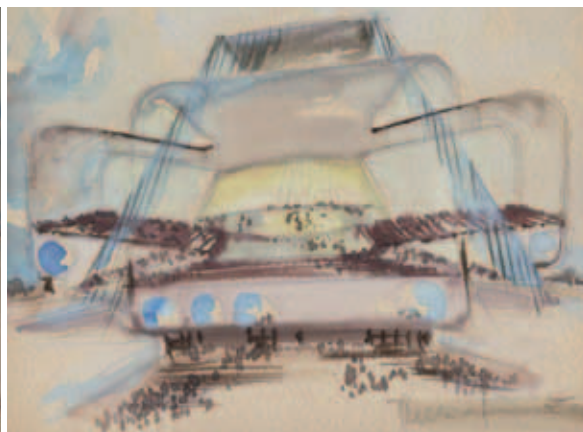


Studie,
um 1923-24 (2410)

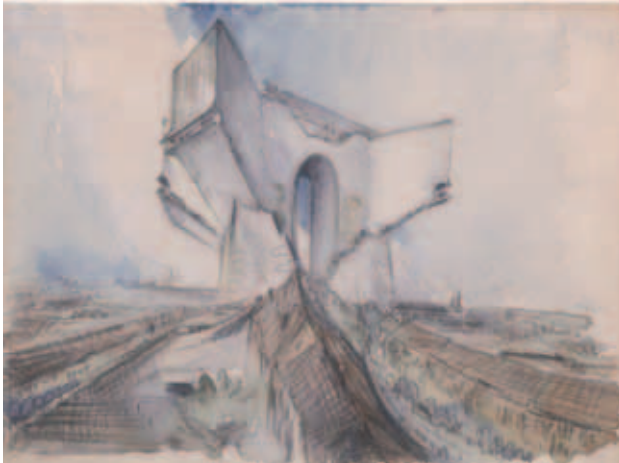


Studie,
um 1923-24 (2416)

ohne Titel,
1939-1945 (2670)



Theater,
1939-1945 (2495)

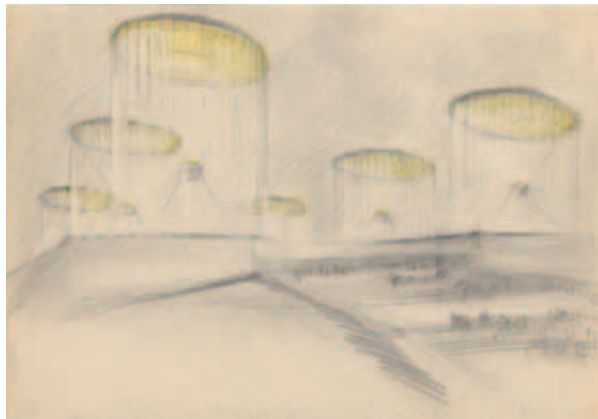


ohne Titel,
1939-1945
(2641, 2615)

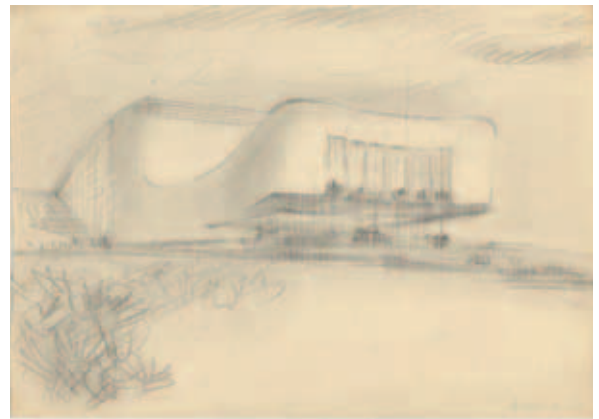


ohne Titel,
1939-1945 (2668)

(alle Abbildungen
Hans-Scharoun-
Archiv, Akademie
der Künste, Berlin)



ohne Titel,
1939-1945 (2537)



5. Die Zeit vor und während des Zweiten Weltkriegs (1934–1945)

Nach der Schließung der Kunstakademie in Breslau 1931, an der er seit 1925 Professor war, verlässt Scharoun den Osten, eröffnet in Berlin ein Architekturbüro und versucht seine neuen Ideen zu realisieren. Im Zweiten Weltkrieg zieht er sich jedoch in die innere Emigration zurück, während der er, wegen seiner Weigerung, sich den baugesetzlichen Einschränkungen der Nationalsozialisten zu beugen, nur kleinere Bauaufträge ausführen kann. Abermals gibt er sich der Fantasie in utopischen Architekturentwürfen hin. In seinen zu Papier gebrachten, zum Teil riesenhaft dimensionierten, utopischen Bauten, in denen er Wege zu einer neuen, von der Tragwerkstechnik dominierten Architektur sucht, lassen

sich seine Sehnsüchte sich zu verwirklichen, eindrucksvoll nachvollziehen. Hier wird ebenfalls in bisher unbekannten Briefen seiner Frau an Hugo Häring, einen Architekten und Freund Scharouns, die Lebenssituation des unter Auftragsmangel und den Kriegseinwirkungen leidenden Architekten

offen gelegt. Scharouns utopische Entwürfe sind bis heute ungeheuer modern und drücken in Kriegszeiten Hoffnung auf eine von neuer Bautechnik dominierte Zukunft aus.

AKADEMIE DER KÜNSTE

Hans Scharoun

Architektur auf Papier – Visionen aus vier Jahrzehnten (1909–1945)

hg. von Eva-Maria Barkhofen

in Zusammenarbeit mit der Akademie der Künste, Berlin.

Geplantes Erscheinungsdatum: Herbst 2022.

Kontakt für Nachfragen und Unterstützung für die Herstellung des Buches:

Autorin: Dr. Eva-Maria Barkhofen, info@baukunstarchive-bewerten.de

Leiterin des Baukunstarchivs: Dr. Sibylle Hoiman, hoiman@adk.de

Drucksache 18 / 28 049 · Schriftliche Anfrage · 18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Dieter Neuendorf (AfD) vom 29. Juni 2021
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2021)

Gestaltung der Umgebung des Berliner Schlosses

und Antwort vom 15. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Jul. 2021)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen
Abgeordneter Dr. Dieter Neuendorf
(AfD)

über den Präsidenten des
Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage
Nr. 18/28049 vom 29. Juni 2021 über
Gestaltung der Umgebung des
Berliner Schlosses

Im Namen des Senats von Berlin
beantworte ich Ihre Schriftliche Anfra-
ge wie folgt:

Frage 1:
Welche Pläne verfolgt der Senat hin-
sichtlich der Gestaltung der Schlossum-
gebung?

Antwort zu 1:
Grundlage der Planungen stellt der Sie-
gerentwurf aus dem Realisierungs-
wettbewerb für den Freiraum aus dem
Jahr 2013 der Berliner Landschaftsarchi-
itekten bbz dar. Das Wettbewerbs-
verfahren wurde in enger Abstimmung
mit der Stiftung Humboldt-Forum
durchgeführt. Der Entwurf sieht eine
zeitgemäße Gestaltung des neuen
Schlossumfeldes vor. Er greift histori-
sche Spuren auf, vermittelt zum Lust-
garten und entwickelt das Spreeufer
zu einem attraktiven Stadtraum auf
zwei Ebenen. Die ehemaligen Schloss-
terrassen werden als grünes Gestal-
tungselement aufgenommen und zeit-
genössisch interpretiert, ebenso wie
die Weide im Bereich des früheren
Schlossgärtchens an der Spree und die
Baumgruppe auf der Fläche des Apo-
thekerflügels. Der südliche urbane Vor-
platz wird durch Bankelemente struk-
turiert. Der südliche Schlossplatz über-
nimmt verschiedene, für das Hum-
boldt-Forum erforderliche Funktionen
und berücksichtigt zudem die verkehr-
lichen Anforderungen, wie z.B. die
Stellplätze für mobilitätseingeschränkte
Personen und Fahrradstellplätze.

Frage 2:
Spielt die historische Vollendung des

Gesamtensembles aus Museumsinsel,
Berliner Dom und Berliner Schloss eine
Rolle bei den Planungen?

Antwort zu 2:
Bei jeder Planung werden die Umge-
bungsbedingungen berücksichtigt. Ins-
besondere bei Projekten in diesem
stadthistorischen Kontext erfolgt die
Abwägung und Abstimmung mit den
betroffenen Behörden, wie mit den
unterschiedlichen Zeitschichten umzu-
gehen ist bzw. wie diese in den jeweili-
gen Planungen berücksichtigt werden
können. Das gehört zu den elementar-
sten Aufgaben im Stadtentwicklungs-
prozess.

Frage 3:
Nimmt sich der Senat die gelungenen
Rekonstruktionen historischer Bausub-
stanz in Städten wie Potsdam, Dresden
oder Frankfurt am Main zum Vorbild
für die Entwicklung des Schlossum-
felds?

Antwort zu 3:
Ein Blick auf den Umgang mit dem bau-
kulturellen Erbe in anderen Städten ist
anregend, jedoch sind Strategien zum
Umgang mit dem baukulturellen Erbe
oft so ortsspezifisch, dass eine Über-
tragbarkeit auf Berlin nicht naheliegt.
Bei jeder Baumaßnahme, insbesondere
in einem solchen geschichtsträchtigen
Umfeld, müssen die Rahmenbedingun-
gen mit den betroffenen Fachbehörden
abgestimmt werden und die Ziel-
richtung der Gestaltung mit dem
Gesamtensemble der Umgebung plau-
sibel sein.

Frage 4:
Was spricht gegen eine Rekonstruktion
der historischen Bausubstanz an die-
sem Ort?

Antwort zu 4:
Bei dem Humboldt-Forum handelt es
sich nicht um eine Rekonstruktion, son-
dern um einen Neubau mit Fassaden-
teilen, die in Anlehnung an das
ursprüngliche Stadtschloss nachgebaut
wurden. Unter anderem aus diesem
Grund entschied man sich bei dem
Umfeld des Humboldt-Forums gegen

eine Rekonstruktion und für einen
Neuentwurf (in Form einer Neuinter-
pretation), der Gestaltungselemente
enthält, die sich an die historische
Situation anlehnen, z.B. die Schlosster-
rassen.

Eine Rekonstruktion im denkmalpfle-
gerischen Sinn beinhaltet das Wieder-
zusammenfügen von Originalbautei-
len mit wenig Hinzufügungen, basie-
rend auf eindeutigen Befunden und
Quellengrundlagen. Diese Vorausset-
zungen waren bei der Umgebung des
Humboldt-Forums nicht gegeben, da
der Bereich durch den Palast der Repu-
blik und dem davor angelegten Marx-
Engels-Platz fast vollständig überformt
war.

Frage 5:
Was spricht für eine Rekonstruktion
der historischen Bausubstanz an die-
sem Ort?

Antwort zu 5:
Es gibt aus denkmalpflegerischer Sicht
keine Argumente für eine Rekonstruk-
tion von Bereichen im Umfeld des
Humboldt-Forums.

Frage 6:
Inwiefern wird der „Förderverein Berli-
ner Schloss e.V.“ in die baulichen Pla-
nungen der Schlossumgebung mitein-
bezogen?

Antwort zu 6:
Das ehemalige Schlossareal befindet
sich im Bereich der Städtebaulichen
Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt
Berlin Parlaments- und Regierungsvier-
tel“. Im Zuge der Abstimmungen zwi-
schen der Bundesregierung und dem
Land Berlin zur Bebauung des Areals
wurde vereinbart, dass die Hochbau-
maßnahme durch den Bund und die
angrenzenden Freiflächen in der
Zuständigkeit des Landes realisiert
werden. Grundlage der Planungen
stellt das freiraumplanerische Gesamt-
konzept der Berliner Landschaftsarchi-
itekten bbz dar. Das Wettbewerbs-
verfahren wurde im Jahr 2013 in enger
Abstimmung mit der Stiftung Hum-
boldt Forum und dem Bundesbauminis-

sterium durchgeführt. Die Öffentlichkeit, u.a. auch der „Förderverein Berliner Schloss e.V.“ wurden über die Planungsziele informiert. Ein direkter Einbezug erfolgte in Absprache mit der Stiftung Humboldtforum nicht und konzentrierte sich auf ausgewählte Fachexpert*innen sowie bei den zuständigen und betroffenen Behörden.

Frage 7:

Plant der Senat die Verlagerung des Neptunbrunnens an seinen ursprünglichen Ort auf der Südseite des Schlosses? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 7:

Nein, der Neptunbrunnen ist inzwischen konstituierender Teil der denkmalgeschützten DDR-Freiraumgestaltung südwestlich des Fernsehturms. Der Platz vor dem Roten Rathaus mit Rotem Rathaus, Neptunbrunnen, Marienkirche und Nikolaikirche wurde als Denkmalbereich (Ensemble) bereits per Magistratsbeschluss am 21.09.1977 in die Bezirksdenkmalliste aufgenommen. Zusätzlich wurde der Neptunbrunnen per Denkmalerklärung vom 09.12.1983 geschützt. Heute ist der Neptunbrunnen an drei Stellen in der Denkmalliste vermerkt, weil er unter anderem einen Teil seiner Denkmaleigenschaft dem Kontext mit anderen Denkmalen verdankt:

1. als Baudenkmal und zugleich
2. als Bestandteil der Gesamtanlage Gontardstraße Fernsehturm und zugleich

3. als Bestandteil des Ensembles ehem. Sozialistische Zentrumsfläche.

Frage 8:

Ist eine Sanierung des Neptunbrunnens vorgesehen?

Antwort zu 8:

Für die Sanierung ist das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirksamtes Mitte von Berlin zuständig. Derzeit ist keine Sanierung geplant.

Frage 9:

Plant der Senat die Verlegung der beiden Rossebändiger vom Kleistpark auf die Lustgartenseite des Berliner Schlosses? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 9:

Nein, die Rossebändiger sind inzwischen konstituierende Teile des Gartendenkmals Heinrich-von-Kleist-Park.

Frage 10:

Plant der Senat die Errichtung der historischen Lustgartenterrasse mit Abgüssen der Oranierfürsten? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 10:

Nein, aufgrund der gestalterischen Zielsetzungen für die Freiraumgestaltung im Umfeld des Humboldt-Forums wird der Fokus auf eine Neuinterpretation der historischen Stadtgestalt für diesen Ort gelegt.

Frage 11:

Gibt es andere architektonische Elemente, die zur Rekonstruktion der Schlossumgebung nach historischem Vorbild in Erwägung gezogen werden?

Antwort zu 11:

Nein, andere architektonische Elemente nach historischem Vorbild sind nicht vorgesehen.

Frage 12:

Welche sonstigen gärtnerischen Konzepte liegen zur Entwicklung der Schlossumgebung vor?

Antwort zu 12:

Die Realisierung des Freiraums und damit inbegriffen die gärtnerische Konzeption werden auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses aus dem Jahr 2013 entwickelt. Insgesamt werden ca. 13.000 Pflanzen vorgesehen, davon 52 Solitärgehölze, 390 Hecken- und Stauden, 12.200 Kleingehölze und Stauden, 24.000 Stück Frühjahrsblüher, die ab Februar erste farbliche Akzente setzen. Für die Bepflanzung der Schlossterrassen wurden drei unterschiedliche Vegetationsbilder entworfen, analog zu den drei von Alexander von Humboldt besuchten Kontinenten: Südamerika, Nordamerika und Eurasien.

Berlin, den 15.7.21

In Vertretung

Lüscher

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Braucht der Bausachverständige eine Planungshaftpflicht?

Dipl.-Kfm. (FH) Daniel Mauss

Es gibt zahlreiche Facetten wie Gutachter tätig werden. In diesem Artikel geht es vor allem um Gutachter die sich gedanklich/gutachtlich mit Gebäudeteilen beschäftigen.



Hierzu zählen zum Beispiel Bausachverständige, Baubiologen und Gebäudeenergieberater. Sie haben gemein, dass sie ähnlich wie Bauingenieure arbeiten. In Bezug auf den jeweiligen Mangel nehmen sie eine Bewertung vor und geben Tipps zur Mängelbeseitigung. Während sich der Ingenieur planerisch mit dem Bauwerk auseinandersetzt, nähert sich der Sachverständige dem Gebäude auf gutachtlicher Ebene.

Der Ingenieur versichert seine Tätigkeit in der Regel über eine Berufshaftpflicht oder auch Planungshaftpflicht genannt. Bei den Gutachtern kommt es immer wieder vor, dass sie eine Betriebshaftpflicht besitzen. Die Betriebshaftpflicht ist jedoch für die Berufsgruppe gedacht, die handwerklich am Bauwerk tätig wird. Oft sind planerische und gutachtliche Tätigkeiten bei einer Betriebshaftpflicht fast immer ausgeschlossen sind. Das bedeutet, der Gutachter hat keinen Versicherungsschutz für seine hauptsächliche Tätigkeit. In der Praxis werden die Betriebshaftpflichtversicherungen häufig mit einer Vermögensschadenhaftpflicht versehen, um den Versicherungsschutz scheinbar an das Berufsbild des Gutachters anzupassen. Doch auch das hält einige Versicherungslücken bereit. Das Problem: Man merkt es erst im Schadensfall und dann kann es zu spät sein.

Woran erkennt man eine echte Berufshaftpflicht die sowohl für den Ingenieur als auch für den baufachlichen Gutachter einen ausreichenden Schutz bietet? Grundsätzlich beginnt es beim Namen. Wenn in der Police „Betriebshaftpflicht“ steht, kann es keine Berufshaftpflicht sein und es besteht dringender Handlungsbedarf. Da die Begrifflichkeiten sehr ähnlich klingen,

ist für den Laien folgende Gedankenbrücke eventuell hilfreich: Betriebshaftpflicht = Betrieb (Handwerker) versus Berufshaftpflicht = freie Berufe (nicht im steuerlichen Sinn!) = Ingenieur / oder Gutachter

Einen weiteren Hinweis für eine richtige Berufshaftpflicht findet man in den Bedingungswerken. Neben den AHB (Allgemeine Haftpflichtbedingungen) gibt es auch Besondere Bedingungen. Diese Besonderen Bedingungen / oder Vereinbarungen werden von den Versicherern für bestimmte Berufsgruppen formuliert, um den Versicherungsschutz für diese Zielgruppen zu verbessern. Optimalerweise sollte hier die Berufsgruppe der Ingenieure oder Architekten erwähnt werden. Diesen Hinweis findet man bereits in der Überschrift des Bedingungswerks. Zum Beispiel: „Versicherungsbedingungen für die Berufs-Haftpflichtversicherung von Architekten, Bauingenieuren und Beratenden Ingenieuren“. Vermutlich wird sich der kritische Leser an der Stelle fragen, warum sich ein Gutachter wie ein „Architekt“ versichern soll? - Das liegt an der sogenannten Objektschadendeckung. Die Objektschadendeckung findet man in jeder Planungshaftpflicht und dieser Passus besagt, dass der Kunde gedanklich und planend am Bauwerk tätig werden kann. Wenn also ein Ingenieur planend oder auch gutachtlich an einem Bauwerk tätig wird, sind Dank der Objektschadendeckung die späteren Mängel aus der Tätigkeit versichert. Dieses Merkmal erfüllt nur eine Berufshaftpflicht mit einer Objektschadendeckung.

In jeder Police wird das Berufsbild, Tätigkeitsprofil, Betriebscharakter etc. des jeweiligen Kunden formuliert. Hier sollte man darauf achten, dass die berufliche Tätigkeit so weit wie möglich umschrieben wird. Allerdings kann man nicht davon ausgehen, dass es sich um eine echte Planungshaftpflicht handelt, nur weil die Bezeichnung „Bausachverständiger“ aufgeführt wird. Diese Berufsbezeichnung könnte auch in einer Betriebshaftpflicht stehen mit entsprechenden Folgen für den Versicherungsschutz.

Wenn man eine Police prüfen will,

muss man einen Blick ins „Kleingedruckte“ werfen. Hier finden sie auf jeden Fall die Rubrik „Ausschlüsse“. Lesen sie unbedingt die Ausschlüsse und machen sie sich bewusst, ob sie damit leben können. Bei einer Betriebshaftpflicht findet man regelmäßig in den Bedingungen: „Ausgeschlossen sind Ansprüche wegen:... Schäden aus planender, beratender, bau- oder montageleitender, prüfender oder gutachterlicher Tätigkeit...“ Dies ist natürlich der harte EXIT für jeden Bausachverständigen und das völlige Gegenteil der bereits zuvor erwähnten „Objektschadendeckung“.

Ein weiteres Qualitätsmerkmal für eine richtige Berufshaftpflicht ist der Selbstbehalt. Dieser beträgt immer mindestens 2.500 €. Sollte ihr Vertrag einen geringeren Selbstbehalt im Bereich der Sach- und Vermögensschäden (Fachausdruck: sonstige Schäden) vorweisen, ist im Vertrag definitiv keine Objektschadendeckung enthalten.

Die sonstigen Schäden sind ebenfalls ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Das bedeutet, die Sach- und der Vermögensschäden müssen immer in einer einheitlichen Versicherungssumme aufgeführt sein – z. B. 500.000 EUR für die Sach- und Vermögensschäden. Wird der Vermögensschaden einzeln aufgeführt und die Personen- und Sachschäden werden mit einer Versicherungssumme aufgezählt – z. B. 3 Mio EUR für Personen- und Sachschäden und 250.000 EUR für Vermögensschäden, besteht ebenfalls Handlungsbedarf.

Wenn sich ein Bausachverständiger umfassend versichern möchte, benötigt er eine Planungshaftpflicht. Das Wort „Planung“ suggeriert einen Versicherungsschutz für Planer und Architekten. Bekanntermaßen haben Architekten ein hohes Haftungsrisiko und zahlen somit auch eine hohe Versicherungsprämie. Das Haftungsrisiko eines Gutachters ist wesentlich geringer und die Versicherungsprämie ist bei weitem nicht so hoch, wie bei einem Architekten. Voraussetzung ist allerdings, dass der Versicherungsvermittler etwas von der Thematik versteht und die unterschiedlichen Berufsbilder einzuschät-

zen weiß. Sonst kann es schnell teuer werden.

FAZIT:

Eine Berufshaftpflicht mit Objektschadendeckung ist eine sehr sinnvolle Absicherung für einen baufachlichen Gutachter. Checkliste zum Überprüfen eines Vertrages:

- Was steht in der Police? Berufs- oder Betriebshaftpflicht?
- Wie lautet die Tätigkeitsbeschreibung? – „Gutachter“ zu allgemein!
- Welche Bedingungen gelten? –

Bedingungen für Sachverständige Gutachter – Handlungsbedarf!

- Welche Deckungssummen sind aufgezählt? Vermögensschäden einzeln aufgeführt? – Handlungsbedarf!
- Wie hoch ist der Selbstbehalt? – geringer als 2.500,00 EUR - Handlungsbedarf!
- Welche Ausschlüsse sind in den Bedingungen formuliert?
- Objektschadendeckung enthalten?

Der Autor kann Ihnen beim Prüfen einer Police Unterstützung leisten.

Daniel Mauss Dipl. Kfm (FH)

Der Autor ist Versicherungsvertreter und hat sich seit 22 Jahren auf die Berufshaftpflicht für Ingenieure, Gutachter und Architekten spezialisiert. Seit 2004 ist Herr Mauss als Referent und Autor tätig.

Kontakt: 036458/47919 oder daniel.mauss@hdi.de

Merkblatt 01

Sachverständigenvergütung nach JVEG

Stand: September 2021

Einleitung

Die Baukammer Berlin ist die Körperschaft öffentlichen Rechts für die im Bauwesen tätigen Ingenieure. Alle Ingenieure in Berlin, die u.a. von der Industrie- und Handelskammer zu Berlin oder der Baukammer Berlin als Sachverständige für Baufachgebiete öffentlich bestellt und vereidigt wurden, sind Pflichtmitglieder der Baukammer Berlin, sofern sie nicht Mitglied der Architektenkammer sind.

Die Vergütung der von den Gerichten bestellten Sachverständigen erfolgt nach Zeitaufwand und wird über § 9 des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes (JVEG) geregelt. Die hierbei anzusetzenden Stundensätze

sind in Anlage 1 zu § 9 JVEG aufgeführt.

Gemäß § 13 JVEG kann jedoch eine von den Stundensätzen nach § 9 JVEG abweichende, besondere Vergütung beantragt werden. Eine derartige besondere Vergütung nach § 13 JVEG kann auch dann bewilligt werden, wenn sich lediglich eine der Parteien mit der besonderen Vergütung einverstanden erklärt und der Stundensatz nicht höher ist als das 2,0-fache des Stundensatzes nach § 9 JVEG.

Im Hinblick auf die Beurteilung der Angemessenheit von Stundensätzen stehen unterschiedliche Veröffentlichungen zur Verfügung. Die Baukammer Berlin hat in ihrem Merkblatt 07



aktuelle Anhaltswerte für betriebswirtschaftlich erforderliche Stundensätze für Ingenieure ausgewiesen.

Der Verband der Beratenden Ingenieure (VBI) führt in seinem Merkblatt „Die Vergütung des Gerichtssachverständigen im Bauwesen“ auf Grundlage einer Studie aus dem Jahr 2014, die im Jahr 2017 veröffentlicht wurde, ein Stundensatzspektrum von 141,00 bis 221,00 EUR/h auf. Preissteigerungen von 2014 bis 2021 sind hierbei nicht berücksichtigt.

Das vorliegende Merkblatt dient als Hinweis zum Nachweis angemessener, von § 9 JVEG abweichender Stundensätze.

Merkblatt 09

Honorierung der Leistungen nach dem GEG

Stand: 20. Mai 2021

Mit der Einführung des Gebäudeenergiegesetzes 2020 sind im Vergleich zu den erforderlichen Nachweisen entsprechend der Energieeinsparverordnung zusätzliche Leistungen zu erbringen. Dies hat zur Folge, dass, bezogen auf die aktuelle HOAI, Leistungsbild Bauphysik - Grundleistungen für Wärmeschutz und Energiebilanzierung, zusätzliche Vergütungsansprüche sei-

tens der energetischen Gebäudeplanung entstehen, da es sich dabei um Besondere Leistungen und nicht um Grundleistungen für Wärmeschutz und Energiebilanzierung handelt.

Zu den Grundleistungen für Wärmeschutz und Energiebilanzierung des Leistungsbildes Bauphysik entsprechend der HOAI gehören:

- Benennung der maßgeblichen transmissionswärmeübertragenden Bauteile mit Angabe von Dämmstoffdicken, Wärmeleitfähigkeiten der Wärmedämmstoffe, Wärmedurchgangskoeffizienten von Fenstern und Vorhangfassaden o. glw.
- Bauphysikalischer Bauteilkatalog mit Angabe der U-Werte



- Übersicht über die Außenbauteile der thermischen Hülle
- Übersicht über die Zonierung
- Energetische Bilanzierung
- Pauschale Berücksichtigung von Wärmebrücken mit $\psi_{WB} = 0,1 \text{ W/(m}^2\text{K)}$
- Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes nach dem Sonneneintragskennwertverfahren
- Nachweis baulicher Wärmeschutz
- Nachweis Jahres-Primärenergiebedarf

Durch das GEG kommen nunmehr noch folgende Besondere Leistungen zur Anwendung, die zu zusätzlichen Vergütungsansprüchen führen.

- Nachweis des klimabedingten Feuchteschutzes
 - Diffusionsberechnung
 - Hygrothermische Simulationsberechnungen
- Nachweis zur Nutzung erneuerbarer Energien (früher EEWärmeG – jetzt GEG)

Unabhängig hiervon konnten im Rahmen der EnEV-Nachweise und können nunmehr im Rahmen der GEG-Nachweise auch folgende Besondere Leistungen erforderlich werden, die zusätzliche Vergütungsansprüche zur Folge haben:

- Gleichwertigkeitsnachweise für Wärmebrücken
- Detaillierte Wärmebrückennachweise
- Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes über eine raumbezogene Simulationen nach DIN 4108-2, Abs. 8.4
- Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes über eine thermische Gebäudesimulation nach DIN 4108-2 ggf. mit Fremdverschattungsermittlung

Neben den vorangehend benannten Grundleistungen und Besonderen Leistungen, die zum GEG-Nachweis erforderlich werden bzw. werden können, stellen entsprechend HOAI, Leistungs-

bild Bauphysik nachfolgende Leistungen Besondere Leistungen dar, die zusätzliche Vergütungsansprüche rechtfertigen. Die nachfolgende Aufzählung Besonderer Leistungen und weiterer Vergütungsansprüche erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zudem wird darauf hingewiesen, dass der genaue Inhalt und Umfang der Besonderen Leistungen im Hinblick auf eine nachvollziehbare Honorarkalkulation vertraglich zu vereinbaren ist.

- Bauphysikalische Bestandserhebung und energetische Zustandsbewertung (beim Bauen im Bestand)
- Vorgezogene Energiebilanz im Rahmen der LP2
- Entwicklung von Energiekonzepten
- Variantenuntersuchungen im Rahmen der LP2 / LP3
- Leistungen im Zusammenhang mit der Beantragung von Fördermitteln
- Leistungen im Zusammenhang mit Zertifizierungsverfahren
- Wärmebrückenberechnungen
- Anpassungen der Bilanzierungen bei Änderungen der Zonierung / maßgeblichen Änderungen der Anlagentechnik etc.
- Prüfung der Regel- und Leitdetailplanung des Objektplaners in bauphysikalischer Hinsicht
- Prüfung der Werk- und Montageplanung in bauphysikalischer Hinsicht
- Prüfung von Alternativangeboten in bauphysikalischer Hinsicht
- Teilnahme an Planungs-, Projekt- und Steuerungsbesprechungen, die nicht zur unmittelbaren Erbringung der Leistungen erforderlich sind
- Thermische Gebäudesimulationen
- Strömungssimulationen
- Tageslichtsimulationen
- Ortsbegehungen
- Stichprobenweise Kontrolle der Bauausführung mit dem Ziel der Ausstellung des Energieausweises
- Bauphysikalische Messungen
- Fachtechnische Überprüfung des vom Objektplaner erstellten Bauteilkatalogs hinsichtlich folgender

Belange: Wärmeschutz, klimabedingter Feuchteschutz, Abdichtungstechnik etc.

- Stellungnahmen und Berechnungen zur Beantragung von Befreiungen gem. GEG § 102 oder Ausnahmen gem. GEG § 55
- Bauphysikalische Schadensanalysen
- Mitwirkung bei Zustimmungen im Einzelfall
- Berechnungen zur Ermittlung von lichttechnischen und strahlungsphysikalischen Eigenschaften von Gläsern, auch in Verbindung mit Verschattungseinrichtungen
- Ausstellung von Energieausweisen nach Fertigstellung, insbesondere bei wesentlichen Änderungen
- Wirtschaftlichkeitsanalysen
- Ermittlung von Energieeinsparereffekten und CO₂-Einsparungen durch Sanierungsmaßnahmen

Im Weiteren ist anzumerken, dass die Erstellung eines „fachübergreifenden Bauteilkatalogs“ eine Grundleistung des Objektplaners ist. Diesem obliegt es, die einzelnen Gewerke zu koordinieren und die Bauteilanforderungen der unterschiedlichen Fachdisziplinen zusammenzutragen und durch seine eigenen Planungsaufgaben zu ergänzen.

Zur Honorierung der vorangehend benannten zusätzlichen Vergütungsansprüche empfiehlt die Baukammer Berlin auf Basis des Grundhonorars entweder einen prozentualen Aufschlag auf dieses, ein Zeithonorar oder ein Pauschalhonorar zu vereinbaren. Da die Leistungen in Abhängigkeit von dem Projekt sehr unterschiedlich sein können, ist das Honorar für die zusätzlichen besonderen Leistungen individuell zu vereinbaren.

Merkblatt 09.1

Ausschreibung von Leistungen für thermische Bauphysik

Stand: 31. Mai 2021

Inhalt

- 0. Vorbemerkungen
- 1. Einleitung
- 2. Besondere Leistungen
 - 2.1 Erstellen eines fachübergreifenden Bauteilkatalogs
 - 2.2 Simulation zur Prognose des Verhaltens von Bauteilen, Räumen, Gebäuden und Freiräumen
 - 2.3 Mitwirkungsleistungen
 - 2.4 Bestandsaufnahme bestehender Gebäude, Ermitteln und bewerten von Kennwerten
 - 2.5 Schadensanalyse bestehender Gebäude
 - 2.6 Leistungen, die nicht zur Bauphysik gehören

0. Vorbemerkungen

Das Merkblatt 09.1 stellt einen ersten Versuch dar, Lösungen für die im Rahmen von Ausschreibungen und Vergaben von Leistungen für thermische Bauphysik immer wieder auftretenden Probleme vorzustellen. Die Notwendigkeit hierfür begründet sich dadurch, dass die Grundleistungen für „Wärmeschutz und Energiebilanzierung“ nur zum Teil die für den Nachweis entsprechend dem GEG erforderlichen Leistungen abdecken und somit, wie auch schon in Merkblatt 09 dargestellt, für die Leistungen entsprechend dem GEG zu den Grundleistungen Besonderen Leistungen erforderlich werden. Im Weiteren wird oftmals festgestellt, dass bei der Ausschreibung von Besonderen Leistungen die Ausschreibungen für die Kalkulation dieser Leistungen fachlich zu unpräzise und unvollständig sind. Vor diesem Hintergrund ist es Ziel des Merkblatts, Besondere Leistungen für Thermische Bauphysik derart zu erläutern, dass eine fachgerechte Ausschreibung ermöglicht wird. Das Merkblatt beschränkt sich hierbei in der vorliegenden Fassung vorerst nur auf einen Teil der möglichen Besonderen Leistungen für thermische Bauphysik. Eine Fortschreibung und entsprechende Aktualisierung wird vorgesehen. Im Hinblick auf die Vergütung der Lei-

stungen nach dem GEG sowie der Besonderen Leistungen wird auf das Merkblatt 09 verwiesen.

1. Einleitung

Zu den Leistungen für thermische Bauphysik gehören neben den Grundleistungen „Wärmeschutz und Energiebilanzierung“ entsprechend der HOAI auch Besondere Leistungen, die besondere Vergütungstatbestände darstellen. Während ein Teil der in der HOAI benannten Besonderen Leistungen in gewissem Umfang selbsterklärend sind, sind auch Leistungen aufgeführt, die aufgrund ihrer Fachspezifität derart allgemein gehalten sind, dass zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs sowie zur Sicherstellung von Rechtssicherheit für beide Vertragsparteien im Rahmen einer Ausschreibung Präzisierungen zwingend erforderlich sind.

Das vorliegende Merkblatt enthält unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Mitglieder der Baukammer Berlin Erläuterungen zu diesen Leistungen, deren Berücksichtigung bei der Ausschreibung dieser Leistungen zwingend notwendig ist.

Nachfolgend werden ausgewählte Besondere Leistungen hinsichtlich ihrer Fachspezifika, die es bei der Ausschreibung zu berücksichtigen gilt, erläutert.

2. Besondere Leistungen

2.1 Erstellen eines fachübergreifenden Bauteilkatalogs

Die Erstellung eines „fachübergreifenden Bauteilkatalogs“ ist von Hause aus eine Grundleistung des Objektplaners. Diesem obliegt es, die einzelnen Gewerke zu koordinieren und die Bauteilanforderungen der unterschiedlichen Fachdisziplinen zusammenzutragen und durch seine eigenen Planungsaufgaben zu ergänzen. Da je nach Bauaufgabe in einen fachübergreifenden Bauteilkatalog sehr unterschiedliche fachspezifische Anforderungen auch außerhalb der Bauphysik zu integrieren sind, erscheint unter heutigen Gesichtspunkten eine Vergabe dieser Leistung im Bereich der Bauphysik als

ungeeignet.

Gleichwohl kann die bauphysikalische Prüfung von fachübergreifenden Bauteilkatalogen eine sinnvolle Besondere Leistung sein. Hierzu ist, sofern sich die bauphysikalische Prüfung nicht nur auf die betreffenden beauftragten Planungsleistungen bezieht, dezidiert anzugeben, in welcher Hinsicht eine Prüfung erfolgen soll (z. B. Wärmeschutz, sommerlicher Wärmeschutz, Bauwerksabdichtung, Estrichdicken etc.).

2.2 Simulation zur Prognose des Verhaltens von Bauteilen, Räumen, Gebäuden und Freiräumen

Hierbei handelt es sich nicht um eine Besondere Leistung, sondern um einen ganzen Katalog Besonderer Leistungen.

Unter diesem Katalog der Besonderen Leistungen verbergen sich u. a.:

- ▶ Gleichwertigkeitsnachweise für Wärmebrücken (vereinfachte Wärmebrückenberechnung)
- ▶ Wärmebrückenberechnungen für zweidimensionale Wärmebrücken
- ▶ Wärmebrückenberechnungen für dreidimensionale Wärmebrücken
- ▶ Berechnungen des hygrothermischen Verhaltens von Bauteilen
- ▶ Raumklimasimulationen im Hinblick auf eine Optimierung des sommerlichen oder winterlichen Wärmeschutzes
- ▶ Raumklimasimulationen zur Optimierung einer Betonkernaktivierung
- ▶ Strömungssimulationen
- ▶ Tageslichtsimulationen
- ▶ Verschattungssimulationen etc.

Das heißt, im Hinblick auf einen fairen Wettbewerb und eine Minimierung der Kosten für den Auftraggeber ist hier eine Präzisierung der vom Auftraggeber gewünschten Simulationen und deren Ziele erforderlich. So sind bei der Ausschreibung das Ziel der Simulation und die Anzahl der bei der Simulation zu betrachtenden Bauteile oder Räume präzisiert anzugeben.

Diese Präzisierung ist auch erforderlich, um Rechtssicherheit hinsichtlich der geschuldeten Leistungen zu erhalten.

Gerade bei thermischen Raum- bzw. Gebäudesimulationen ist zudem neben den zu betrachtenden Raumbereichen auch die Anzahl der gewünschten Variantenbetrachtungen zur Optimierung klar zu benennen.

2.3 Mitwirkungsleistungen

Unter den Besonderen Leistungen für das Leistungsbild Bauphysik sind eine Vielzahl von Leistungen enthalten, bei denen es sich um Leistungen im Rahmen eines Mitwirkens handelt. Aufgrund der Besonderheit der Beratungsleistungen für Bauphysik, die vom Grundsatz her stets eine Zuarbeit zu den Leistungen des Gebäudeplaners bedeuten und von diesem mit den Fachplanerleistungen anderer koordiniert werden müssen, ist das Mitwirken als Abrufleistung durch den Auftraggeber bzw. den ihn vertretenden Gebäudeplaner bzw. Objektplaner zu verstehen und sollte so auch vereinbart werden.

Auch hier ist eine Konkretisierung der Leistungen zwingend erforderlich. Soll z. B. ein Mitwirken bei Baustellenkontrollen ausgeschrieben werden, ist der Umfang der Leistung und damit auch die Anzahl der geforderten Ortstermine zu benennen. Dies begründet sich

dahingehend, dass sich hinter dieser Leistung keine Objektüberwachung im Sinne der HOAI § 34, LP8 verbirgt und der Anbieter nicht ohne Angabe der vom Auftraggeber gewünschten Häufigkeit der Kontrollen nicht verbindlich kalkulieren kann, wie oft ein Leistungsabruf erfolgt.

2.4 Bestandsaufnahme bestehender Gebäude, Ermitteln und bewerten von Kennwerten

Bestandsaufnahmen bei bestehenden Gebäuden können einen sehr unterschiedlichen Umfang haben. Vor diesem Hintergrund ist auch hier die Zielsetzung genau vorzugeben und, sofern gewünscht, die im Rahmen der Bestandsaufnahme zu ermittelnden Kennwerte anzugeben. Vor dem Hintergrund, dass die Bestandsaufnahme bestehender Gebäude im Kontext mit dem Leistungsbild Bauphysik zu sehen ist, kann diese Besondere Leistung auch nur lediglich eine Bestandsaufnahme in bauphysikalischer Hinsicht darstellen. Hierzu muss auch im Rahmen der Ausschreibung dargelegt werden, ob die Bestandsaufnahme im Hinblick auf Wärmeschutz und Energiebilanzierung, Bauakustik und/oder Raumakustik oder die Bauwerksabdichtung erfolgen soll.

2.5 Schadensanalyse bestehender Gebäude

Auch diese Besondere Leistung muss

im Kontext zur Bauphysik gesehen werden. Die Schadensanalyse kann somit thermische und hygrische aber auch abdichtungstechnische Mängel umfassen. Auch hier ist eine klare Vorgabe der Zielsetzung der Schadensanalyse und des Umfangs vorzunehmen.

2.6 Leistungen, die nicht zur Bauphysik gehören

Im Rahmen von Ausschreibungen kommt es immer wieder vor, dass Leistungen als bauphysikalische Leistungen aufgeführt werden, die nicht bauphysikalische Leistungen sind. Hierzu gehören u. a.:

- Entwicklung und Optimierung von Regelstrategien zum Betrieb der Heiz-/Kühlsysteme
Dies ist eine Leistung, die der Technischen Gebäudeausrüstung zuzuordnen ist, da Regelstrategien zum Betrieb in hohem Maße abhängig sind von den gewählten Heiz- / Kühlsystemen. Somit sind derartige Regelstrategien im Regelfall die Folge der Wahl der jeweiligen Heiz- und Kühlsysteme.
- Bestimmung der dynamischen Heiz-/Kühllast bei betonkernaktivierten Gebäuden
Auch dies ist wiederum eine Leistung, die der Technischen Gebäudeausrüstung zuzuordnen ist.

Neue Auflage Heft 29 der AHO-Schriftenreihe

Heft 29 „HOAI – Besondere Leistungen bei der Objektplanung Freianlagen“

Bei Vergütungsvereinbarungen zur Objektplanung für Freianlagen muss zwischen Grundleistungen des Leistungsbildes, deren Vergütung sich aus den Orientierungswerten

der Honorartafeln ableiten sollen, und frei zu vereinbarenden Besonderen Leistungen unterschieden werden.

Das Heft Nr. 29 gibt zu den entsprechenden Abgrenzungsfragen eine Hilfestellung. Es gilt als Handreichung für Vertragsgespräche zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern für Leistungen nach der HOAI, indem es Sachverhalte nicht berufsbezogen, sondern leistungsbezogen erörtert und für alle daran beteiligten Disziplinen und Interessengruppen klarstellt.

Mit der 2. Auflage des Heftes 29 der AHO-Schriftenreihe werden der Überblick und die Klarstellungen zu frei zu vereinbarenden Leistungen für Objek-



te der Freianlagen nach der HOAI 2021 fortgeführt.

Dabei sind insbesondere folgende Rahmenbedingungen beachtlich:

- Erstmals mit der HOAI 2013 ist ein eigenes Leistungsbild für die Objektplanung Freianlagen in der HOAI enthalten. Vorher war das Leistungsbild Freianlagen den Leistungsbildern für Gebäude und raumbildende Ausbauten gleichgeschaltet. Nunmehr sind der Inhalt des Leistungsbildes und die damit verbundenen Grundleistungen in § 39 Abs. 4 und Anlage 11 Nr. 11.1 der HOAI eigenständig geregelt.
- Darüber hinaus sind seit 2013 in Anlage 11 Nr. 11.1 der HOAI für dieses Leistungsbild erstmals eigene Besondere Leistungen aufgelistet. Nach § 3 Abs. 2 HOAI 2021 sind die in Leistungsbildern der HOAI genannten Besonderen Leistungen nicht abschließend, sondern nur beispielhaft erfasst. Zudem kommen auch alle in anderen Leistungsbildern enthaltenen Besonderen Leistungen hinzu, soweit diese im gegeb-

nen Fall keine Grundleistungen darstellen. Außerdem kommen weitere Besondere Leistungen hinzu, die in keinem anderen Leistungsbild enthalten sind, etwa aus veränderten und erweiterten Anforderungen an die Objektplanung Freianlagen, aus neuen Anforderungen aus Gesetzen, fachlichen Normen und Richtlinien oder aus neuen Aufgabenstellungen in der Objektplanung Freianlagen.

Das Heft ist unter www.aho.de/Schriftenreihe bestellbar.

ISBN: 978-3-8462-1332-2.
56 Seiten, 16,80 EUR

Verantwortlich:
Ronny Herholz, Geschäftsführer

AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.

Tauntenstr. 18, 10789 Berlin, Tel.: +49 30 3101917-0, aho@aho.de

Neues Heft in der AHO-Schriftenreihe

Heft 41 „Objektbildung und Honorarermittlung für Bauwerke und Anlagen der Wasserwirtschaft“

Die AHO-Fachkommission „Wasserwirtschaft“ hat Beispiele von typischen Bauwerken und Anlagen der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und des Wasserbaus ausgewählt und für diese die Objektbildung

und Honorarermittlung vorgenommen. Die Ausarbeitung beinhaltet für diese Beispiele die Honorarermittlungen für die Grundleistungen und häufiger anfallenden Besonderen Leistungen folgender Leistungsbilder (soweit zutreffend):



- Objektplanung Ingenieurbauwerke
- Fachplanung Technische Ausrüstung
- Fachplanung Tragwerksplanung
- Objektplanung Gebäude
- Objektplanung Verkehrsanlagen
- Objektplanung Freianlagen

Ergänzend sind Beispiele für die Ermittlung der zutreffenden Honorarzone aufgeführt. Dargestellt werden die korrekte Ermittlung der anrechenbaren Kosten unter Berücksichtigung von mitzuverarbeitender Bausubstanz und der Anrechnung der Kosten der Anlagen der Technischen Ausrüstung, die Ermittlung von Honoraren und der Bezug des Honorars zu den Baukosten.

Inhalt

- Bauwerke und Anlagen der Wasserversorgung

- Bauwerke und Anlagen der Abwasserentsorgung
- Bauwerke und Anlagen des Wasserbaus

Das Heft ist unter www.aho.de/Schriftenreihe bestellbar.

ISBN 978-3-8462-1314-8,
49 Seiten, 16,80 EUR.

Verantwortlich:
Ronny Herholz, Geschäftsführer
AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.
Tauntenstr. 18, 10789 Berlin, Tel.: +49 30 3101917-0, aho@aho.de

Stellenmarkt

Sie können das Mitteilungsblatt der **Baukammer Berlin** ebenso kostenfrei für Ihre Stellenanzeige nutzen wie die Homepage unter www.baukammerberlin.de

Stellenangebote einschl. Praktikantenplätze • Stellengesuche • Angebote für Büropartnerschaften und -übernahmen

Stellenangebote einschließlich Praktikantenplätze

Bauingenieur (m/w/d) als Tragwerksplaner/Konstrukteur im Hochbau

Wir bieten:

- abwechslungsreiche Projekte im Neubau sowie im Umbau im Rahmen von Instandsetzungs- und Modernisierungsvorhaben im Bundesgebiet
- Einarbeitung in ein Team erfahrener Ingenieure
- Zunehmende Eigenverantwortung bei der Umsetzung von Projekten
- Vermittlung von Erfahrungen im Gesamtplanungsprozess durch Kontakt mit verschiedenen Fachbereichen und Bauleitungen
- Leistungsgerechte Honorierung entsprechend Ihrer Aufgaben sowie leistungsbezogenen Bonus
- Flexible Arbeitszeiteinteilung zur Koordinierung aller Lebensbereiche
- Betriebliche Altersvorsorge zur Gestaltung der Zukunft
- Entwicklungschancen zum Projektleiter und ggf. Gesellschafter
- vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei der Wohnungssuche durch Kontakt zu Wohnungsgesellschaften und Genossenschaften
- Bürostandorte in Berlin oder Wandlitz bei Berlin

wenn Sie über folgende Voraussetzungen verfügen:

- ein abgeschlossenes Studium als Bauingenieur(in) (Bachelor/Master/Dipl.-Ing.) mit Schwerpunkt in der konstruktiven Richtung
- Interesse an der statisch-konstruktiven Planung von Hochbauten im Mauerwerks-, Stahlbeton-, Stahl- und Holzbau als Tragwerksplaner(in) oder Konstrukteur(in)
- Interesse am Umbau und der Aufwertung von bereits bestehenden Gebäuden und Konstruktionen aus unterschiedlichen Bauzeiten
- Interesse am Neubau von Wohngebäuden verschiedenster Art
- Grundkenntnissen zum Umgang mit der Planungsmethode Building Information Modeling
- ausreichend Neugier, um auf auftretende Fragen immer eine Antwort zu suchen und zu finden
- ein offenes Wesen und eine freundliche Ausstrahlung im Umgang mit anderen Menschen zur Verhandlung mit den am Planungsprozess Beteiligten

dann freuen wir uns:

- auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen,
- um Sie näher kennenzulernen
- gern auch im Rahmen eines Praktikums

Kontaktieren Sie uns über die angegebenen Adressen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Kontakt: **tectum Ingenieurbüro für Tragwerksplanung**
Hauptstr. 47, 16348 Wandlitz
Hans-Jürgen Masternak, Tel.: (033056) 81960
E-Mail: tectum@baucon.de

Stellenausschreibung

Als technisch-wissenschaftlicher Verein der deutschen Bauwirtschaft beschäftigen wir uns mit dem Betonbau, den übergeordneten Fragen der Bautechnik und mit deren Weiterentwicklung. Das bedeutet, neueste Entwicklungen aufzugreifen, hieraus wissenschaftlich fundiert und unter Einbeziehung von Erfahrungen Erkenntnisse zu gewinnen, die wir anschließend in praxisgerechter Form allen Mitgliedern und der Fachöffentlichkeit vermitteln.

Für unsere Geschäftsstelle in Berlin suchen wir im Zuge einer Nachfolgeregelung zum 1. Januar 2022 einen

Leiter Bautechnik

(w/m/d)

in Vollzeit (40 Std.)

Eine möglichst gleichmäßige Besetzung der Arbeitsplätze mit Beschäftigten (w/m/d) anstrebbend, freuen wir uns insbesondere über Bewerbungen von Frauen.

Die Aufgaben

- Führen des Bautechnik-Teams,
- technische Beratung unserer Mitglieder,
- frühzeitiges Erkennen neuer Entwicklungen in der Bautechnik und Umsetzung in DBV-Aktivitäten (Auswirkungen des Klimawandels auf das Bauen, Baufabrik der Zukunft, Digitalisierung),
- Erarbeiten von Konzepten, wie dem Klimawandel beim Bauen begegnet werden kann,
- Vertretung und Durchsetzung der Interessen unserer Mitglieder in technischen Gremien (bspw. DIN/CEN),
- Erstellen von DBV-Schriften und Gutachten.

Die Anforderungen

- Koordinationsstärke, Ausdauer und Weitblick für das Verfolgen langfristiger Ziele und das Motivieren hierzu,
- überdurchschnittliches Fachwissen im Betonbau und in der Bautechnik,
- Freude am präzisen Formulieren technischer Inhalte und Präsentieren gegenüber wechselnden Zielgruppen,
- Führungserfahrung und -qualitäten für ein wachsendes Team,
- sicheres Auftreten auf nationalem und internationalem Parkett.

Wir bieten

- eine interessante Aufgabe an der Schnittstelle zwischen Baupraxis und Wissenschaft,
- ein breites Themenspektrum mit Gestaltungsspielraum und Perspektive,
- eine der Tätigkeit und Verantwortung angemessene Vergütung im Rahmen des Tarifvertrags für das Baugewerbe,
- übliche Sozialleistungen in einem unbefristeten Vertragsverhältnis,
- einen sicheren Arbeitsplatz in einem hochmotivierten und anerkannten Team,
- genügend Erfahrung im Onboarding während der Corona-Pandemie,
- nach Absprache die Möglichkeit zum gelegentlichen mobilen Arbeiten.

Wir suchen einen Bauingenieur (w/m/d)

- als Dr.-Ing., Dipl.-Ing./M. Sc. im Bauingenieurwesen,
- mit mehrjähriger Erfahrung in verantwortungsvoller Position im Planen und Bauen,
- mit großem Netzwerk in der Fachwelt und ansteckender Begeisterungsfähigkeit,
- mit hervorragenden Deutsch- und sehr guten Englischkenntnissen in Wort und Schrift,
- mit Bereitschaft zu Dienstreisen in Deutschland und Europa.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, bitten wir um Ihre aussagekräftige Bewerbung (als ein PDF-Dokument zusammengefasst) und unter Angabe Ihres Gehaltswunsches an: **bewerbung@betonverein.de**

Wir sind ein junges und dynamisches Team mit erfahrenen und hochmotivierten Mitarbeitern. Unsere Schwerpunkte liegen in der Infrastruktur- und Kanalplanung, in der klassischen hochbaulichen Architektur, energetischen Gebäudesanierung sowie der Projektentwicklung und städtebaulichen Planung. Als erfolgreiches und stetig wachsendes Unternehmen mit ca. 50 Mitarbeitern suchen wir für unseren STANDORT BERLIN ab sofort für die Planung und Betreuung von deutschlandweiten Bauvorhaben eine

Bautechnische Assistenz (m/w/d)

Technische Kommunikation im Bereich Infrastrukturplanung

IHRE AUFGABEN

- Bearbeiten technischer Zeichnungen für anspruchsvolle Infrastrukturprojekte
- Modellieren von Bauteilen in 3D zur Anwendung in der BIM-Planungsmethodik
- Koordinierung und Abstimmung von Planungsunterlagen mit den verantwortlichen Ingenieuren
- Vervielfältigen und Zusammenstellen von Projektunterlagen
- Überarbeitung, Pflege und Archivieren von Bestandsplänen
- Mitwirkung bei der Kosten- und Mengenermittlung
- Mitwirkung bei der Erstellung von Visualisierungen
- Wartung des IT-Netzwerkes und IT-Betreuung
- Einbringen eigener Vorstellungen bei der Gestaltung der Arbeitsabläufe

IHRE QUALIFIKATIONEN

- abgeschlossene Berufsausbildung als Technischer Zeichner/Technische Zeichnerin bzw. am Ende der Ausbildungszeit
- gute 2D/3D CAD Kenntnisse und Erfahrungen
- praktische Erfahrungen mit der Software AutoCAD bzw. BricsCAD, Naviswork, Revit
- sichere Anwendung von Office-Programmen wie Word und Excel
- Erfahrungen mit Adobe-Programmen wie InDesign, Illustrator oder Photoshop

IHR PROFIL

- freundliches Auftreten
- Engagement, Teamfähigkeit, Flexibilität
- Sorgfalt, Genauigkeit, Zuverlässigkeit
- selbstständige Arbeitsweise

UNSER ANGEBOT

- anspruchsvolle Tätigkeit mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung
- berufliche Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- modern ausgestattete Arbeitsplätze
- angenehme Arbeitsatmosphäre
- ansprechendes Gehalt in einer Festanstellung

Kontakt: **B2K und dn Ingenieure GmbH**

Heerstraße 18/20, 14052 Berlin, Dirk Vielhaben, Tel.: (030) 30 12 73 80 -0, E-Mail: berlin@b2k-dni.de

Wir sind ein junges und dynamisches Team mit erfahrenen und hochmotivierten Mitarbeitern. Unsere Schwerpunkte liegen in der Infrastruktur- und Kanalplanung, in der klassischen hochbaulichen Architektur, energetischen Gebäudesanierung sowie der Projektentwicklung und städtebaulichen Planung. Als erfolgreiches und stetig wachsendes Unternehmen mit ca. 50 Mitarbeitern suchen wir für unseren **STANDORT BERLIN** ab sofort für die Planung und Betreuung von deutschlandweiten Bauvorhaben mehrere

Bauzeichner (m/w/d) als Berufseinsteiger im Bereich Infrastrukturplanung

IHRE AUFGABEN

- Bearbeiten technischer Zeichnungen für anspruchsvolle Projekte im Bereich Infrastrukturplanung
- Modellieren von Bauteilen in 3D zur Anwendung in der BIM-Planungsmethodik
- Koordinierung und Abstimmung von Planungsunterlagen mit den verantwortlichen Ingenieuren
- Vervielfältigen und Zusammenstellen von Projektunterlagen, Editieren und Plotten von Zeichnungen
- Überarbeitung, Pflege und Archivieren von Bestandsplänen
- Mitwirkung bei der Kosten- und Mengenermittlung
- Einbringen eigener Vorstellungen bei der Gestaltung der Arbeitsabläufe

IHRE QUALIFIKATIONEN

- abgeschlossene Berufsausbildung als Bauzeichner/in bzw. am Ende der Ausbildungszeit
- gute 2D/3D CAD Kenntnisse und Erfahrungen, sicherer Umgang mit 3D-Software
- praktische Erfahrungen mit der Software AutoCAD bzw. BricsCAD oder CARD/1
- sichere Anwendung von Office-Programmen wie Word und Excel

IHR PROFIL

- freundliches Auftreten
- Engagement, Teamfähigkeit, Flexibilität
- Sorgfalt, Genauigkeit, Zuverlässigkeit
- selbstständige Arbeitsweise

UNSER ANGEBOT

- anspruchsvolle Tätigkeit mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung
- berufliche Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- modern ausgestattete Arbeitsplätze
- angenehme Arbeitsatmosphäre
- ansprechendes Gehalt in einer Festanstellung

Kontakt: **B2K und dn Ingenieure GmbH**

Heerstraße 18/20, 14052 Berlin, Dirk Vielhaben, Tel.: (030) 30 12 73 80 -0, E-Mail: berlin@b2k-dni.de

Stellengesuche einschließlich Praktikantenplätze

Mein Name ist **Maysam Kouchari**, komme aus dem Iran, bin ausgebildeter Bauingenieur und seit gut zweieinhalb Jahren in Deutschland. Seit meiner Ankunft lerne ich intensiv die deutsche Sprache, gegenwärtig habe ich den B2 Kurs absolviert und bereite mich auf den C1 Kurs vor.

In meinen bisherigen Tätigkeiten habe ich Bauleiter an wichtigen Großprojekten des iranischen Wohnungsbauprogramms gearbeitet, so unter anderem in **Parand** und **Pardis** mit über 4000 Wohneinheiten. Eine besonders herausfordernde Tätigkeit war die Bauleitung zur Errichtung des Teheraner Krankenhauses „Omid“ mit einer breit gefächerten Ausstattung der einzelnen Stationsbereiche.

In meiner Arbeitsweise lege ich besonderes Augenmerk auf einen zügigen Bauverlauf und stringenter Termintreue, schnelle Reaktionen auf Änderungen im Bauablauf sowie eine permanente Lernbereitschaft.

Eine Ausdifferenzierung einzelner Bauhauptgewerke wie hier in Deutschland existieren so im Iran nicht.

Dies zwingt dazu, auf vielen Bereichen gute Kenntnisse und Erfahrungen zu besitzen.

Gerne stelle ich mich neuen Herausforderungen, auch als Einstieg über ein Praktikum. Den erforderlichen Vermittlungsgutschein vom AA habe ich bereits.

Kontakt: **Meysam Kouchari-Ghazvin**

Traeger Str. 2, 12159 Berlin, Tel.: (0176) 41 35 25 75, E-Mail: meysamkouchari@gmail.com

Bosch Wärmebildkamera GTC 600 C

Mit erweitertem Anwendungsspektrum noch präziser erfassen

Die Bosch Wärmebildkamera GTC 600 C Professional bietet mit einer höheren Auflösung ein schärferes Bild und mehr Details innen und außen. Ein erweiterter Messbereich mit Temperaturen von -20 bis $+600^{\circ}\text{C}$ und noch mehr Funktionen, wie präzisere, bequemere Bestandsaufnahme und Dokumentation schaffen mehr Professionalität. Zusätzlich ist ein schneller Austausch der Datenübertragung via Bosch Thermal App möglich.

Effizient und zeitsparend: Bosch erweitert das Segment Temperaturmessung um eine präzise und vielseitige Wärmebildkamera, die GTC 600 C Professional. In den gespeicherten Wärmebildern mit einer Auflösung von 256×192 Pixeln entspricht jeder der 49.152 Pixel exakt einem Messpunkt. Das Ergebnis ist ein detailliertes und präzises Wärmebild. Darüber hinaus liegt der Messbereich zwischen -20 und $+600^{\circ}\text{C}$ und bietet damit nochmals mehr Anwendungsmöglichkeiten als die bewährte GTC 400 C Professional im Programm – besonders auch im Außenbereich und sogar über den Einsatz im Bau-Umfeld hinaus. Das Gerät identifiziert Schwachstellen wie defekte Heizkörper und Fußbodenheizungen sowie Wärmebrücken ebenso zuverlässig wie Überhitzungen von konstruktiven Bauteilen, beispielsweise in Schaltschränken oder im Kraftfahrzeugbereich. Die GTC 600 C Professional kann überall eingesetzt werden,



Fotos: Bosch



wo Temperaturunterschiede schnell und zuverlässig erfasst werden müssen – zum Beispiel auch in der Veterinärmedizin, um Entzündungen zu lokalisieren, sowie in der Landwirtschaft. Hier unterstützt sie Anwender beispielsweise bei der Wartung von Maschinen und Anlagen. Egal für welchen Einsatzbereich: Die GTC 600 C Professional ist sehr robust und übersteht selbst einen Sturz aus zwei Metern Höhe auf Beton. Darüber hinaus ist sie mit Schutzklasse IP 54 staub- und spritzwasserfest.

Noch effizienter durch neue Funktionen wie Sprachnotiz

Die Sachlage schnell erfassen, den Bedarf für die Angebotserstellung ermitteln, Arbeitsergebnisse überprüfen und dokumentieren – all dies und noch mehr erleichtert die GTC 600 C Professional durch neue Funktionen. Profis können aufgenommene Bilder jetzt beispielsweise mit einer bis zu 30 Sekunden langen Sprachnotiz versehen – eine Funktion, die bisher nur Geräte einer deutlich höheren Produktklasse bieten. Die Sprachnotiz wird einfach und bequem über das integrierte Mikrofon aufgenommen und zusammen mit Echt- und Wärmebild in der Galerie gespeichert. So werden Fehler bei der Zuordnung vermieden – das macht die Dokumentation noch einfacher. Wärmebild und Sprachnotiz können jederzeit abgerufen werden – direkt am Gerät. Die Bedienung ist nach wie vor selbsterklärend. Per Knopfdruck lassen sich neben Bild-in-Bild weitere Funktionen anzeigen und anpassen wie zum Beispiel die Farbskala. Sie kann beispielsweise per Lock-Modus fixiert werden, um Messungen unterschiedlicher Räume gleich zu visualisieren und damit besser vergleichen zu können.

Mehr als 30 unterschiedliche Materialien hinterlegt

Die GTC 600 C Professional verfügt jetzt außerdem über eine erweiterte Emissionswert-Liste: Es sind mehr als

30 unterschiedliche Materialien hinterlegt. Hat der Anwender beispielsweise Fliesen gewählt, berücksichtigt das Gerät bei der Infrarot-Messung den Emissionsgrad dieser Oberfläche, also deren Wärmeabstrahlung – die Oberflächentemperatur wird so präziser ermittelt. Darüber hinaus können Profis die fünf wichtigsten Materialien individuell einspeichern und haben so Schnellzugriff – das zeichnet die GTC 600 C Professional gegenüber Wettbewerber-Geräten aus. Anwender im Fensterbau können beispielsweise die Emissionswerte für Kunststoff, Aluminium, Glas, Holz und Putz speichern, dadurch schneller zwischen den einzelnen Messungen wechseln und unterbrechungsfrei arbeiten.

Schneller Datenaustausch und Weiterverarbeitung per Smartphone oder PC

Die GTC 600 C Professional ist mit einem WLAN-Modul ausgestattet, mit dem das Gerät einen eigenen WiFi-Hotspot aufbaut. Anwender können ihr Smartphone oder Tablet mit dem Gerät verbinden und die Wärmebilder inklusive Messdaten über die Bosch Thermal App importieren. So lassen sich Informationen umgehend weiterverarbeiten und an Kunden, Kollegen oder andere Gewerke weiterleiten. Alternativ können alle Daten auch per USB-C®-Kabel auf den PC übertragen und dort mit der kostenlosen GTC Transfer Software aufbereitet werden.

Die Wärmebildkamera GTC 600 C Professional ist ab sofort erhältlich. Sie wird mit einem austauschbaren Akku aus dem Bosch Professional 12V System betrieben.

www.bosch-professional.com

Hinweis der Redaktion: Für diese mit Namen und/oder Internet-Adresse gekennzeichneten ausgewählten Produktinformationen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Kontakt: Roger@Ferch-Design.de

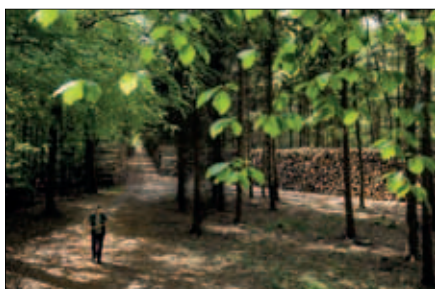
Bauen mit Märkischem Holz

SWISS KRONO liefert die OSB-Produkte auf kurzem Weg

Berlin setzt endlich auf Holz. Der politische Wille ist vorhanden und drückt sich in finanzieller Förderung aus. Die Ergebnisse sind bereits erkennbar: Es gibt zahlreiche Neubaugenossenschaften in der Hauptstadt, die mit Holz realisiert werden. Und Brandenburg zieht nach.

Brandenburg ist das walddominanteste Bundesland im Osten Deutschlands. Die Holzvorräte steigen seit den 50er Jahren stetig an, trotz vermehrter Verwendung. Kluge, nachhaltige Durchforstung macht dies möglich und bringt die wirtschaftliche Nutzung und den ökologischen Anspruch in Einklang.

Berlin ist von Wäldern umgeben, in denen nachhaltige Forstwirtschaft betrieben wird. Aus genau diesen Wäldern bezieht SWISS KRONO für seinen Standort in Heiligengrabe wertvolles Durchforstungsholz. Das heißt, für die Produktion der SWISS KRONO OSB-Platten verwendet das Brandenburgische Unternehmen überwiegend Holz aus einem Umkreis von 150 Kilometern. Insbesondere für Bauprojekte in Berlin und Brandenburg sind die Ökobilanzen der SWISS KRONO OSB-Produkte durch die kurzen Transportwege unschlagbar gut.



Stadtförster Guido Bischoff im Wittstocker Forst, dessen Durchforstungsholz SWISS KRONO zur OSB-Produktion verwendet (Bildnachweis: Gordon Welters)

Vor den Toren der Metropolen Berlin und Hamburg produziert SWISS KRONO seit 1993 im Land Brandenburg am Standort in Heiligengrabe. Das Werk befindet sich direkt an der Bundesautobahn A24. Rund 850 Mitarbeitende, darunter 40 Auszubildende, erreichen hier eine Jahresproduktion von 460.000 m³ OSB.



OSB-Produktion bei SWISS KRONO in Heiligengrabe (Bildnachweis: © SWISS KRONO Foto: rosengrün)

Aus dem wertvollen Rohstoff Holz produziert SWISS KRONO in einem umweltverträglichen Verfahren neben dem leistungsstarken Klassiker SWISS KRONO OSB/3 verschiedene OSB-Produkte mit besonderen Eigenschaften:

SWISS KRONO OSB/3 SF-B EN300 – die schwer entflammbare OSB-Platte

Die schwer entflammbare SWISS KRONO OSB/3 SF-B fängt auch bei fortwährendem Beflammen kein Feuer. Stattdessen bildet sie durch Verkohlung eine feuerhemmende Schicht und glimmt auch nach dem Löschen nicht weiter. So tragen diese Platten dazu bei, dass sich ein Brand nicht ausbreitet, dass die Umgebungstemperatur nicht extrem ansteigt und dass kaum Rauch entsteht. CE-zertifiziert nach DIN EN 13986 und eingeordnet in die Brandklasse B-s2, d0 ist SWISS KRONO OSB/3 SF-B der perfekte Holzwerkstoff für tragende und aussteifende Zwecke.



SWISS KRONO OSB/3 SF-B EN300 bildet durch Verkohlung eine feuerhemmende Schicht (Bildnachweis: © SWISS KRONO Foto: Jan Meier)

SWISS KRONO MAGNUMBOARD® OSB – das massive Holzbausystem

SWISS KRONO MAGNUMBOARD® OSB ist ein massives Holzbausystem. Mit den bis zu 18,00 x 2,80 m großen, extrem dimensionsstabilen Wand-, Decken- und Dachelementen lassen sich fugenarme und luftdichte Gebäudekonstruktionen errichten. Die Elemente

weisen sehr gute statische Kennzahlen und hervorragende Eigenschaften im Wärme-, Schall- und Brandschutz auf. Den Baufortschritt beschleunigt SWISS KRONO MAGNUMBOARD® OSB durch einen hohen Vorfertigungsgrad, schnelle und einfache Montage und der Möglichkeit der direkten Beschichtung der Innenwände.

Ökologischer Hightech-Baustoff aus Holz

Die Herstellung der SWISS KRONO OSB-Platten verbraucht übrigens wesentlich weniger fossile Energie als die Produktion von Stahl, Beton oder Kunststoff. Durch ein zertifiziertes Energiemanagementsystem (DIN EN ISO 50001) reduziert SWISS KRONO durch viele Maßnahmen den Erdgasverbrauch und die Kohlendioxidemissionen erheblich. SWISS KRONO verwendet ausschließlich formaldehydfreie Bindemittel. Die Formaldehydwerte der OSB-Platten liegen deshalb bei denen von natürlichem Holz und damit weit unter den festgesetzten Grenzwerten. Das garantieren auch Blauer Engel, DIBt-Gutachten und Lebensmittelzertifikate. Somit stehen SWISS KRONO Holzwerkstoffe für umweltverträgliches Bauen, gesundes Wohnen und den Schutz natürlicher Ressourcen.

Holz ist heute ein Hightech-Baustoff, der viele bauphysikalische Vorteile aufweist und mehr Lebensqualität verspricht. In einem Holzhaus wohnt und arbeitet es sich besonders behaglich – das Wohnklima und der Charakter sind von Natur aus angenehm. Zudem ermöglichen vorgefertigte Holzbau-Elemente und Module schnelle Baufortschritte. Als nachwachsender Rohstoff, der CO₂ bindet, ist Holz in seiner Ökobilanz herausragend gut. Wenn dann auch noch die Transportwege kurz gehalten werden, sind Holz und Holzwerkstoffe die idealen Materialien für ökologisches Bauen.

www.swisskrono.com/de



Wände und Decken aus großformatigen SWISS KRONO MAGNUMBOARD® OSB-Elementen werden schnell montiert (Bildnachweis: © SWISS KRONO Foto: tm studios)



BAUKAMMER BERLIN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Heerstraße 18/20
14052 Berlin

Tel. (030) 79 74 43 - 0

Fax (030) 79 74 43 29

info@baukammerberlin.de

www.baukammerberlin.de